

Anmerkungen

Objektyp: **Appendix**

Zeitschrift: **Jahrbuch des Historischen Vereins des Kantons Glarus**

Band (Jahr): **78 (1998)**

PDF erstellt am: **27.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Anmerkungen

ZEICHEN UND ERINNERUNG

Seite 17

¹ ASHR 1, 644.

² ASHR 2, 194.

Seite 22

³ Der Titel des Originals in der Glarner Mundart lautet: «Das grüe, roth und gelb Goggärdli, Aen Erzellig uss der schwiizerische Revoluziusziit vum Jahr 1798». Der Übertragung ins Hochdeutsche, die nahe am Original bleiben möchte, liegt die erste Fassung der Mundarterzählung Cosmus Freulers zugrunde, die 1834 in Glarus erschienen ist. Im Anhang findet sich eine kurze «Erklärung einiger Provinzial-Wörter», ein Glossar also. Schon damals waren mithin nicht mehr alle Mundartaussdrücke geläufig, die Cosmus Freuler gebrauchte, wie zum Beispiel «Drüböri» (Dreieckhut), «eister» (immer), «haupli» (vorzüglich), «iigrüeh» (erinnerlich), «uprote» (unangefochten). Eingriffe in den Text, abgesehen von offensichtlichen Druckfehlern, erscheinen in spitzen, Ergänzungen in eckigen Klammern.

Das «Goggärdli» erlebte 1882 eine Neuauflage, herausgegeben von O. Sutermeister und erschienen bei Orell Füssli in Zürich. Sutermeister verwendet konsequent den Dialekt des Glarner Mittellandes, verzichtet jedoch auf jeglichen Kommentar.

⁴ Cosmus Freulers Name erscheint in der Ausgabe von 1834 nicht. Er steht als Autor indes fest.

⁵ Dass der Augenzeuge und Erzähler «Fridli» heisst – das ist die Kurzform für Fridolin –, kommt sicher nicht von ungefähr. Fridolin ist ja der Landespatron des Standes Glarus, vor dem die Helvetik nicht Halt machte: «Saint Fridolin est mort et enterré», erklärt ein Glarner Anhänger der Helvetik 1799. Mit dem Namen wird also gewissermassen mittels der «Auferstehung» des alten Landespatrons die Wiedererweckung des alten Landes Glarus nach der Helvetik angedeutet.

⁶ Rufname einer gescheckten Kuh

⁷ Gemeint ist natürlich die Helvetische Kokarde. Zur Helvetischen Trikolore und zu den helvetischen Farben vgl. U. Im Hof (1993), S. 22 f., und W. Ebert (1996), S. 37 f.

Regierungsstatthalter Heer nennt die Kokarde in einem Brief an das Direktorium «dieses unnütze Mäschgen» und umschreibt damit die Auffassung eines gemässigten Befürworters einer helvetischen Erneuerung. Vgl. J. J. Blumer (1869), S. 9 f., und ASHR 2, S. 645.

⁸ Sogenannte «Emigranten», nämlich Altgesinnte, die mit der Republik, dem Kanton Linth und den Franzosen nichts am Hut hatten. Es gab solche, die zogen ins nahe Ausland. Andere wiederum nahmen fremde Dienste. Umgekehrt emigrierten die Patrioten, die Anhänger der Helvetischen Republik, während der Interimszeit, als die Kaiserlichen und die Altgesinnten im Lande bestimmend waren, zum Beispiel der Bruder des Chorherrn Blumer und der Pfarrer von Netstal. Vgl. H. Foerster (1995), S. 83 ff., und unten A. 163 sowie F. Gallati (1958), S. 45 ff.

⁹ Das sind die Weissröckler oder Österreicher.

¹⁰ Offenbar ist an eine Handschrift zu denken.

¹¹ Milch «essen»? Es kann sich nur um Milch mit «Bröche», mit Brotbrocken, eine Art Milchmus, handeln.

¹² entweder eine Öllampe oder noch immer Kerzenlicht, jedoch noch keine Petrollaterne

¹³ Tabak war in ganzen und tauartig zu Rollen ineinander gepressten Blättern im Verkauf.

¹⁴ Vielleicht eine typisch glarnerische Bauernpfeife: eine dreiteilige, kurze, hängende Deckelpfeife, das Mundstück mit dem Pfeifenkopf durch ein Silberkettchen verbunden.

Seite 23

¹⁵ Das Denken der Bauern war naturgemäss in starkem Masse zyklisch orientiert.

¹⁶ Erstaunlicherweise trifft das nicht ganz zu: Zwei gedruckte Broschüren lagen 1834 vor, und beide aus der Feder Marcus Freulers, Cosmus' Vaters:

- Die Leiden des Lands Glarus in denen 1798–99–1800 Jahren, samt denen Beruhigungsgründen, kurz und schwach entworfen von M. F., Glarus 1800.
- Kurze Geschichte des veränderten Schicksals und kriegerischer Auftritten, welche den

alten Kanton Glarus vom Jahr 1798 bis 1801 betreffen, herausgegeben von Pfr. M. Freuler, Glarus 1800.

Während die «Leiden» es auf schwach 14 Seiten bringen, umfasst die «Kurze Geschichte» immerhin deren 48. Diese Schrift hat Cosmus Freuler im «Kokärdchen» da und dort verwendet.

¹⁷ Die «Schulverbesserung» hatte seit 1800 bedeutende Fortschritte gemacht: Ausgebildete Lehrer, Klasseneinteilung und Schulhäuser sowie Schulbücher zeugen dafür. Vgl. G. Heer (1882), S. 195.

¹⁸ Tschudichronik: Johann Heinrich Tschudi, Beschreibung des loblichen Orths und Lands Glarus, vorstellende so wol diss Lands natürliche Beschaffenheit und Regiments politische Verfassung als auch und fürnemlich die Geschichten, die sich in und mit demselbigen zugetragen. Auss allerhand glaubwürdigen Documentis zusammengebracht, und nach der Jahr-Ordnung biss auf gegenwärtige Zeit aussgeführt. Samt einem Anhang von dem Toggenburger-Geschäft, Zürich 1714.

Trümpichronik: Christoph Trümpi, Neuere Glarner-Chronik, begreift in sich I. Genaue Beschreibung des Stands und Lands Glarus, mit einer Landcharte, II. Kurzer Abriss der älteren Geschichten des Stands und Lands Glarus, III. Neuere Geschichten des Stands und Lands Glarus, samt einem Anhang, Winterthur 1774.

¹⁹ Das bezieht sich sowohl auf das Klima als auch auf die Ernten.

²⁰ Epidemien aller Art. Der Ausdruck wurde ursprünglich für die grossen Pestzüge gebraucht.

²¹ Nicht an Astronomie ist dabei zu denken, sondern an die magischen Wirkungen der Kometen. Als Beispiel aus der Zeit der Helvetik dient das «Luftzeichen oder Meteorum», das an Weihnachten 1800 in Glarus wie ein Kanonenschlag zu hören war und das nach dem «Zeitungs-Blatt für den Kanton Linth» vom 1.1.1801 sogleich zu allerhand abergläubischen Voraussagen benutzt wurde. Vgl. Handwörterbuch des dt. Aberglaubens 5, S. 90 ff., und A. Suter (1997), S. 320.

²² Vgl. oben A. 16 und 18.

²³ Die Stellung des Pfarrers war damals bedeutend: Nicht nur für Bibel, Gottesdienst, Kirche, Schule, Unterstützung war er zuständig, sondern auch für Kirchengesang, Sitte, Brauch, Kultur überhaupt. Und – der Pfarrer verwendete ungebräuchliche Fremdwörter. Das Bauerngespräch N. Heers zum Thema Pestalozzi veranschaulicht das. Der Bauer redet in der Mundart, der Pfarrer antwortet auf hochdeutsch, was natürlich nicht dem Alltag entsprochen hat, jedoch die Stellung des Pfarrers umschreibt. Vgl. Suworow... (1994), S. 64 ff.

²⁴ Vgl. oben A. 18.

²⁵ Ägidius Tschudis (1505 – 1572) berühmtes «Chronicon Helveticum», das Johann Rudolf Iselin 1734/36 in Basel herausgegeben hat. Goethe lobte das Werk als Erziehungsbuch für treffliche Menschen schlechthin; Schiller diente es als Grundlage für den «Tell». Neu zugänglich ist heute die eindruckliche historisch-kritische Ausgabe, die in weiten Teilen von Bernhard Stettler betreut wurde und wird (Quellen zur Schweizer Geschichte, Neue Folge).

²⁶ Johann Jakob Lauffer (1688 – 1734), Genaue und umständliche Beschreibung Helvetischer Geschichte, Zürich 1736/39.

²⁷ Josephos oder Flavius Josephus (37 bis um 95 n. Chr.), Jüdischer Krieg (66/70 n. Chr.). Beschrieben wird darin der Aufstand der Juden gegen Rom bis zur Eroberung Jerusalems. Das passt eigentlich nicht in die vorliegende glarnerisch-eidgenössische Aufzählung. Verständlich ist es dennoch, weil ja Cosmus Freuler im Pfarrhaus gross geworden ist; verständlich ist es vielleicht auch im weitem Zusammenhang mit dem Kokärdchen: kleines Volk gegen Grossmacht. Erstaunlich bleibt, dass solcherlei nicht nur auf der Zürcher Landschaft, sondern offenbar auch in Glarus gelesen wurde. Vgl. M.-L. von Wartburg-Ambühl (1981), S. 129, 141, 224, 332.

²⁸ Die «36 Blätter» machen ein Spiel Jasskarten aus.

Seite 24

²⁹ Die Klage ist nicht einfach die ewige Klage der Bildungshungrigen. Cosmus Freuler denkt hier nicht nur als Lehrer und Volkserzieher, sondern auch als Buchdrucker. Man muss ihm allerdings zugute halten, dass er in seinem Glarner Kantons-Blatt (1820 – 22) eine Art Glarner Geschichte in Angriff genommen hat. Die neue Glarner Geschichte, aus der Feder Johann Melchior Schulers, erschien dann freilich erst 1836 – in Zürich!

³⁰ Vgl. H. R. Stauffacher (1989), S. 281.

³¹ Der eigentliche Rückzug von Glarus aus begann am 5. 10. 1799, frühmorgens 0400, und endete mit dem Überschreiten des verschneiten Panixer am 6./7. 1799.

³² Die «Himmelsleiter» ist ein Andachts- und Erbauungsbuch. Mit vollem Titel: Geistliche Himmels-Leiter des gläubigen Christen-Volks, bestehend in auserlesenen Kern-Sprüchen der Heiligen Schrift, geistlichen Gebäthen und aufsteigenden Hertzens-Seufzern, auch Himmel-erbaulichen Lebens-Lehren, aus Joh. Arnds und anderer Schriften ... zusammengetragen, Zürich 1756. Vgl. M.-L. von Wartburg-Ambühl (1981), S. 128, 130, 182 und 320.

³³ Helvetische Verfassung. Vgl. unten A. 114.

³⁴ Friedrich II., der Preussenkönig, war ebenfalls dieser Ansicht. Die Beurteilung der militärischen Stärke der alten Eidgenossenschaft als «une pepiniere de Soldats et ses habitations une vaste Cazerne» durch General Brune, ihren Bezwiner, riecht dagegen eher nach Selbstlob. Zit. U. Im Hof (1997), S. 337. Vgl. die Details der militärischen Vorbereitungen des Standes Glarus, die unumwunden belegen, wie es damit in Tat und Wahrheit bestellt war!, unten A. 68.

³⁵ Nach der Befreiungstradition verjagten «die drei Eidgenossen» mit ihren Leuten aus Uri, Schwyz und Unterwalden bekanntlich die «fremden Vögte», während Gessler und Wolfenschiessen – immer nach der Tradition – getötet wurden. Wenn Freuler von den «kleinen Kantonen» spricht, so nimmt er Glarus gewissermassen in diese Tradition hinein.

³⁶ Die «Buben» oder «Knaben» mochten um die 16 Jahre alt sein, teilweise waren sie sogar noch jünger.

Seite 25

³⁷ Cosmus Freulers Meinung hat fraglos einiges für sich, und doch ist nicht zu übersehen, dass die fremden Dienste neben allem Unglück, das sie brachten, den Bevölkerungsdruck etwas abfangen konnten, Standespensionen (Friedens- oder Bundesgeld) abgeworfen haben, die es erlaubten, auf Steuern weitgehend zu verzichten, und die unternehmerisches Verhalten lehrten – und ohne sie gäbe es keinen Freulerpalast in Näfels und kein Lied wie «Unser Leben gleicht der Reise»! Die Söldner machten im 18. Jahrhundert nur etwa 2,8% der waffenfähigen Bevölkerung aus. Vgl. H. Suter (1971), S. 130 f.

Cosmus Freulers Haltung entspricht der Einstellung der Radikalen zu den fremden Diensten, die dann 1848 ihr Ende herbeiführte.

³⁸ Die achtörtige Eidgenossenschaft – Uri, Schwyz, Unterwalden, Luzern, Zürich, Bern, Glarus, Zug – ist die Eidgenossenschaft des 14. und 15. Jahrhunderts, die sich um 1500 um Basel, Freiburg, Solothurn, Schaffhausen und Appenzell zur dreizehnörtigen Eidgenossenschaft erweitert hat.

³⁹ Der «Sündenfall» erfolgte schon viel früher, nämlich mit dem Ausgreifen über die Alpen um 1400 und mit der Eroberung des Aargaus 1412.

Glarus war mit von der Partie, seit 1438 zusammen mit Schwyz im Untertanengebiet Gaster und Uznach, abgesehen von den Gemeinen Herrschaften, den gemeinsam verwalteten Landvogteien wie etwa Sargans. Mit dem Kauf von Werdenberg und Wartau kam Glarus 1517 zur eigenen Landvogtei.

⁴⁰ Das ist der bittere Vorwurf der Tyrannis. Vgl. A. Suter (1997), S. 430 ff.

⁴¹ Vgl. A. Suter (1997), D. Schindler (1986) und J. Winteler (1923).

⁴² Es geht um die Ämterauflagen, die im frühen 17. Jahrhundert zunächst für die Landvogteistellen in Form von Geld oder in Geld umgelegten Silberbechern festgelegt wurden. Die Landleute erhielten davon einen Teil bar auf die Hand, anderes ging an die Zeughäuser sowie an die Landsäckel. Die angegebene Höhe der Summen trifft für die bedeutenden Landvogteien zu. Für Werdenberg machte die Auflage 1790 immerhin 5720 Gulden aus, für Mendrisio 1769 wenigstens 600. Vgl. RQ 2, S. 790 ff., sowie RQ 3, S. 1073 ff., und GGD 2, S. 1216 ff.

⁴³ Die Tagsatzung war eigentlich das Zusammentreffen eidgenössischer Gesandter, die ihre Instruktionen austauschten. Bindende Entschlüsse wurden keine gefasst.

⁴⁴ Die Frauenfelder Tagsatzungen dienten der Rechnungsablage für die Gemeinen Herrschaften.

⁴⁵ Eine Verwechslung mit dem Chenaux-Aufstand in Freiburg von 1781? Ein Druckfehler? Wahrscheinlich geht es um die Revolutionsbegeisterung der Waadt von 1791, die vor

allem von den Städtern getragen wurde. Gefordert wurde eine Ständeversammlung, Bern unterdrückte die revolutionären Regungen militärisch. Vielleicht meint Freuler auch die eigentliche Revolution der Waadt, die Ausrufung der Lemanischen Republik vom 24.1.1798.

⁴⁶ Das Stäfer Memorial des Hafners Neeracher verband historische Ansprüche der Landschaft mit Revolutionärem. Vorgeschlagen wurde nicht weniger als eine neue Verfassung, welche Rechtsgleichheit, Gewerbefreiheit, Zugang zu höheren Schulen, Ersetzung der Zehnten und Zinsen durch eine allgemeine Vermögenssteuer festlegen sollte. Die Zürcher Obrigkeit griff ungeachtet glarnerischer Bitten hart durch. Einige Glarner, zum Beispiel Pannerherr Johann Peter Zwicky, der spätere Regierungsstatthalter, hielten Kontakt mit den Stäfern.

⁴⁷ In der Tat gab es in Untertanengebieten eine Fülle von Unruhen, Aufständen, Erhebungen. Vgl. H. C. Peyer (1978), S. 141.

⁴⁸ Hier ist an die Französischen Revolutionskriege sowie an den 1. Koalitionskrieg Österreichs und Preussens 1792 – 1797 gegen Frankreich zu denken.

⁴⁹ Ein zentrales Losungswort der Französischen Revolution, das von der Helvetik übernommen wurde und deren Briefköpfe zierte.

⁵⁰ Dezember. Cosmus Freuler bedient sich absichtlich der bäuerlichen Monatsnamen.

⁵¹ Lose mit den XIII Orten verbunden, ohne eigenes Bündnis- und Kriegsrecht, ohne Teilhabe an den Gemeinen Herrschaften: Stadt und Abtei St. Gallen, die rätischen Bünde, Neuenburg und Mülhausen unter anderen.

Seite 26

⁵² Das ist eine seltsame Metapher, nämlich eine Klitterung. Die Sanduhr gab es um 1800 nur noch in den Kirchen, neben den Kanzeln. Der Alltag war jedoch durch und durch von der mechanischen Uhr geprägt. Die «abgelaufene» Sanduhr als Gleichnis für die hoffnungslos überholte alte Eidgenossenschaft: Dieser Finesse war sich der Verfasser sicher bewusst.

⁵³ Joseph Mengaud (1750 – 1810), französischer Geschäftsträger und diplomatischer Agent

⁵⁴ die Trikolore

⁵⁵ Guillaume Marie-Anne Brune (1763 – 1815), seit 1797 von Napoleon ernannter Divisions-

general

⁵⁶ General Philippe Romain Ménard besetzte die Waadt am 28.1.1798. Die Tagsatzung

löste sich am 31.1.1798 kläglich auf!

⁵⁷ seit dem 17. Jahrhundert die Bezeichnung für den Ort, der zur Tagsatzung einlud und

deren Vorsitz führte sowie die gemeineidgenössischen Geschäfte besorgte

⁵⁸ die gemeinsame Landsgemeinde beider Konfessionen, im Gegensatz zu den konfessionellen Landsgemeinden

⁵⁹ Das sind die Vogteien Lugano, Locarno, Mendrisio, Maggiate.

⁶⁰ Niederlage der Berner bei Fraubrunnen am 5.3.1798

⁶¹ Niederlage der Berner bei Grauholz am 5.3.1798

⁶² Fall von Freiburg und Solothurn am 2.3.1798

⁶³ Im Original meist «Kunterstuziu», was nicht nur eine tendenziöse Verballhornung darstellt. Zur Helvetischen Verfassung vgl. unten A. 114.

⁶⁴ Die Glarner Delegation (Landammann Jakob Zweifel, Landvogt Esajas Zopfi, Ratsherr Ignaz Müller) weilte am 17.3.1798 bei Brune in Bern. Vgl. J. Winteler (1954), S. 265.

Seite 27

⁶⁵ Nämlich als «Tellgau», gemäss einer ersten willkürlichen Dreiteilung der Eidgenossenschaft (27.2., 8.3. sowie 14.3.1798), die drei Republiken vorsah, eine Vorstellung, von der dann das französische Direktorium und sein General (Proklamation vom 22.3.1798) zugunsten der Einheit Helvetiens wieder abrückten.

⁶⁶ General Balthasar Alexis Henri Antoine von Schauenburg (1748 – 1831), Oberbefehlshaber in der Schweiz, erliess das Ultimatum am 11.4.1798, vgl. ASHR 1, S. 622 f. Die eine und unteilbare Helvetische Republik – zentralistischer Anspruch in der Titulierung – ist analog dem Attribut der französischen offizielle Bezeichnung, die von altesinnigen Spöttern zur «unheilbaren» gemacht wird.

⁶⁷ RQ 1, S. 533 ff.

⁶⁸ Knüppel, ähnlich einem Morgenstern: primitive, behelfsmässige bäuerliche Waffen. Sie bestanden 1653 aus kleinen Bäumen oder dicken Ästen, in die der Schmied 10 bis 12,

ausnahmsweise 17 spitze Nägel trieb. Dieser Waffentyp kam im 30jährigen Krieg auf und spielte im schweizerischen Bauernkrieg von 1653 eine wichtige Rolle. Nach dem Volksglauben konnte sich der Feind gegen diese Waffe nicht durch Magie schützen. Vgl. A. Suter (1997), S. 98, 114 ff., 155 f. sowie 510.

Schreinermeister Balthasar Joseph Tschudi (1757 – 1807) von Ennenda schreibt in seiner Chronik: «*Man renovierte die Flinten, machte viele hundert Knüttel, und auch wurden die alten Halabarten und Spiesse ab allen Russdilenen [Estrichen] zusammengelesen.*» Vgl. JHVG 76 (1996) 101.

Die militärischen Vorbereitungen scheinen im alten Stand Glarus recht kläglich gewesen zu sein, selbst wenn die Entwaffnung eine bedeutende Anzahl von Gewehren zum Vorschein brachte, nämlich gegen 6000. Selbst diese Zahl will allerdings in keiner Weise mit dem Ergebnis der Waffeninspektion von 1797 übereinstimmen, die von ungefähr 14 000 Gewehren spricht. Vgl. J. Winteler (1954), S. 270.

In Schwyz war die Lage nicht besser. Nach Thomas Fassbind verwendeten die Schwyzer Bauern im Kampf gegen die Franzosen 1799 auch noch Gabeln. Vgl. StaSZ, PA 9, Slg. Fassbind 4, 375 – 143, S. 196.

⁶⁹ Aufgebote

⁷⁰ Schreinermeister Tschudi von Ennenda berichtet, die Offiziere hätten die Soldaten im Stich gelassen. Möglicherweise hängt dieses bezeichnende Gerücht mit der Verwundung des Glarner Obersten Paravicini zusammen. Dr. med. Christof Trümpi nimmt den Offizier in Schutz. Vgl. JHVG 76 (1996) 102; JHVG 45 (1927) IX ff. und Ch. H. Brunner (1997), S. 18.

⁷¹ Die Zahl ist zu hoch: Das Ratsprotokoll spricht von 22 Gefallenen und 28 Verwundeten. Nach Vater Marcus Freuler waren es 31 Tote und 28 Verwundete; der Gewährsmann aus Mitlödi spricht von 50 Toten und Verwundeten. Dagegen meldet Dr. Ch. Trümpi seinem Bruder, «zwischen 70 und 80» Tote und Verwundete seien zu beklagen. Vgl. JHVG 76 (1966) 102, A. 96; J. J. Blumer (1867), S. 92, und Suworow... (1994), S. 33 sowie JHVG 45 (1927) XI.

⁷² Elitetruppen

Seite 28

⁷³ Oberst Fridolin Paravicini (1742 – 1802), bei Wollerau verwundet.

⁷⁴ die älteren Jahrgänge des Aufgebots zum Schutz der Grenze

⁷⁵ Damit ist die Verschwörungsatmosphäre zweifellos richtig wiedergegeben.

⁷⁶ Wie diese Vorbereitung ausgesehen haben soll, bleibt reichlich unklar, es sei denn, Cosmus Freuler beziehe sich auf die Unterhandlungen für eine ehrenvolle Kapitulation.

⁷⁷ General Jean Baptiste Novion (1753 – 1825)

⁷⁸ Unterhändler waren Emile de Paravicini und Ignaz Müller. Vgl. J. Winteler (1954), S. 278 f. das Faksimile und S. 664 f. die Transkription.

⁷⁹ Neue helvetische Verfassung nach Peter Ochs. Vgl. unten A. 114.

⁸⁰ Die Kapitulation von Glarus erfolgte am 2. Mai 1798. Der Kanton Glarus verpflichtete sich, dem Volk die neue helvetische Konstitution zur Annahme vorzuschlagen, ausserdem musste er alle seine Truppen aus den benachbarten Kantonen zurückziehen. Als Gegenleistung erreichten die Unterhändler, dass keine französischen Truppen in den Kanton Glarus einmarschieren sollten. Faksimile und Druck bei J. Winteler (1954), S. 278 f. sowie S. 664 f.

⁸¹ Nidwaldner Aufstand vom 9. – 20. 9. 1798. Vgl. dazu den Stanserbrief Pestalozzis W 13, S. 3 ff., sowie P. Stadler (1993), S. 69 ff.

⁸² so die Bezeichnung der Landschaft, also der Untertanengebiete

⁸³ Vgl. zu den Freiheitsbäumen neben W. Ebert (1996) und H. Trümpi (1961) den Brief J. M. Schulers vom 27. 8. 1798 in JHVG 31 (1895) 83.

⁸⁴ Verhalten oder Ausruf bei ausgelassener Feststimmung

⁸⁵ Die Teilnehmer hatten dem Organisator, dem Spielmeister, der für die Musik verantwortlich war und auch die Paare zum Tanz einteilte, eine Entschädigung oder Bezahlung zu entrichten, eben den Spiellohn.

⁸⁶ Da tritt der Gegensatz zwischen Untertanen und den altfreien oder «demokratischen Kantonen» zutage.

⁸⁷ gemütliches Zusammenkommen in einer Stube

⁸⁸ Die Schatzvögte nahmen die Gelder ihrer Gemeinden entgegen, die in die konfessionellen Schätze flossen.

- ⁸⁹ «Gallizismus» der Glarner Mundart von damals: frz. le mariage, die Heirat. Glarner Gallizismen wie «prezis», «Pigeet», «retiriren» und so fort sind nicht einfach Belege für die Franzosenzeit, sie sind vielfach älter und gehen auf die fremden Dienste und auf die Kaufleute zurück; die militärische Fachsprache, Französisch, kam zudem über militärische Reglemente daher und war Allgemeingut. Vgl. S. Kubli (1989), S. 89 ff.

Seite 29

- ⁹⁰ «Drüböri» – der einzige Beleg im Wörterbuch der schweizerdeutschen Sprache – für einen dreieckigen, bei feierlichen Gelegenheiten, noch bei der Landsgemeinde 1870, getragenen Hut, dessen breite Krempe zu drei Spitzen aufgestülpt war. Verschiedene spöttische Bezeichnungen wie «Dri-Schnörren-, Dri-Zipfel-, Dri-Näpper-, Dri-Rören-Huet» könnten mit der Ablehnung der Helvetik zu tun haben, und umgekehrt die Bezeichnung «Nebel-Spalter» mit ihrer Befürwortung. Zu Gotthelfs Zeiten galt dieser Hut dann schon altertümlich als «der Dreimaster»! Vgl. Id. 4, 1508, und Id. 2, 1790.
- ⁹¹ Ursprünglich die Steine für den «Kreuzgang», die Fahrtsprozession, zu Näfels. Vgl. unten A. 139.
- ⁹² Feier der Schlacht bei Näfels 1388. Vgl. unten A. 140.
- ⁹³ Verfassung
- ⁹⁴ den Untertanen
- ⁹⁵ In Russland und in der Türkei herrschte noch immer die Leibeigenschaft. Über russische Verhältnisse wusste man in Glarus dank ausgewanderter Kaufleute gut Bescheid; die Türkei war durch den Freiheitskampf der Griechen (1821 – 1829) in den Blick geraten. Cosmus Freuler hat sich 1822 in seinem Glarner Kantons-Blatt «für die sich befreienden Griechen» in einem «Aufruf an die freien Männer von Glarus» eingesetzt.
- ⁹⁶ Vgl. oben A. 46.
- ⁹⁷ Vgl. oben A. 42.
- ⁹⁸ das Auslosen der Amtsträger, das dem Ämterverkauf etwas steuern sollte
- ⁹⁹ Praktizieren, «tröle» oder «guuze» bezeichnen den Ämterschacher. Vgl. RQ 2, S. 796 ff., und RQ 3, S. 1076 ff., sowie F. Stucki (1983), S. 40.
- ¹⁰⁰ So denkt nicht einfach der Pfarrsohn Cosmus Freuler, das ist vielmehr die Staatsauffassung des Ancien Régime: Versündigung zieht Strafe Gottes nach sich.

Seite 30

- ¹⁰¹ Die helvetische und die französische Republik waren durch den Offensiv- und Defensiv-Allianzvertrag vom 19. 8. 1798 (ASHR 2, S. 884 ff.) miteinander verbunden. Vgl. zudem die Proklamation des helvetischen Direktoriums zur Verkündung des Allianzvertrages mit Frankreich vom 28. 9. 1798, ASHR 2, 1223 ff., und Ch. Simon (1995) S. 157 ff.
- ¹⁰² Ergebnisse des 1. Koalitionskrieges von 1792 – 1797, in dem Österreich und Preussen gegen Frankreich kämpften: Holland, 1795 – 1806 die von Frankreich abhängige Batavische Republik; Norditalien, 1796 – 1802 die von Napoleon geschaffene Cisalpinische Republik, die erst 1802 zur Republik Italien wurde. Daneben gab es seit 1796 für kurze Zeit noch die Cispadanische Republik (Modena, Emilia, Romagna), die dann der Cisalpinischen Republik einverleibt wurde.
- ¹⁰³ Nämlich die Distrikte Werdenberg, Mels, Neu St. Johann (Toggenburg), Schänis und Rapperswil – neben Glarus und Schwanden. Der Kanton Linth setzte sich pikanterweise und nicht unabsichtlich aus Herren und ehemaligen Untertanen zusammen.
- ¹⁰⁴ ländlicher Hauptort im Gegensatz zur Stadt
- ¹⁰⁵ Davon konnte natürlich im Zentralstaat keine Rede sein. Cosmus Freuler bezeichnet die kantonale Verwaltung der Helvetik fälschlicherweise immer wieder als «Regierung».
- ¹⁰⁶ Neben Zöllen auf Waren und Vieh gab es an den alten Landesgrenzen Weg- und Brückengelder zu entrichten, so in Bilten, an der Ziegelbrücke, an der Biäsche, auf dem Panixerpass. Vgl. F. Kundert (1936), S. 51 ff. Da scheint ein Argument für die Helvetik auf.
- ¹⁰⁷ Das ist nun gar nicht im Sinn der Helvetik gedacht – das ist weder die Gleichheit noch die Unteilbarkeit oder gar Brüderlichkeit! Das ist vielmehr der bare Föderalismus, der der Helvetik durchaus verhasst war.
- ¹⁰⁸ Bonapartes Ägyptenfeldzug 1798/99 wurde beispielsweise mit diesen Geldern finanziert.
Vgl. P. F. Kopp (1992), S. 130.

- ¹⁰⁹ Beamte, Löhne, Abgaben – das war für die Glarner etwas grundsätzlich Neues, wo früher bei einer kleinen Verwaltung alle Landesämter quasi ehrenamtlich versehen wurden und ein Tagwenvogt nur ein minimales Honorar bezog. Die Löhne der Helvetik waren nun allerdings keineswegs exorbitant, und sie wurden vermöge notorisch leerer Staatskassen und höchst unregelmässig eingehender Steuern häufig gar nicht gezahlt. Die Untertanen waren, was die Zahl der Abgaben anging, ganz anderes gewohnt. Vgl. J. Heer (1869), S. 48, und unten A. 149.
- ¹¹⁰ Eventuell spielt Cosmus Freulers persönliche Erfahrung mit, die Flucht des Vaters aus der Kirchgemeinde Azmoos.
Die Republik und die Religion: Die der Helvetik nachgesagte Einstellung zur Religion – die tatsächlich überraschend moderat ausfallen konnte – schuf der Helvetischen Republik viele Feinde. Gründe hierfür waren die Pfarrwahl durch den Staat, die Umwandlung der Kirchengüter in Nationalgüter, das helvetische Klostersgesetz vom 17. 9. 1798, das das Kapuzinerkloster Näfels bedrohte.
Vgl. ASHR 2, S. 1142, Nr. 300, J. Winteler (1954), S. 324 f., und P. Schwitter (1975), S. 193 ff., sowie J. Fäh (1989), S. 85 ff., sowie unten die Darlegungen zur «helvetischen» Fahrtsfeier S. 59 ff.
- ¹¹¹ Gedacht ist an den radikalen Freisinn.
- ¹¹² Eine der grossen Metaphern des menschlichen Schicksals: Das Rad war im Altertum ein Attribut für Fortuna, das Glück, das unzuverlässig wechselhafte Glück. Das Rad dreht sich, alles wiederholt sich. Erst die frühe Neuzeit verstand das Rad als Antrieb. So begriff Lessing die Volks- und die Weltgeschichte als grosses Räderwerk. Vgl. A. Demandt (1978), S. 248.
- ¹¹³ Die Antike spielte für die politischen Vorstellungen der Eidgenossenschaft im 18. Jahrhundert eine grosse Rolle. Die Antike prägte natürlich auch Literatur und Kunst nachhaltig.
Vgl. F. de Capitani (1982), A. M. Debrunner (1996) und J. Starobinski (1979).

Seite 31

- ¹¹⁴ Peter Ochs (1752 – 1821), Jurist, Oberstzunftmeister in Basel, entwarf in Paris 1797/98 eine Verfassung für eine helvetische Einheitsrepublik, proklamierte am 12. 4. 1798 in Aarau deren Konstituierung (wobei sein Verfassungsentwurf von den Franzosen in wesentlichen Teilen abgeändert worden war) und gehörte erst dem Senat, dann dem Direktorium an, bevor er am 25. 6. 1799 gestürzt wurde.
Die schliesslich in Kraft gesetzte Verfassung hiess im Volk gemeinhin «das höllische Ochsenbüchlein». Vgl. P. F. Kopp (1992), S. 126.
- ¹¹⁵ die Zentralregierung. Vgl. weiter das Schema.
- ¹¹⁶ in Aarau bis zum 20. 9. 1798, dann in Luzern und erst ab dem 1. 6. 1799 in Bern
- ¹¹⁷ Gemeint ist der Grosse Rat.
- ¹¹⁸ Das trifft keinesfalls zu. Der Regierungsstatthalter hatte im wesentlichen die Anordnungen der Zentralregierung durchzuführen, Unterstatthalter zu bestellen und Bitten aus der Bevölkerung weiterzuleiten.
- ¹¹⁹ Die Verwaltungskammer war abhängig von der Zentralregierung.
- ¹²⁰ Die Verballhornungen der helvetischen Ämterbezeichnungen sowie die Verkleinerungsformen veranschaulichen die Ablehnung der neuen Institutionen. Das Wort als Waffe des einfachen Mannes.
- ¹²¹ hier die alte Bezeichnung für die Dörfer
- ¹²² unnütze Munizipalität, Verulkung der helvetischen Gemeindebehörde
- ¹²³ Bezeichnend ist die Verkleinerungsform! Die Agenten hatten als Kontrollorgan des Regierungsstatthalters im Dorf ein bitteres Los.
- ¹²⁴ Die sprichwörtliche Beamtenflut der Helvetik ist im Vergleich zur Zeit vor 1798 zu sehen. Im alten Land Glarus gab es praktisch keine Verwaltung. Das lässt sich leicht an den Akten ablesen: Die fünf helvetischen Jahre halten darin umfangmässig den vorangegangenen 300 Jahren die Waage! Vgl. oben A. 109.
- ¹²⁵ Direkt hatte das Volk nichts zu sagen. Selbst die geliebten Tagwenversammlungen wurden vorübergehend aufgehoben, und die Landgemeinden verschwanden ebenfalls.
- ¹²⁶ Gewählt wurden in einem komplizierten Verfahren nicht die Zentralregierung, das Direktorium der Helvetischen Republik, sondern lediglich die Volksvertreter in den Senat und in den Grossen Rat sowie die Richter des Kantonsgerichts und die Mitglieder der Verwaltungskammer.

¹²⁷ Entscheidend ist weniger, dass bei der Aufzählung der Unter- oder Distriktsstatthalter vergessen ging – hingegen wäre ein Hinweis auf die Gewaltentrennung am Platz gewesen, die in Glarus erst 1988 (wieder) erreicht wurde!

¹²⁸ Die Beurteilung der Helvetik ist hier nicht absolut negativ.

¹²⁹ Der Zürcher Pfarrer Johann Caspar Lavater (1741 – 2. I. 1801) tat sich früh (gegen einen Landvogt) politisch hervor, war als Prediger und als Seelsorger von St. Peter sowie als Dichter der «Schweizerlieder» bekannt. Dank seiner Physiognomischen Fragmente gehörte er zu den europäischen Geistern. Er wurde nach Basel deportiert und bei der 2. Schlacht von Zürich am 26. 9. 1799 durch einen Schuss in die Brust verletzt. In Glarus war er einem weiteren Publikum durch das «Wochenblatt» bekannt, das sein Schreiben an die «petrinische Gemeinde» publizierte und eine Predigtsammlung Lavaters anzeigte. Freuler zitiert aus: Johann Caspar Lavater, Ein Wort eines freyen Schweizers an die grosse Nation, abgedruckt bei Max Wehrli, Das geistige Zürich im 18. Jahrhundert (Zürich 1943), Basel 1989, S. 286 ff. Wehrli gibt den Text nach dem handschriftlichen Entwurf und einer Reinschrift in der ZB Zürich. Lavater schickte die Schrift am 11. Mai 1798 an das französische Direktorium und liess unter Freunden eine Kopie zirkulieren. Durch eine Indiskretion wurde sie noch 1798 – höchst ungenau – gedruckt.

Der Glarner bezieht sich auf Punkt 9 der Klage, wo Lavater sagt: *«Ich bewundere die Konstitution, die ihr uns aufdranget (abgerechnet einige Solöcismen [grobe Sprachfehler], die auf Nichtkenntniss unsrer Lage sich gründen) als ein Meisterstück des menschlichen Genie's, als ein ehrwürdiges Monument grosser Politick. Ich glaube, man kann für gute Menschen nichts Erhabneres ausdenken – aber ich verabscheue die Gewaltsamkeit, mit welcher ihr sie fordertet, aufdranget.*

Dies ist deiner unwürdig, grosse Nation! Diess ist deinen allenthalben affischirten Grundsätzen schnurstracks zuwider. Oben an jedem Dekrete 'Freyheit', auf demselben Blatte: 'der Obergeneral befiehlt, was folgt', mit solchen und solchen Drohungen – Du selbst, Nation, selbst deine billigen Führer müssen bey dem geringsten Nachdenken in meinen Abscheu miteinstimmen; zehntausend deiner treuesten Vaterlandssöhne müssen sagen, und sagen es wirklich vor unsern Ohren: 'Man geht infam mit der Schweiz um.'»

Lavaters «Wort», wiederholt angezeigt im «Wochenblatt», war in Glarus zum Preis von 3 Schilling zu haben.

Seite 33

¹³⁰ Joachim Heer (1765 – 27. 3. 1799), «ein hochintelligenter, geradezu hervorragender Mann», Sohn Landammann Dr. Cosmus Heers und der Susanna Zwicky. Vgl. J. J. Kubly-Müller (1934), S. 241 ff. Heer, von der Helvetischen Gesellschaft geprägt, gehörte mit Sicherheit zu den Anhängern kluger Neuerungen: *«Wenn ich aristokratische Gesinnungen oder Handlungen wahrnahm, so geschah es... nie, ohne dass ein heiliger Zorn in mir entbrannte...»*, schrieb er am 15./16. 7. 1798 ans Direktorium. Vgl. ASHR 2, S. 645.

¹³¹ Auslassung im Text, die allenfalls dahin zu ergänzen wäre: Du musst wissen, er liess manches Quere, das ihm von der Zentralregierung befohlen wurde, auf sich beruhen. Sitz der Zentralregierung war damals noch nicht «Bern», so das Original, sondern, nach Aarau ganz am Anfang, Luzern.

¹³² September. Im Original steht irrtümlicherweise «Nüjahr».

¹³³ Nach der grundsätzlichen Annahme der neuen Verfassung durch den Gemeinen Kirchenrat vom 5. 5. 1798 proklamierte Regierungsstatthalter J. Heer die neue Ordnung am 17. 6. 1798.

¹³⁴ Vermutlich hat die 1. Entwaffnung vom 20.–23. 9. 1798 die Glarner am stärksten von allen Demütigungen (militärische Niederlagen, Kokardetragen, Bürgereid, Einquartierungen, Kalendervereinheitlichung, Aufhebung der Landsgemeinden und der Tagwenversammlungen) getroffen. Diesen Eindruck vermittelt jedenfalls das Flugblatt Pfarrer Johann Rudolf Steinmüllers, «Freymüthige Gedanken über die neuesten Ereignisse meines lieben Vaterlandes, Glarus 1798», der als begeisterter Jäger direkt betroffen war.

¹³⁵ General Schauenburg, Oberbefehlshaber in der Schweiz mit Hauptquartier in Zürich bis zu seiner Ablösung durch General Masséna am 12. 12. 1798. Vgl. oben A. 66.

¹³⁶ Oktober und November

¹³⁷ Vgl. Balthasar Joseph Tschudi, JHVG 76 (1996), besonders S. 102 ff. und 108 f.

Seite 34

¹³⁸ *Sacre foutu gueux! – Verfluchter, verdammter Lump! Entends seulement! – Hör nur!*

Vielleicht auch: Attends seulement! – Wart nur! (Freundliche Mithilfe B. Collenbergs.)

¹³⁹ Mit beiden Ausdrücken ist dasselbe gemeint, nämlich die Steine für den Kreuzgang, für die Prozession, oder die «Gedenksteine». Eine «Freistatt» hat noch eine zusätzliche Dimension, nämlich die, Asyl zu bieten. Diese Bedeutung für die Gedenksteine kommt im Register der Rechtsquellen nicht vor und fehlt auch in der Literatur zur Fahrt von Näfels. Die Steine galten sogar als die «Leichensteine der ... gefallenen Edlen». Vgl. Id. 11, 1725, das Grimmsche Wörterbuch unter dem Stichwort «Freistatt» sowie F. J. Bueler (1789), S. 37.

¹⁴⁰ Das ist der Fahrtsbrief, wo es heisst: «... mit andacht gan Näffels zuo gan durch die weg und steg, da denn unser vordern uff disem tag grose not und arbeyt erlitten hand ...», vgl. RQ 1, 99. «Not» war der «terminus technicus für die ganze gefahrvolle Exponiertheit jedes Kämpfers, seine Bedrängnis während des Kampfes ...» Vgl. F. Glauser (1997), S. 172. «Not haben» heisst in der Mundart weiter «Schmerzen haben».

¹⁴¹ Die Munizipalität, die im Haus ihres Präsidenten, alt Landammann Jakob Zweifels (1730 – 1817), im Sand, versammelt war, wurde nach J. Heer (1869), S. 78, «vermuthlich» am Morgen des 4. Aprils, also zu Beginn des Fahrtstages, verhaftet und unter militärischer Bewachung nach Basel deportiert. Dort hielt man sie 20 Wochen lang fest. Die übrigen Mitglieder der Munizipalität waren: Schützenmeister Tschudy, Tagwenvogt Tschudy, Dr. Tschudy, Bartholome Blumer, Leonhard Heer, alt Ratsherr Freuler, Gerichtsschreiber Leuzinger.

Landammann Zweifel, der wie das bare Ancien Régime aussah und auch so dachte, war im Dezember 1797/Januar 1798 als Gesandter beim Trauerspiel der letzten Tagsatzung der Alten Eidgenossenschaft in Aarau zugegen. Im Jahr 1801 wurde er dennoch Senator, und 1803 unterzeichnete er neben Niklaus Heer Napoleons Mediationsakte.

Seite 35

¹⁴² «Flammenschrift» – erster Gedanke: Heines «Belsazar»!, 1822 in Berlin erschienen, also passend! Ist das möglich? Wenn man daran denkt, dass Freuler Pfarrsohn und Bibliothekar war, ist es zumindest nicht unwahrscheinlich. Oder hat er das Wort aus Klopstocks Messias – die Flammenschrift als Schrift der Engel – oder gar von Goethe, der es auch verwendet hat? Pfarrer J. J. Zwicky gebraucht das Wort jedenfalls in seiner Ansprache zur Einsetzung des Erziehungsrates 1801, es gehörte mithin schon während der Helvetik zum Inventar. So oder so verweist das Wort auf Cosmus Freulers Lektüre. Vgl. Grimmsches Wörterbuch.

¹⁴³ der Platz vor dem heutigen Gerichtsgebäude, im alten Glarus (vor dem Brand 1861) neben der Kirche gelegen

¹⁴⁴ Vgl. oben A. 83.

¹⁴⁵ Unding

¹⁴⁶ Ratsherren

¹⁴⁷ Vgl. oben A. 105.

¹⁴⁸ Die alte Hab- und Gutsteuer betrug 1 Promille, die Kopfsteuer 12 Schilling.

¹⁴⁹ Ein erstes Gesetz mit neuen Auflagen erfolgte am 17. Oktober 1798 und enthielt 10 Steuern: Abgabe von Kapitalbriefen und Obligationen 2‰ (Selbsttaxation); Grundsteuer, auf Kataster basierend, 2‰ (wobei der Kataster erst 1802 bereitstand!); Abgabe von Häusern 1‰ des Taxwerts; Abgabe von Getränken, die in Wirtshäusern ausgeschenkt, 4% vom Wert; Handänderungs- (2%) und Erbschaftssteuer (je nach Grad) 1 bis 5%; Siegelgelder; Stempeltaxe; Gerichtsgebühren; Handelsabgaben im Betrag von 1/4% aller Verkäufe (Angabe unter Eidestreue); Luxussteuer für: Diensthofen, Besitz einer goldenen Uhr (10 Batzen), Pferde und Kutschen, Jagd- und Luxushunde – zwischen 4 und 80 Helvetische Franken. Vgl. J. Heer (1869), S. 39, und ASHR 3, 113 ff. Am 15. 12. 1800 wurde ein Gesetz über ein neues Auflagensystem erlassen. Vgl. ASHR 6, 458 ff., Nr. 166.

¹⁵⁰ die franzosenfreundlichen «Patrioten» und die «Altgesinnten»

¹⁵¹ Offensichtlich war das kein «grünender» Freiheitsbaum, das heisst, es handelte sich um einen der «Freiheitsbäume ohne Wurzeln» (G. Barudio), so dass sich das Symbol seiner Bedeutung nach leicht ins Gegenteil verkehren liess.

¹⁵² Der Baum als Bild könnte geradezu als die helvetische Metapher bezeichnet werden, und zwar nicht nur wegen des Freiheitsbaumes! Der Tell der helvetischen Briefköpfe lehnt sich fast immer an eine Eiche ...

¹⁵³ Nützlichkeit ist eines der Fahnenwörter der Zeit.

- ¹⁵⁴ Biblische Bilder! Vgl. den Stamm ohne Wurzeln bei Jes. 40, 24 (als Vergleich für Fürsten und Richter, also politisch verstanden), da konnte einem schon der Freiheitsbaum in den Sinn kommen, oder der Baum ohne Frucht – Mt. 3, 10 – dem die Axt an die Wurzel gelegt ist. Bei Freuler liegen biblische Bilder nahe, sein Vater war ja Pfarrer. An biblische Vorlagen hielten sich allerdings gerade die Bauern besonders gern.
- ¹⁵⁵ «Rötheli» – Rotkehlchen (Rotbrüstchen) oder Rotschwänzchen
- ¹⁵⁶ Kirchenlieder wurden durchaus auch in weltlichem Umfeld gesungen!
- ¹⁵⁷ Der ganze Passus ist nostalgisch und bezeugt den Wunsch nach Wiederherstellung der früheren Verhältnisse. Das ist Restauration, trotz des liberalen Umschwungs im Lande, der 1834 vor der Tür steht; und ein Hauch von Biedermeier eher als ein romantischer ...
- ¹⁵⁸ Vgl. die entsprechende Heussy-Äusserung vom 23. 3. 1799 bei J. Heer (1869) S. 61 f.
- ¹⁵⁹ Dazu gehört schon der aufsehenerregende Sieg Nelsons über die französische Flotte vor Aboukir (1. 8. 1798) sowie Frankreichs Scheitern beim Invasionsversuch in Irland. Direkt aber ist an den Ausbruch des 2. Koalitionskrieges am 1. 3. 1799 zu denken: Russland, Österreich, England, Portugal, Neapel und die Türkei gegen Frankreich.
- ¹⁶⁰ Die französischen Niederlagen in Italien: 7. 4. 1799 bei Magnano, 27. 4. 1799 bei Cassano – die Visitenkarte Suworows!, 17. – 19. 6. 1799 an der Trebbia, 15. 8. 1799 bei Novi.
- ¹⁶¹ Die französischen Niederlagen gegen die Kaiserlichen in Deutschland: 20. 3. 1799 bei Osterach, 25. 3. 1799 bei Stockach; 23. 3. 1799 Abwehr eines französischen Angriffs auf Feldkirch durch Feldmarschall Hotze; 4. – 7. 6. 1799 Erste Schlacht bei Zürich (wobei sich Masséna im Westen der Stadt zu behaupten vermochte). Dazu gehört sicher noch der Staatsstreich des französischen Parlaments vom Juni 1799. Das Blatt erfuhr dann mit Massénas Sieg in der Zweiten Schlacht bei Zürich vom 25./26. 9. 1799 eine neue, entscheidende und für die Altgesinnten höchst unerfreuliche Wende.
- ¹⁶² das Heilige Römische Reich Deutscher Nation, das 1806 untergehen sollte
- ¹⁶³ Oberst Ferdinand Isaac de Rovérea oder Rovorée (1763 – 1829), Chef der Bern ergebenden «Légion fidèle» in der Waadt 1798, dann Oberst eines von England finanzierten Emigranten-Regiments, das auf kaiserlicher Seite kämpfte. Bei M. Freuler (1801), S. 14, heisst Rovéréas Regiment «Schweizerkorps». Vgl. H. Foerster (1995), S. 85 ff.

- ¹⁶⁴ So «unschweizerisch» war das weder an und für sich (vgl. oben A. 37) noch was die Geld- und Auftraggeber betraf. Feldmarschall Hotze ist dafür ein pikantes Beispiel, da dieser evangelische Richterswiler für seinen katholischen Dienstherrn bekanntlich bei Schänis den Tod fand, und für England kämpften Glarner wie für alle andern, die zahlen konnten.
- ¹⁶⁵ der Doppeladler, das Wappentier der österreichischen Kaiser
- ¹⁶⁶ Erzherzog Karl Ludwig Johann von Österreich (1771 – 1847), Feldherr und Oberbefehlshaber der Kaiserlichen.
- ¹⁶⁷ «Proclamation seiner königlichen Hoheit des Erzherzog Karl an die Schweizer» vom 23. 5. 1799. Vgl. ASHR 3, 1447, und 4, 624 f., Nr. 192, sowie M. Freuler (1800/2), S. 12 f., sowie kritisch dazu J. Heer (1869), S. 62.
- ¹⁶⁸ Das ist eine nicht uninteressante Stelle: Die Skepsis des Autors ist mit Händen zu greifen. Es fällt dem evangelischen Glarner doppelt schwer, die Kaiserlichen, die Österreicher, die Erzfeinde seit Näfels, nun plötzlich als Bundesgenossen zu sehen! Genauso erging es dem katholischen Priester Thomas Fassbind in Schwyz: «Welch unerhörtes Ereignis! Was würden unsre Vorväter aus dem xiv saeculum sagen ... Österreichische Prinzen, ehemals unsre Feinde, unsre Unterdrücker, jetzt unsre Freunde, unsre Retter, unser Trost!!» Vgl. StaSZ, PA 9, Sgl. Fassbind 4, 375 – 143, S. 190.
- ¹⁶⁹ Vgl. das Lamento über den ewigen Wechsel des menschlichen Schicksals und der Geschichte oben A. 112.
- ¹⁷⁰ «Fridolin Joseph Alois Victor Bachmann [geboren 1766], Major in kaiserlich russischen Diensten und Ritter vom heiligen Lazarusorden, zu Näfels bei der Linthbrück [gefallen], den 25. Mai 1799.» Vgl. Gefallenenliste bei M. Freuler (1801), S. 44.
- ¹⁷¹ Nach M. Freuler (1801), S. 15 f., machte Hotze am 19. 8. 1799 «Anstalten» zur Verteidigung des Glarnerlandes. J. Heer (1870), S. 19 f., hat seine Zweifel.
- ¹⁷² Oberst Caspar Zwicki (1744 – 1819): Abmarsch am 21. 6. 1799, in Zürich Höngg vor dem 24. 6. 1799, in Schwyz vor dem 28. 6. 1799. Vgl. «Wochenblatt» Nr. 20 und 21.

¹⁷³ Vgl. M. Freuler (1801), S. 14 f., und die Schilderung Sergeant Christoph Iselins im «Wochenblatt» Nr. 22 (5. 7. 1799), sowie Thomas Fassbind, StaSZ, PA 9, Slg. Fassbind 4, 375 – 143, S. 194 f.

¹⁷⁴ Juni/Juli 1799, «ohngefähr 1000 Mann». Vgl. M. Freuler (1801), S. 15.

Seite 38

¹⁷⁵ Gemeint ist das Wildheu. Vgl. oben den Anfang der Erzählung und J. R. Steinmüller (1802/1989), S. 17 ff., sowie J. Hösli (1948), S. 50, 85, 112, 298 ff.

¹⁷⁶ Infolge der Aufnahme von Flüchtlingen, insbesondere nach der Niederwerfung Polens 1831 und wegen der verschärften europäischen Reaktion auf die Freiheitsbewegungen, kam es zu immer frecheren Angriffen auf das Asylrecht der Eidgenossenschaft.

Der italienische Patriot Mazzini, der von Bern aus zusammen mit Polen und Deutschen in Savoyen eingekerkert war (1. 2. 1834), veranlasste Metternich, der Schweiz massiv zu drohen. Es kamen weiter entsprechend grobe Noten aus Baden, Sardinien, Bayern, Württemberg, Neapel und Sizilien, Preussen und Russland sowie vom deutschen Bundestag.

¹⁷⁷ Das liberale Revolutionsjahr Europas, einsetzend mit der Julirevolution in Paris, die im Herbst auch die Revisionsbewegung in der Schweiz beginnen liess.

¹⁷⁸ Eigentlich handelt es sich um rhetorische Fragen. Die Schweiz war gespalten, die liberalen und konservativen «Sonderbünde» – vor dem Sonderbund – zeigen das drastisch.

¹⁷⁹ Es geht um die Bundesrevision 1832/33, die an der Spaltung zwischen regeneriertem und konservativem Lager scheiterte: Den Liberalen war sie zuwenig, den Konservativen zuviel. Der gemässigte Kommissionsentwurf für eine neue Bundesverfassung, zusätzlich föderalistisch abgeändert, wurde im Juli 1833 durch die Mehrheit der Stände verworfen.

¹⁸⁰ Mt. 11, 15.

¹⁸¹ Vgl. oben A. 179.

¹⁸² Wahrscheinlich ist hiermit Metternichs Österreich gemeint.

¹⁸³ Vgl. oben A. 176.

¹⁸⁴ Paul steht eher auf der Seite der konservativen Mächte und möchte der liberalen Presse gern einen Maulkorb verpassen.

Seite 39

¹⁸⁵ Vgl. oben A. 177.

¹⁸⁶ Zwei Landsgemeinden, nämlich eine konfessionelle und die gemeine oder «grosse» Landsgemeinde. Die herausragenden Beschlüsse der gemeinen Landsgemeinde von 1834: 1. «Gleichstellung der Nichtlandleute durch Einkauf», 2. Die «Näfeler Fahrt soll von beiden Confessionen gemeinsam begangen werden».

¹⁸⁷ Der dreifache Landrat trat bei wichtigen Angelegenheiten zusammen.

¹⁸⁸ In beiden Kantonen ging es um die Trennung in Halbkantone.

¹⁸⁹ Die Landsgemeinde verwirklichte das Bürgerrechtspostulat der Helvetik ein Stück weit und nahm die «ewigen Hintersassen» ins Landrecht auf, allerdings nur gegen ein ordentliches Entgelt.

¹⁹⁰ Der Autor hat die Haltung der Landsgemeinde seit 1830 überhaupt im Auge, insbesondere bei verschiedenen interkantonalen Abmachungen sowie bei Vertrags-Ratifikationen mit andern Staaten.

¹⁹¹ Es handelt sich um die Landsgemeinde von Rothenthurm vom 13. 10. 1833, die Wiedervereinigung zwischen Innerschwyz und dem «äusseren Land» unter eidgenössischem Druck.

Seite 41

¹⁹² LB Glarus Handschriften: Aus C. Freulers Volksgespräch II: [Fortsetzung], (Manuscript bei Buchdrucker Vogel) N 210, 1 (Abschrift) und 2 (Übertragung ins Hochdeutsche). Erstmals gedruckt in J. Gehring, Pannerherr Johann Peter Zwicky, 1762 – 1820, S. 67 ff. Die hochdeutsche Version wurde neu gefasst.

¹⁹³ Gabriel-Jean-Joseph, Graf Molitor (1770 – 1849)

¹⁹⁴ im Norden von Glarus

¹⁹⁵ Der Blickwinkel ist hier unbedingt patriotisch: Cosmus Freuler übt herbe Kritik an den Altgesinnten.

¹⁹⁶ Zu Johann Peter Zwicky (1762 – 1820) vgl. J. Gehring (1947), S. 65 ff., wo sich besonders der weitere Beleg aus dem Neuen helvetischen Tagblatt 1, S. 380, findet.

- ¹⁹⁷ südlich von Glarus
- ¹⁹⁸ Sie hatten unter General Linken zuerst am 24./25.9.1799 die Pässe ins Kleintal sowie den Kistenpass ins Grosstal überschritten. Vgl. F. Gallati (1958), S. 48.
- ¹⁹⁹ Sarkasmus des Volksmunds oder Mitleid mit dem Kanonenfutter?
- ²⁰⁰ Vgl. P. Winteler's Impression «Chriegsnot»: «*D'Öschtrücher aber, de beiged en uflätigen Appetit ghä und siged erscht noch e chlei gschmeuzlet gsi.*» in: H. Bähler (1949), S. 186.
- ²⁰¹ Damit sind die – ebenfalls kaiserlichen – Russen unter Suworow gemeint, bei welchen sich die kaiserlich-österreichische Brigade Auffenberg befand.
- ²⁰² Die Handschrift enthält folgende Hinweise, die höchstens zum Teil von Freuler stammen können:
- Heinzmann, Schweizer-Chronik.
 - Müller, J., Bd. 17, S. 102 und 201.
 - Zürcher Monatschronik 1820.
 - Jahrbuch des Historischen Vereins des Kt. Glarus 1870, S. 50.
 - Schaffhauser Beiträge 1866.
 - Freuler M., Geschichte des Krieges im Kt. Glarus 1798 – 1801.
 - Schweizer. Republikaner (N. helv. Tagbl. Bd. 1, p. 380) v. 9. 9. 1799.
 - Historische Zeitung 1854.
 - Neue Glarner Zeitung 1897, Nr. 16 und 17.

BÜRGERFEST

- ¹ Herr Dr. François de Capitani, der eigentliche Entdecker der helvetischen Näfelser Fahrt, überliess uns freundlicherweise «sein Thema» und stand uns zudem hilfreich und beratend zur Seite.
- ² C. Freuler (1834), S. 80.
- ³ J. Heer (1869), S. 79.
- ⁴ F. de Capitani (1989), S. 15 ff; (1993), S. 25 ff. Vgl. zudem JHVG 73 (1992) 89 f.

- ⁵ Philipp Albert Stapfer (1766–1840): Aufgewachsen als Sohn des Münsterpfarrers in Bern, studierte er in Göttingen, reiste nach Paris und London, wurde Direktor des Berner politischen Instituts sowie 1798 Gesandter in Paris. Als helvetischer Minister nahm er sich, neben dem Schul- und Bildungswesen, der Nationalkultur an, überzeugter Unitarier, der er war. Von 1800 bis 1803 weilte er als helvetischer Gesandter in Paris, gab dann die Politik auf, widmete sich Studien und förderte die protestantische Kirche Frankreichs.
- ⁶ Vgl. A. Müller (1988), S. 121 ff., und J. Davatz (1988), S. 64.
- ⁷ Kopie im LA Glarus, HA, 48 IV S. 432 f., Nr. 533; BAB, HR, B, Bd. 1480, f. 439 (mit geringfügigen Abweichungen). Vgl. ASHR 3, 1375, 1 a).
- ⁸ Vgl. J. Obrecht (1988), S. 83 ff.; zum 6. Stein, dem «wichtigste(n)», besonders S. 108 f.
- ⁹ Laut Synodalbeschluss des Jahres 1698 feierten die Evangelischen die Fahrt hinfort als Dank-, Buss- und Betttag in den Kirchen. Vgl. J. Gehring (1958), S. 25.

- ¹⁰ «Schweiz» ist Schwyz – da ein Trupp Schwyzer die Glarner 1388 unterstützte; der Fürst von St. Gallen ist der Fürstabt; Rapperswil war traditioneller Gast an der Fahrt als Dank für die 1458 erfolgte Rückgabe eines in der Mordnacht von Weesen verlorengegangenen Fähnchens; nicht aufgeführt sind die Delegationen aus dem Gaster und aus dem «un-treuen» Weesen.
- ¹¹ Vgl. RQ 1, 97 ff., und J. Davatz (1988), S. 63, A. 24, sowie S. 64 und 81. J. Davatz legt überzeugend dar, die erste Kapelle in Näfels sei 1389 im «Sändlen» als Schlachtkapelle des Landes erbaut worden. Im selben Jahr habe man wahrscheinlich das Schlachtjahrzeit gestiftet, und gleichzeitig oder etwas später sei die Näfelser Fahrt, der prozessionsartige Kreuzgang, «der Landesgedenktag für die Toten und die Lebenden», dazu gekommen. Indirekt erweist sich, in welch hohem Mass die Fahrt Gedenktag-Charakter hatte.

- ¹² Instruktion des Vollziehungs-Direktoriums für die Regierungsstatthalter des Kantons. Vgl. LA Glarus, HA 25 IV Nr. 1, sowie F. de Capitani (1993), S. 27 f.
- ¹³ Vgl. ASHR 16, 304, Nr. 1775b (11. 10. 1798): Glarner «Andächtler», so Heussy, besuchten häufig die Rigi-Wallfahrt. Das Volk soll über deren schädliche Seite belehrt werden und die Geistlichen gewarnt sein. Heussy als Aufklärer!
- ¹⁴ Johann Rudolf Fischer (1772 – 1800) von Langenthal. Fischer studierte in Bern und Lausanne sowie an verschiedenen deutschen Universitäten, worunter Weimar. Er begegnete Wieland, Schiller und Goethe, traf mit den Pädagogen Herbart und Pestalozzi zusammen und widmete sich besonders Schulfragen und der Lehrerbildung.
- ¹⁵ BAB, HR, Bd. 1480, f. 440 und 441.

Seiten 63 – 66

- ¹⁶ Zusatz von anderer Hand: «Neben der gemeinschaftlichen Abstammung war dies das einzige Band, das die verschiedenen griechischen Völkerstämme aneinanderknüpfte (an den nemeyschen, pythischen, an den olympischen Spielen teil[zunehmen]), die ursprünglich nur lokale Beziehungen hatten.»
- ¹⁷ Zusatz von anderer Hand: «Seit 1656 trennten sich die Reformierten von den Katholiken und feyerten das Fest nicht mehr gemeinschaftlich.»
- ¹⁸ Emittirte – so der Vorschlag F. de Capitani
- ¹⁹ Der «Kreis» oder «Ring» bestand schon vor der Helvetik. Der «symbolträchtige «Ring» wurde erst 1888 aufgegeben. Vgl. A. Müller (1988), S. 136, A. 37.
- ²⁰ Stapfer hatte sich im Zusammenhang mit dem in Aussicht genommenen Verfassungsfest, dem Jahresfest der Ausrufung der Helvetischen Republik, zwischen dem 8. und 14. 3. 1799, dazu schon geäußert. Er behandelte die beiden Feste also nahezu gleichzeitig. Unter den Spielen versteht er eine Art «helvetische Olympiade»:
«Der Nachmittag ist, wenn es die Witterung und die Lage des Ortes gestatten, solchen Spielen gewidmet, welche am Orte, wo das Fest gefeiert wird, gebräuchlich und die Kräfte des Körpers oder kriegerische Talente zu entwickeln fähig sind; dergleichen sind: 1) Der Wettlauf zu Fusse auf einer Ebene; der Wettlauf zu Fusse über einen starken Hügel auf und ab; 2) das Wettrennen zu Pferde; 3) das Schiessen nach einem Ziele mit Flinten oder Pistolen; 4) das Hochspringen hinauf oder herunter; 5) das Ringen, das Fischerstechen auf Schiffen in Gemeinden, die an Seen liegen.» Vgl. ASHR 3, 1352 ff., hier 1354 (Art. 15).
- ²¹ So die Formulierung für den Ablauf des Verfassungsfestes. Vgl. ASHR 3, 1354 (Art. 16).
- ²² BAB, HR, Bd. 1480, f. 443 r. Möglicherweise war das die Version, die mit Stapfers Memorandum an das Direktorium ging. Das Original hat folgenden Wortlaut:
«Le Directoire Exécutif
 – *Considérant que les fêtes qui rapellent les honorables victoires des anciens Helvétiens sur l'ennemi invétéré de leur Nation méritent d'être religieusement conservées –*
 – *Considérant que le fanatisme et le fédéralisme qui attirerent (getilgt: influancerent und dénaturèrent) successivement ces solennités en ont dénaturé le noble et touchant caractère, et que si l'Helvétie régénérée les conserve, les principes constitutionnels doivent en même temps les épurer.*
 – *Oui le rapport de son Ministre des Arts et Sciences*
Arrête:
 1) *La fête annuelle, célébrée en mémoire de la victoire remportée près de Näfels l'an 1388, sera célébrée le 4. avril et à l'avenir chaque année, conformément à l'usage ancien, le 1er jeudi du mois d'avril nouveau style.*
 2) *Le prefect national du Canton de la Linth invitera par une proclamation tous les habitants de son arrondissement à concourir à cette célébration.*
 3) *Les Citoyens (getilgt: Peuples) de tout ordre des Cantons (getilgt: voisins) de Waldstetten, de Zurich, de Senttis, limitrophes à celui de la Linth, seront invités à y assister, entrant que leurs rapports domestiques le permettent.*
 4) *Seront pareillement invités les Grisons réintégrés dans les droits de leur Liberté originelle par les exploits héroïques de l'Armée Française, à y envoyer une députation.*
 5) *Le Gouvernement donnera connaissance de cette fête et de son objet au Général en Chef de l'Armée d'Helvétie, en l'invitant à la faire solenniser par un détachement de ses guerriers victorieux.*
 6) *Les Helvétiens et les Français de différens culles, doivent assister à cette cérémonie. Le service divin selon le rit des catholiques sera célébré dans l'église de Näfels à 7 heures du matin.»*

Seiten 67 – 68

- ²³ Der Name «Ambühl» wurde erst 1774 von Christoph Trümpi eingeführt.

²⁴ Vgl. J. Davatz (1988), S. 58, A. 16.

²⁵ H. Zschokke (1797), S. 418, zit. bei J. Gehring (1943), S. 126 f.

²⁶ F. J. Bueler (1789/1996), S. 38 f., zit. bei J. Gehring (1943), S. 104 f. Der «Sulfurisdien» meint einen Paradiesgarten oder auch – ironisch – dessen Gegenteil. Aus Mollis ist eine andere Spielanlage überliefert: ein Knabe als Gärtner eines abgesteckten Feldes, eben des Sulfurisdienstes, der die Herren Sulfurisdiebe einfangen soll. Sulfuris ist eine schwefelhaltige Droge.

Vgl. Id. 7, 865 f. unter Sulf(e)ris und Sulfuris.

²⁷ Vgl. C. V. von Bonstetten, Über Nationalbildung, Zürich 1802.

²⁸ Vgl. F. de Capitani (1989), S. 18.

Seiten 69–74

²⁹ Unklar ist, ob es sich hier um das Hochamt handelt, das die Fahrt traditionellerweise am Mittag beendete. Dagegen wird das Schlachtjahrzeit «seit langem am frühen Morgen des Fahrtstages» (A. Müller) begangen. Könnte es sein, dass die Helvetik sogar in dieser Hinsicht eine bleibende Spur hinterliess? Vgl. J. Davatz (1988), S. 65 f.

³⁰ Vgl. oben A. 20.

³¹ Die Verbote der Obrigkeit spiegeln die Wirklichkeit! «Schon früh» gab es einen «festartigen Teil» mit Marktständen, Spielen, Belustigungen. Auf der ältesten Darstellung der Fahrt, einer Wappenscheibe von 1574, sind Verkaufsstände zu sehen. Vgl. J. Davatz (1988), S. 70, sowie A. Müller (1988), S. 158.

³² ASHR 3, 1375 (Nr. 2) ff.

³³ Vgl. oben A. 20.

³⁴ Vgl. unten S. 70 ff.

³⁵ Vgl. oben A. 20.

³⁶ Der folgende Abschnitt lehnt sich durchwegs eng an die meisterhaften Ausführungen bei A. Suter (1997), S. 110 ff., an.

Seiten 75–78

³⁷ Vgl. ASHR 3, 1374. Der Beschluss erschien im «Wochenblatt für den Kanton Linth» vom 21. 3. 1799.

³⁸ M. Freuler (1801), S. 10.

³⁹ F. Stucki (1983), S. 18.

⁴⁰ LA Glarus, HA, Kiste 16, VI, Mandate.

⁴¹ LA Glarus, Mandate 1804.

⁴² LA Glarus, Memorial, Imp. 1. 11. – 2, Gemeines Landsgemeindememorial 1834, S. 18 f. (Tr. 27); und LA Glarus, AA, Abt. I, Bd 88/89, Gemeines Landsgemeindeprotokoll 1834, Tr. 21.

⁴³ Vgl. die Details bei J. Winteler (1954), S. 432.

⁴⁴ LA Glarus, Memorial, Imp. 1. 11. – 2, Katholisches Landsgemeindememorial 1835, Tr. 10.

⁴⁵ LA Glarus, Memorial, Imp. 1. 11. – 2, Gemeines Landsgemeindememorial 1835, S. 23 f. (Tr. 36) und LA Glarus, AA, Abt. I, Bd 88/89, Gemeines Landsgemeindeprotokoll 1835, Tr. 14.

Seiten 79–81

⁴⁶ LA Glarus, AA, Abt. I, Bd. 88/89: Gemeines Landsgemeindeprotokoll 1835, Tr. 14.

⁴⁷ Vgl. Anonymus (1836), S. 26. Höchstwahrscheinlich führte Johann Peter Aebli, VDM, die Feder. Aebli veröffentlichte 1831 eine Glarner Geschichte, die er den helvetischen Grössen Usteri, Escher und Stapfer widmete.

⁴⁸ Vgl. J. Winteler (1954), S. 434, und H. R. Stauffacher (1993), S. 28 f.

⁴⁹ Die Geistlichen werden vom Regierungsrat jährlich ausgewählt.

⁵⁰ Gesetz betreffend die Feier der Näfelser Fahrt, Art. 3, Abs. 2, erlassen von der Landsgemeinde 1835, in: Gesetzessammlung I A/3/1 (unter der Rubrik «Patriotische Feste»!).

⁵¹ F. Stucki (1983), S. 19.

⁵² Das Lied wird in einer Vertonung R. Gerevinis heute noch gesungen (freundliche Mitteilung K. Müller Klusmans). Überhaupt gibt es eine ganze Zahl von Fahrtliedern. Vgl. M. Wehrli (1959), S. 206 ff., H. Trümpler (1963), S. 25 ff., und Ch. H. Brunner (1979), S. 95 ff.

⁵³ J. J. Kubly-Müller (1934), S. 240 f.

⁵⁴ A. Jenny (1931), S. 985.

KRIEG

Seiten 85 – 87

- ¹ Herrn Professor Dr. Hans Jakob Streiff, alt Rektor der Kantonsschule Glarus und Brigadier a D, zugebracht.
- ² Oberst Caspar Zwickly (1744 – 1819), von Mollis, ein älteres, in fremden Diensten geprüfetes Semester
- ³ Johann Konrad Hotz von Richterswil, später Friedrich Freiherr von Hotze (1739 – 25.9.1799), brachte es in fremden Diensten zum kaiserlich-österreichischen Feldmarschall. Er fiel während einer Rekognoszierung bei Schänis durch französische Kugeln.
- ⁴ J. Heer (1870), S. 38. General André Masséna (1758 – 1817) war der französische Oberkommandierende in der Schweiz.
- ⁵ A. Pestalozzi (1989), S. 51.
- ⁶ Herr Hubert Foerster stellte uns nicht nur sein Manuskript «Für Gott und Vaterland» zur Verfügung, er half liebenswürdigweise mit Ratschlägen und Literatur weiter.
- ⁷ Die Tagwen hätte das (nach dem Schlüssel für die Besetzung des Pragelpasses) wie folgt treffen können: Elm 16, Matt 12, Engi 12, Linthal 24, Rüti 8, Diesbach-Betschwanden-Hätzingen 20, Luchsingen-Leuggelbach-Nidfurn 20, Haslen 8, Schwändi-Sool-Mitlödi je 8, Ennenda 24, Glarus-Riedern 52, Netstal 24, Näfels 24, Mollis 32, Niederurnen 12, Oberurnen 8, Bilten 12, Kerenzen 28. Vgl. LA Glarus, NGA, Kiste 36, C: GRP vom 4. 7. 1799.
- ⁸ J. M. Schuler, Notizen zur Glarner Revolutionsgeschichte, LB Glarus, Handschriften, N 87.
- ⁹ Vgl. J. Heer (1870), S. 21 f. Uniformvorschriften für diese Hilfstruppen gab es nicht. Sie zogen in herkömmlicher Uniform oder «Landestracht», Ausrüstung und Bewaffnung aus (freundliche Mitteilung H. Foerstes vom 7. 7. 1998). Einem – späteren – Werbezetzel (13. 8. 1799) lässt sich beispielhaft entnehmen, was alles zur Ausstattung eines Soldaten gehört haben könnte:
- «Jeder Gemeine wird ... einen Hut, Kamisol [Wams], Hosen, zwey Paar Camaschen, zwey Paar Strümpfe, zwey Paar Schuhe, zwey Paar Sohlen, zwey Hembder und eine Halsbinde für ein Jahr lang empfangen. Auch wird er einen nach der Uniform des Regiments gemachten Rok empfangen, welcher auch nachdem er ein Jahr gedient, wenn es nothwendig ist, erneuert werden wird, und einen, denen der K. K. Truppen ähnlichen Caput [Mantel] alle zwey Jahre. Zur Unterhaltung seiner Kleidung wird ihm ein halber Kreuzer verrechnet werden. Auch wird er, um sich in dem, was einem Soldaten nothwendig ist, einzurichten, ... vier Kronenthaler Handgeld (nemlich einen zur Zeit der Dienstannahme, und die übrigen drey nach Ankunft bey dem Dépôt) beziehen ... Die ganze Bewaffnung und der Thornister wird ihm unentgeltlich gegeben, auch erstere auf Regiments-Unkosten unterhalten werden.»* Doch, wie gesagt, handelte es sich hier um Ausrüstung und Bewaffnung, die für das Schweizer-Regiment General Bachmanns geliefert wurden. Vgl. LA Glarus, NGA, Kiste 36, C.

Seiten 88 – 89

- ¹⁰ Freundliche Mitteilung H. Foerstes vom 7. 7. 1998. Eine weitere Hilfe stellt das «Verzeichnis der verwilligten Officiers-gages und Lohnung einer Compagnie freywilliger Schweizer Landtruppen» vom 15. 7. 1799 dar, unterschrieben von General Bachmann, «General-Feldwachtmeister und General-Inspektor der in Seiner königlichen Grossbritannischen Majestat Sold stehenden Schweizer-Truppen ...». Bachmanns Compagnie, 115 Mann stark, setzte sich zusammen aus einem Hauptmann, zwei Leutnants, einem Fourier, einem Feldweibel, zwei Sergeanten, sechs Korporalen, einem Tambour und einem Frater (Geistlichen) sowie 100 Gemeinen. Erwähnenswert ist die kategorische Anmerkung: «Die Pferderationen werden nur für effektive Pferde bezahlt.»
- ¹¹ Nach dem «Wochenblatt» vom 24. 6. 1799 müsste der Wegzug am 23. 6. erfolgt sein, was allerdings der Angabe in derselben Nummer zu widersprechen scheint, die Glarner befänden sich in Zürich Höngg.
- ¹² Am 9. 8. 1799 zählte das Glarner Kontingent:
- | | | | |
|-----------------------|----------|--------------------------------|----------|
| – Stab | 8 Mann | | |
| – Compagnie Schmid | 100 Mann | – Compagnie Hefti | 100 Mann |
| – Compagnie Leuzinger | 93 Mann | – 4. Compagnie auf der Blatten | ? |
- Vgl. H. Foerster (Ms.).

- ¹³ Thomas Fassbind, Vaterländische Prophan-Geschicht, StaSZ PA 9 Slg Fassbind 4, 375 – 143, S. 190 ff. (Die Marginalien der Handschrift sind in runden Klammern in den Text hineingenommen.)
- ¹⁴ Hotze. Vgl. oben A. 3.
- ¹⁵ Ferdinand de Rovérea (1763 – 1829). Vgl. H. Foerster (1995), S. 85, A. 9.
- ¹⁶ Rittmeister Managhetta ist noch nicht identifiziert. Er diente jedenfalls im Böhmisches Dragonerregiment Nr. 5 «Modena». Sein Freikorps setzte sich aus Kantonsmilizen der Interimsregierungen sowie des Landsturms zusammen. Vgl. H. Foerster (1995), S. 86 und A. 14, sowie (Ms.).
- ¹⁷ William Wickham (1761 – 1840), englischer Diplomat. Vgl. A. Pestalozzi (1989), S. 19 ff.
- ¹⁸ Major Paul Etvös oder Eötvös diente 1799 beim Grenzinfanterieregiment Nr. 8. (Freundliche Mitteilung aus dem Österreichischen Kriegsarchiv.)
- ¹⁹ LA Glarus, NGA, Kiste 36, C.

Seiten 90 – 95

- ²⁰ M. v. Angeli (1896), S. 260. Diese Angaben für die Lage nach dem Treffen vom 3. 7. 1799 dürften schon für die Tage davor gelten, um so mehr, als sie mit Fassbind übereinstimmen.
- ²¹ Divisionsgeneral Claude-Jacques Lecourbe (1759 – 1815)
- ²² ASHR 4, 1159, 4.
- ²³ Freiherr Franz Jellacic oder Jellachich (1746 – 1810), kaiserlicher General
- ²⁴ Thomas Fassbind, Vaterländische Prophan-Geschicht, StaSZ PA 9 Slg Fassbind 4, 375 – 143, S. 192 ff.
- ²⁵ Eötvös habe vom Angriff der Franzosen gewusst, obschon kein Bericht das ausdrücklich erwähne. Vgl. L. Hennequin (1911), S. 83, A. 2.
- ²⁶ Der französische Oberkommandierende dürfte in seinem Hauptquartier in Lenzburg gewesen sein.
- ²⁷ Höchstwahrscheinlich Johann Graf Kinigl aus Innsbruck, der im aufgelösten Infanterieregiment Nr. 50 (Stain) seine Karriere vom Fähnrich bis zum Major durchlief. Die Musterliste seiner Kompanie vom 13. 9. 1804 erwähnt sein Alter, nämlich 42 Jahre. (Freundliche Mitteilung aus dem Österreichischen Kriegsarchiv.)
- ²⁸ Mittels der Offizierskartei des Österreichischen Kriegsarchivs nicht zu identifizieren. Von den an die zehn Trägern des Namens diente keiner im ehemaligen IR 50 (Stain). (Freundliche Mitteilung aus dem Österreichischen Kriegsarchiv.)
- ²⁹ Vgl. ASHR 4, 1159 f., Nr. 6 a., nach dem Druck im Neuen Helvetischen Tagblatt.
- ³⁰ Nach dem Druck: «zwei Compagnien»
- ³¹ Der Vergleich fehlt im Druck.
- ³² Standardattribut der französischen Soldaten
- ³³ Ergänzung im Druck: «vom linken Flügel vom Dorf»
- ³⁴ Erweiterung im Druck: «über»
- ³⁵ Zusatz im Druck: «Unter den letztern befinden sich Herr Hauptmann Conrad Schindler von Mollis und Herr Lieutenant David Knobel von Nidfuren; ersterer ist leicht verwundet; hingegen zweifelt man an (des) letzter(n) Aufkommen.»
- ³⁶ Vgl. M. Freuler (1801), S. 14 f., und ASHR 4, 1160, Nr 6 b.
- ³⁷ spöttische Bezeichnung der Schwyzer Patrioten

Seiten 96 – 104

- ³⁸ Hauptmann Johannes Zwicky, möglicherweise
- ³⁹ Das Wörterbuch der Schweizerdeutschen Sprache (4, 896) gibt die Varianten Bo(w)i und Baiwi. Der Name, der von Stüssi nochmals anders geschrieben wird, ist eine spöttische Bezeichnung des grossen helvetischen Direktorialschiffs auf dem Vierwaldstättersee, der «L'Unité». Bauwi bedeutet Schreckgespenst, Popanz, Vogelscheuche. Die «Länderbauwi» war 50 Fuss lang und 13 breit, eine 14rudrige Segelschaluppe in Nachenform mit einer Kajüte, zwei bis drei Geschützen (zwei Zwölf-Pfündern und einer Sechs-Zoll-Haubitze) und einer rund 30köpfigen Mannschaft. Die gesamte helvetisch-französische Flotte auf dem See zählte noch zwei Flösse mit je vier Kanonen, ein Schiff mit einem Zwölf-pfünder sowie zwei kleinere Schiffe. Andere Angaben sprechen von sechs weiteren kleinen Schaluppen, und Thomas Fassbind weiss sogar von 16 Schiffen, die am 14. 8. 1799 vor Brunnen standen. Die Besatzung, Luzerner, zählte insgesamt 200 Mann. Lecourbe, der Bergler, war an der kleinen Flotte äusserst interessiert, denn er spürte

sofort die Notwendigkeit, den See zu beherrschen. Deshalb strengte er den Bau solcher Kanonenboote an. Er schätzte sie deshalb so hoch ein, weil er damit imstande war, jegliche Verbindung über den See zu unterbinden.

Nach einer vom Feldtagebuch Lecourbes nicht bestätigten Angabe soll sich der General am 3. 7. 1799 sogar selbst auf der «Länderbauwi» befunden haben.

Eine archäologische Untersuchung stellte 1996 Beweisstücke für den Beschuss Brunnens oder der Flottille Lecourbes, entweder vom 3. 7. oder vom 14. 8. 1799, sicher: zwei Kanonenkugeln, davon eine Granate mit einem Durchmesser von zirka 18 cm.

Vgl. R. Günther (1896), S. 103 ff. und 208, A. 131; L. Hennequin (1911), S. 84, A. 3; H. Foerster (1978), S. 19 ff., besonders S. 21 und 27; A. Pestalozzi (1989), S. 51; J. Obrecht (1997), S. 72.

⁴⁰ Das Gemeine Ratsprotokoll der Interimsregierung vom 2. 7. – 25. 7. 1799 liegt im LA Glarus, NGA, Kiste 36, B. Alle Briefe, die nachfolgend erwähnt werden, finden sich im LA Glarus, NGA, Kiste 36, C.

⁴¹ Das muss Schwitter einen schönen Batzen gekostet haben. Ein helvetisches Echo auf diesen Waffengang im «Wochenblatt» vom 5. 12. 1799 besagt: «Mancher ... muss einen Piqueter erkaufen um eine Summ, um welche er viele Monate mit seiner Haushaltung leben könnte.»

⁴² Lt. Col. Robert Crawford war mit der Aufstellung und Finanzierung schweizerischer Truppen betraut. Vgl. A. Pestalozzi (1989), S. 29 ff.

⁴³ Tatsächlich hatte Wickham der Glarner Obrigkeit 1000 Louisdors angeboten.

⁴⁴ General Niklaus Franz von Bachmann (1740 – 1831). Vgl. H. Laupfer (1974).

⁴⁵ Zitat bei H. Foerster (Ms.)

EINQUARTIERUNG

Seiten 109 – 115

¹ Attest, Schindlers Eingabe und der Auslagenrodel liegen bei den Gerichtsakten dieses Fallbeispiels. Vgl. LA Glarus, HA, Kiste 29, L 4.

² Die Munizipalität war nach Schindlers Verteidigungsschrift der Ansicht, «die Haushaltung» Schindlers habe am 6. 9. 1799 «angefangen». Im Rodel ist dagegen vermerkt, «den 13. (7bris 1799) ist Herr Gesantes Haushaltung ganz wohl eingetrofen ...». Ist damit nun Schindlers Familie gemeint?

Es gibt jedenfalls verschiedene Daten, und vielleicht ist der Begriff «Haushaltung» nicht immer gleich zu verstehen.

³ in der Wiese, Glarus. Vgl. F. Gallati (1958), S. 45 ff.

⁴ Das sind die allerersten Adressen in Glarus, in der privilegiertesten Wohnlage, am Spielhof, unmittelbar bei der Kirche und auch sonst nicht in den Niederungen: helvetische Amtsträger neben Altgesinnten.

⁵ General Linken war ein kaiserlicher Befehlshaber.

⁶ Chasseur, «Jäger», leichter Reiter

⁷ blessiert – verwundet

⁸ Kosaken – kampfstärke Reiterverbände

⁹ Georg Fuchs (1762 – 1829), Leiter der Feldkanzlei Suworows

¹⁰ Korps – hier im Sinn von Armee, Suworows Armee

¹¹ ironisch

¹² die drei Häuser oder Haushaltungen des Ehrengesandten J. H. Schindler am Landwaagplatz, das Landammann F. Zwickys auf Erlen sowie das der Frau «Landtämin» Tschudy im Oberdorf

Seiten 116 – 119

¹³ leichte Reiter

¹⁴ Frau Landammännin Tschudy

¹⁵ einfache Soldaten im Gegensatz zu Offizieren

¹⁶ Krämer und Schäflwirt

¹⁷ Muotathal

¹⁸ Pfund

¹⁹ Botendienste

²⁰ schnabelförmiger Ausguss, Zapfhahn

- ²¹ Wasserbehälter (Inhalt zirka 1½ Mass) mit Deckel, «Ohren», kleinem Hahn, eben einem «Granen», sowie einem «Handbecki» darunter, meist aus Zinn, dazu ein «Zwächeli», ein leinenes Handtuch zum Waschen der Hände und des Gesichts
- ²² Schwefelholz, vor dem Aufkommen der Phosphorzündhölzer in Büscheln verkauft
- ²³ Abraham Schindler, gewesener Landammann im Thurgau
- ²⁴ liebe oder leide Franzosen
- ²⁵ zwangsweise von der Besatzungsmacht erhobene Abgaben
- ²⁶ Mehren oder Merren sind Mähren, schlechte Pferde, Packpferde oder Gäule.
- ²⁷ Hausrat wegräumen, anderswo hinbringen, «zügeln» (oder verstecken?)

Seiten 120 – 128

- ²⁸ zwangsweise Schanzen, Befestigungen anlegen
- ²⁹ die, die – zu diesem Datum – gewiss Nadelbäume geschneitelt, das heisst beschnitten haben. Das Tannenreisig diente als Streue, die Nadeln galten als gut für den Mist.
- ³⁰ sit oder salva venia – mit Verlaub
- ³¹ Grossvieheinheit
- ³² grosser Haufe
- ³³ soviel Butter, wie man auf einmal herstellt, meist Würfel von 2 bis 5 kg. Vgl. Id. 9, 196.
- ³⁴ Leinentuch
- ³⁵ pièce – ein Stück des Fünfpfünders – mundartlich «Biäsä»
- ³⁶ Räuber und Reiter
- ³⁷ ein Tuch von beispielsweise 60 Ellen Länge
- ³⁸ Seidenbänder aus Brabant – ein wesentliches Accessoire der vorrevolutionären Mode, das sich weiter behauptete.
- ³⁹ Durchgebohrte junge Tannenstämme, die zu einer Wasserröhre zusammengesetzt wurden.
- ⁴⁰ Nägel für den Fussboden
- ⁴¹ Tannenbretter
- ⁴² tägliche Verpflegungsmenge
- ⁴³ Schmerikon
- ⁴⁴ Abraham Schindler
- ⁴⁵ Vgl. J. Mathieu (1993), S. 199.
- ⁴⁶ Das wird für Landammann F. Zwicky nicht gelten, der sich nach der Rückkehr der Franzosen, wodurch er sein Amt wieder verlor, schnell nach Lindau absetzte. Vgl. J. Gehring (1947), S. 69.
- ⁴⁷ Das «Wochenblatt» pries den Kaffee-Ersatz schon am 1. 3. 1799 unter dem Titel «Über die Cichorien- oder Weglugen-Wurzeln zum Gebrauch für Kaffee».

HILFE

Seiten 133 – 136

- ¹ Der Winter 1799/1800 war ausgesprochen streng. Vgl. L. Tschudi (1800), S. 1.
- ² Zwicky an Lavater: ZB Zürich, FA Lavater Ms. 535 Nr. 117
- ³ «Dank- und Aufmunterungsadresse ...», verfasst von Pfr. J. J. Zwicky und Dr. med. Zugenbühler am 14. 2. 1800, publiziert im «Wochenblatt» vom 20. 2. 1800
- ⁴ Gegründet «zu Anfang Februar» auf Anregung Regierungsstatthalter N. Heers. Die Glarner Mitglieder waren die Pfarrer Freuler, Trümpi und eben Zwicky, sodann die Mediziner Marti und Zugenbühler sowie der Regierungsstatthalter. Vgl. ASHR 11, 1170, Nr. 4033 a.
- ⁵ Gemüseärten, Anpflanzungen, Kartoffeläcker, «Rütenen» oder «Länder»
- ⁶ Lavater (Diktat) an Zwicky: ZB Zürich, FA Lavater Ms. 587 Nr. 142.
- ⁷ Kollekten sammeln
- ⁸ Beim Gottesurteil auf dem Berg Karmel erhörte Baal bekanntlich seine Priester nicht. Vgl. 1. Kg. 18, 21 ff.
- ⁹ Zwicky an Lavater: ZB Zürich, FA Lavater Ms. 535 Nr. 118.
- ¹⁰ Alle Distrikte des Kantons Linth, ausgenommen das Obertoggenburg!
- ¹¹ Ernst Ludwig Posselt (1763 – 1804), Jurist, Historiker und Rhetoriklehrer am Gymnasium Karlsruhe, bat 1796 wegen seiner «französischen» Gesinnung um Entlassung und widmete sich hinfort schriftstellerischer und journalistischer Tätigkeit.

- ¹² Die «Allgemeine Zeitung», 1798 von J. F. Cotta gegründet, erschien zunächst in Stuttgart.
¹³ Sie liegt dem Brief nicht bei.
¹⁴ Die «Rumfordsche Suppe» war eine billige Armensuppe (Gerste, Erbsen, Kartoffeln, etwas Salz und Essig). Im «Wochenblatt für den Kanton Linth» vom 13.2.1800 ist ein Rezept abgedruckt. Vgl. Ch. H. Brunner (1992), S. 436 ff.
¹⁵ Heinrich Zschokke (1771–1848), von Magdeburg, 1799 Regierungskommissär im Kanton Waldstätten

Seiten 137–139

- ¹⁶ Johannes Theiler von Zürich, im Herbst 1799 Regierungskommissär für den Kanton Linth
¹⁷ Zwicky meint die Kinderauswanderung. Vgl. unten S. 140 ff.
¹⁸ Händlerinnen, die die Truppen im Lager und im Felde mit Lebensmitteln «und dergleichen» versorgten.
¹⁹ Zwickys Toleranz! Ausführlich äussert sich Zwicky zur Toleranz des aufgeklärten Menschen in seiner Rede zur Einsetzung des Erziehungsrates: «Toleranz ist das Lösungswort unserer Zeiten.» Vgl. J. J. Zwicky (1801), S. 14.
²⁰ nicht identifiziert
²¹ Zwicky an Lavater: ZB Zürich, FA Lavater Ms. 535 Nr. 119.
²² Die Hausarmen sind die ehrlichen oder «wahrhaft» Armen, die nicht betteln. Vgl. Ch. H. Brunner (1992), S. 429, A. 34.
²³ Der helvetische Franken, der die Helvetik überlebt hat!
²⁴ Erst Ende Juli ist aus den eigenen Saaten etwas zu holen.
²⁵ Vgl. A. Rufer (1921).
²⁶ Johann Peter Nesemann (1726–1801), aus dem Magdeburgischen, um 1750 Erzieher in Graubünden, 1761 Mitgründer des Seminars Haldenstein, das 1771 nach Marschlins wechselte, Mitgründer der Realschule Chur und 1793 Leiter der Tscharner-Bildungsanstalt auf Schloss Reichenau, 1799 von den Österreichern nach Innsbruck deportiert.
²⁷ Deportation 1799 nach Basel
²⁸ Ein schönes Zeugnis für die Glarner Medizinallandschaft. Ein Pflaster (emplastrum) setzt sich aus einem Trägerstoff und einem Heilmittel zusammen, das auf die Wunde gelegt oder gebunden wird.
²⁹ Beachtenswert ist zunächst die französische Form! Zwickys Onkel: Dr. med. Johann Melchior Zwicky (1745–1821), im Zwickyhaus, Mollis.
³⁰ krank
³¹ Zwicky an Lavater: ZB Zürich, FA Lavater Ms. 535, Nr. 120.
³² Zwicky an Lavater: ZB Zürich, FA Lavater Ms. 535, Nr. 121.
³³ Damit ist Lavaters letzte Bettagspredigt in St. Peter gemeint, die er unter Aufbietung letzter Kräfte hielt. Im «Zeitungs-Blatt für den Kanton Linth» vom 13.11.1800 ist eine Notiz aus Zürich, vom 10. November, eingerückt: «Unser guter Pfarrer Lavater, der seit mehr als einem Jahr an der noch immer offenen Wunde leidet, die er bey der Einnahme von Zürich [26. 9. 1799] erhalten hat, behält noch bis jetzt seine gewöhnliche Geistesstärke und Heiterkeit. Vor 14 Tagen liess er sich auf die Kanzel führen und hielt mit einer zwar schwachen, aber rührenden Stimme eine kurze Rede...» Lavater starb am 2.1.1801.

Seiten 140–148

- ³⁴ Einen eigentlichen Abriss der Kinderzüge gibt Susanne Peter-Kubli. Vgl. S. Kubli (1989), S. 99 ff.
³⁵ Das Blatt erschien neben der «Wochenblatt»-Ausgabe als besonders ausgeführtes Separatum, das an die Kantone versandt wurde, die schon Kinder aufgenommen hatten.
³⁶ ASHR 11, 1247, Nr. 4270.
³⁷ ASHR 11, 1248, Nr. 4271 (25.12.1799).
³⁸ Regierungsstatthalter Heer an Minister Rengger, 16. 4. 1800. Vgl. BAB, HR, B, Bd. 1170, S. 447 ff.
³⁹ Vgl. Apg. 3, 6.
⁴⁰ Stadt- und UB Bern, Lauterburgsammlung VI. Kl. 4, 47a.
⁴¹ Stadtarchiv Zürich: Hülfsgesellschaft Zürich, VII. 187. Susanne Peter-Kubli hat auf diesen Briefwechsel erstmals aufmerksam gemacht. Vgl. S. Kubli (1989), S. 102.
⁴² Krätze ist eine durch Krätzmilben erzeugte, ansteckende und ekelhafte Hautkrankheit.
⁴³ wild, anmassend, frech, drohend

- ⁴⁴ Garneinnehmer. Sie trugen die Baumwolle, oft im Auftrag eines Baumwollherrn, in die Spinnstuben, holten das Gesponnene dann wieder ab und bezahlten die Handspinnerrinnen und -spinner.

Seiten 149 – 156

- ⁴⁵ Eine Gersten-, Erbsen- und Kartoffelsuppe, die Armensuppe der Zeit. Vgl. Ch. H. Brunner (1992), S. 436 ff.
- ⁴⁶ Es handelt sich nicht um das Original, sondern um eine Kopie.
- ⁴⁷ ASHR 11, 1264, Nr. 4310 (26. 3. 1800) VK Bern an Heer.
- ⁴⁸ ASHR 11, 1265, Nr. 4311 a. Heer antwortete Minister Rengger am 16. 4. 1800 auf die Beschwerden Basels, Luzerns (wegen Transit-Zügen) und Zürichs in nobler Art und Weise. Welchen Weg nahmen wohl die Kinderzüge, die in Luzern haltmachten?
- ⁴⁹ Publikation im «Wochenblatt für den Kanton Linth» vom 24. 1. 1800.
- ⁵⁰ Nach der «Historia facti» von 1800, die Ratsherrn Wild von Mitlödi zuzuschreiben ist. Vgl. Suworow ... (1994), S. 51.
- ⁵¹ 1800 Kinder zogen vom Januar bis Mai 1800 nach Zürich, blieben jedoch nur zum Teil dort. Das ist, soweit zu sehen, die höchste Gesamtzahl, die genannt wird. Vgl. M. Bächlin (1945), S. 152.
- ⁵² LB Glarus, Handschriften, N 87, S. 73.
- ⁵³ Helvetischer Zuschauer, M. Bächlin (1945), S. 153.
- ⁵⁴ Vgl. Stadtarchiv Zürich, Protokoll der Munizipalität, und N. Behrens (1998), S. 191 ff.
- ⁵⁵ Vgl. M. Bächlin (1945), S. 152.
- ⁵⁶ M. Freuler (1800), S. 7.
- ⁵⁷ Vgl. Suworow ... (1994), S. 51.
- ⁵⁸ Brief an Rengger vom 16. 4. 1800. Vgl. BAB, HR, B, Bd. 1170, S. 447 ff.

NATIONALWERK

Seite 159

- ¹ J. Dierauer (1889), S. 49 und S. 57 f. (Steinmüller schreibt am 4. 8. 1798: «Heut und gestern wurde ich wiederum von meinem alten leidigen Fiebergast überfallen...», und er unterschreibt «in Eil, nach einem heftigen Fieber Delirio».)
- ² Unterstatthalter Franz Josef Benedict Bernold (1765 – 1841), studierte in Freiburg und in Besançon, übertraf alle seine Sarganser Landsleute an Bildung, war als «Barde von Riva», sein Dichtername, bekannt und berühmt; M. D. Joseph Anton Zugenbühler (1774 – 1855), aus Walenstadt, studierte in Mailand, Pavia, Jena und Wien, war verheiratet mit Maria Magdalena Tschudi, der Tochter des Ratsherrn Tschudi und der Marianna Bernold, der Schwester F. J. B. Bernolds, und wohnte am Spielhof in Glarus. Der Helvetik diente er als Mitglied der Unterstützungsgesellschaft (1800) und als Erziehungsrat (1801). Vgl. ASHR 15, 990, Nr. 3080 a und b, (Januar 1799); J. Dierauer (1889), S. 110, 218, 221, 348 ff.; J. Ballmann (1988), S. 146, A. 2, und Pestalozzis «Gemeinde» (1996), S. 60 f.

Seiten 160 – 164

- ³ Seitenarm der alten Linth in ihrem Unterlauf, auf dem Warenschiffe geführt wurden. Vgl. Id. 3, 1345.
- ⁴ ASHR 15, 989, Nr. 3078.
- ⁵ ASHR 15, 989, Nr. 3079 a. Vgl. J. Dierauer (1889), S. 355 f.
- ⁶ Vgl. J. Dierauer (1889), S. 356.
- ⁷ Das ist die Version, die unten wiedergegeben wird.
- ⁸ Die Kindersterblichkeit und die Sterblichkeit überhaupt waren in Niederurnen und Biltlen signifikant höher, die Lebenserwartung war signifikant geringer als in den vom See entfernten Glarner Gemeinden. Vgl. die präzisen Untersuchungen und Nachweise bei J. Ballmann (1988), S. 41 ff.
- ⁹ Johann Rudolf Meyer (1739 – 1813), ursprünglich Tuchhändler, dann reicher Seidenbandfabrikant, liess durch Geometer auf eigene Kosten die Alpen vermessen, stellte ein grosses Relief her und gab 1797 – 1813 den Meyerschen Schweizeratlas heraus. Als Präsident der Helvetischen Gesellschaft regte er 1793 die Linthkorrektur an.
- ¹⁰ Vgl. J. Ballmann (1988), S. 23.

¹¹ Vgl. J. Ballmann (1988), S. 23 f.

¹² Edward Gibbon (1737 – 1794) verwendet das Bild.

Seite 165

¹³ Vgl. J. J. Zwicky (1801), S. 9.

¹⁴ zit. J. Ballmann (1988), S. 145. Vgl. oben A. 1.

¹⁵ BAB, HR, Bd. 744, p. 539 – 546: Am Schluss der Übersetzung folgt die französische Originalversion.

¹⁶ Ingenieur J. S. Guisan (1740 – 1801), helvetischer Generalinspektor der Brücken und Strassen sowie Brigadechef des Geniekorps, hatte in Französisch-Guyana mittels Kanälen Sümpfe trockengelegt und Gewürznelkenbäume eingeführt, die er auf dem gewonnenen Land anpflanzte.

¹⁷ 3. 12. 1798. Vgl. ASHR 15, S. 989, Nr. 3079 b.

¹⁸ Vgl. oben A. 9.

¹⁹ Hans Conrad Escher (1767 – 1823), Mitglied und Präsident des Grossen Rates der Helvetik

Seiten 167 – 168

²⁰ Weggelassen ist ein kurzer Vergleich mit dem Wallis.

²¹ *«Rapport sur les Debordemens de la Linth au Directoire Exécutif de la Republique helvétique une et indivisible:*

En conséquence de l'ordre du Directoire dans son arrêté du 3, courant, j'ai consulté les citoyens, le Sénateur Mayer, d'Arau, et Escher, représentant du peuple, sur les débordemens de la Linth. Ils m'ont fait une peinture touchante de la situation de ces contrées intéressantes sous plusieurs rapports, mais exposées aux ravages des débordemens.

L'habitant voit une partie de son héritage emporté par l'élément terrible, et une maligne influence stériliser celle qu'il lui a laissée: Les productions, l'air, l'aspect des lieux, tout a changé déjà, des malheureuses et languissantes familles traînant une pénible existence (rien ne peut être comparé à leurs maux et à l'horreur de ce séjour) attestent la progression de l'insalubrité des environs du Lac de Wallenstadt], dont les miasmes dangereux, si l'on n'y porte remède, se propageront irrémédiablement porter la mort et la désolation au loin. [...]

Quoique je n'aie jamais été sur les bords de la Linth, les citoyens Mayer et Escher n'ont fait que de me confirmer dans l'idée de jeter cette rivière dans le Lac de Wallenstadt; c'est le seul remède qu'on puisse raisonnablement proposer. L'emplacement de ce canal est tout tracé par la localité, il devra suivre le pié de la montagne, de A en B, au croquis de carte ci joint.

Il y aura ensuite d'autres ouvrages à faire – pour faire baisser les eaux de ce lac, même pour les empêcher d'occasionner des inondations passagères lors de ce changement de lit de la Linth. Le premier de cette nature qui se présentera, c'est le débouchement du lac près de Vesen, depuis D en F. Le terrain que toutes ces opérations dessècheront vaudra bien au delà des dépenses.

Il faudra peut-être encore faire quelque étendue d'un canal plus bas jusque du côté de Chennis vers E, mais aucun renseignement étranger ne pourroit me mettre maintenant en état d'en rendre un compte plus étendu et exact; il n'y a qu'une visite locale, une inspection des lieux qui puisse le faire; et après cela il n'y aura que les opérations nécessaires et les plans qu'elles produiront qui pourront éclairer parfaitement le Gouvernement sur la quantité de travaux et sur leurs dépenses.

Quelques Reflexions: On ne peut s'empêcher de remarquer qu'en général, chés nous, on ne considère pas les débordemens sous le point de vue qui doit éclairer sur la nature des barrières qu'il convient de leur opposer. Il est inutile de parler de leur cause, en levant les yeux vers les Alpes la question est résolue. Pour prendre des débordemens de nos fleuves des leçons utiles, il faut se familiariser avec cette idée, que jusqu'à une certaine distance de leurs sources ils ne sont autre chose que des torrens impétueux.

Au lieu de leur vélocité effrayante, il ne faut voir que ces milliers de charretées de pierres, de graviers qu'ils entraînent; et calculer de combien le lit du fleuve s'en trouvera diminué, de cette vérité on conclura que dans un tems donné le lit devra être comblé, mais comme la masse de ses eaux n'y souffrira pas de diminution, elle s'étendra en largeur, se jettera à droite et à gauche en emportant les champs, les vergers et les maisons.

Si dès les commencemens, les riverains de la Linth avoient toutes les années ôté deux pouces de gravier dans son lit, ils l'auroient contenue; ils lui auroient formé des bords, des espèces de boulevards indestructibles; et par dessus tous les avantages qui en seroient résultés, ils auroient propagé une race d'hommes heureux, sains et vigoureux. Ce remède n'est pas cependant toujours le plus utile à conseiller, les localités, les tems, les circonstances varient l'art de diriger et contenir les fleuves.

Si notre position physique nous assujeti à bien des inconvénients, d'un autre côté cela est compensé par bien des avantages: La pente de nos fleuves et de nos rivières sans nous empêcher de les rendre navigables, nous donnera la facilité de les faire servir à arroser, à fertiliser nos vallons, à faire marcher une infinité d'usines, à faciliter l'embellissement de nos villes, et arrêter promptement les incendies. Sur ce dernier point, une grande partie de nos localités nous donneraient les moyens de nous passer de pompes à feu et d'éteindre le plus fort incendie un moment de tems. L'établissement d'un pareil arrangement seroit un peu couteux, mais il seroit fait pour toujours, et son entretien seroit peu de chose.

Relativement à ces objets, on doit desirer que le Directoire veuille s'occuper d'une opération préparatoire, qui ne demande que peu de tems, mais qui aura une grande utilité, c'est d'ordonner aux Chambres Administratives de faire établir des grandes plantations d'osiers et de saules dès la première saison favorable, afin d'en avoir abondamment des plans dans toute l'Helvétie, lors qu'on en aura besoin.

Que de bien se présente à faire! Ce genre est nouveau pour l'Helvétie, il est le seule qui puisse la faire fleurir; c'est le levier avec lequel notre gouvernement nous élèvera au niveau des nations éclairées et la source des prospérités que nous devons à ses soins.

J. S. Guisan, Inspecteur général des ponts et des rues»

Seiten 169 – 177

²² BAB, HR, B, Bd. 3160, f. 7, 8. Vgl. ASHR 15, S. 990, Nr. 3081.

²³ BAB, HR, B 0, Bd. 3160, S. 10 f.

²⁴ Künstliche, hölzerne oder gemauerte Wasserrinne, besonders dort, wo Wasserräder gehen. Vgl. Id. 3, 562 (für Glarus belegt).

²⁵ ASHR 15, 990, Nr. 3083.

²⁶ ASHR 15, 990, Nr. 3086. Die folgenden Einzelheiten sind der Handschrift entnommen. Vgl. BAB, HR, B 0, Bd. 742, S. 497 f.

²⁷ BAB, HR, B 0, Bd. 3152, S. 136.

²⁸ Am 2.7.1802 schrieb Steinmüller an Escher: «Vor 3 Wochen war[en] Weesen und Wallenstadt wieder ganz unter Wasser, und die Aushebung des Brückenfusses an der Ziegelbrücke hinderte das Übel gar nicht.» Vgl. J. Dierauer (1889), S. 110.

²⁹ BAB, HR, B 0, Bd. 3152, S. 190.

³⁰ das Geschiebe mit langen Stöcken lockern und in Bewegung halten

³¹ Vgl. J. Dierauer (1889), S. 110.

³² ZB Zürich, FA Escher vom Glas 125.

³³ ZB Zürich, FA Escher vom Glas 125.

³⁴ Vgl. J. Dierauer (1889), S. 219.

³⁵ Vgl. J. Ballmann (1988), S. 41 ff.; S. 98 ff. (Holzhandel); S. 110 ff. (Holzbedarf der Industrie); S. 175 (Holzbedarf der fremden Heere).

HANDELSFREIHEIT

Seiten 181 – 186

¹ Von ungefähr kam das jedenfalls nicht. Der Verfasser und Herausgeber des «Schweizerischen Robinson» und sein Vater, Münsterpfarrer David Wyss, lernten im Zusammenhang mit der Kinderauswanderung um 1800 Regierungsstatthalter Johann Jacob Heussy, den Wein- und Kornhändler, kennen.

² Vgl. E. Dürst (1951), S. 107, A. 11.

³ F. J. Bueler (1789), S. 62.

⁴ Johann Caspar Faesi (1769 – 1849), Geograph und Historiker, schrieb die Schilderung im Oktober 1797.

⁵ W. Bodmer (1952), S. 307.

⁶ Dabei soll hier der Viehhandel ganz beiseite gelassen werden, obschon er in der Akten-sammlung aufscheint: 6 Glarner Viehhändler beschwerten sich etwa am 14.7.1801 über den Medelser Zoll von 954 Gulden 40 Kreuzern für 1432 Stück Vieh. Vgl. ASHR 15, 558 ff.

⁷ ASHR 15, S. 358, Nr. 715.

⁸ In einem Schreiben glarnerischer Handelshäuser vom Februar 1799 werden weitere Importwaren aufgeführt, die über Triest ins Land kamen, nämlich Leine, Öl, Seife und Tabak. Vgl. ASHR 15, 479, Nr. 1007 a.

⁹ Vgl. H. M. Koelbing (1984), S. 14 ff.

¹⁰ StaGR, Tschärner-Archiv 154/20.

¹¹ Vermutlich handelt es sich um Johann Ulrich Glarner (1732 – 1809), «Rabenwirt» in Glarus.

Seiten 187 – 192

¹² StaGR, Tschärner-Archiv 148/89.

¹³ ASHR 12, 400, Nr. 1210 a, b, c.

¹⁴ Vgl. unten A. 33.

¹⁵ ASHR 12, 400, Nr. 1212 b.

¹⁶ ASHR 3, 1251; ASHR 12, 401.

¹⁷ ASHR 4, 21 f.

¹⁸ ASHR 12, 401.

¹⁹ ASHR 4, 22, 1) und 2).

²⁰ ASHR 12, 404 f., Nr. 1222 a, b, c.

²¹ ASHR 4, 24, 17).

²² ASHR 12, 115, Nr. 401 a (10. 4. 1799).

²³ ASHR 4, 24, 19) a.

²⁴ ASHR 4, 25, 20).

²⁵ ASHR 4, 25 f., 21).

²⁶ ASHR 4, 26, 22).

²⁷ ASHR 4, 26, 23).

²⁸ ASHR 12, 320, Nr. 941 c.

²⁹ ASHR 4, 26, 24).

³⁰ ASHR 12, 410, Nr. 1237 b.

³¹ ASHR 12, 412, 1242.

³² K. Wolf (1948), S. 110 f. (ohne Beleg).

³³ Die Pässe und Patente im LA Glarus geben nichts her. Die Unterschriften auf den Dokumenten der Handelsgesellschaft im Zentralarchiv der Helvetik weisen leider keine Vornamen auf. A. Jenny kennt die Gesellschaft offenbar nicht.

³⁴ ASHR 15, S. 480, Nr. 1007a., Anfang Februar 1799: Bernold und Tschudy; Abraham und Johann Heinrich Schindler; Johann Rudolf Iselin und Comp.; Gebrüder Zweifel; Johann Heinrich Schulthess (von Zürich?). Wichtig noch, dass Trümpi und Brunner im Ausschuss der Glarner Kaufleute nicht vertreten sind. Vgl. den folgenden Abschnitt und unten A. 36.

³⁵ ASHR 15, 1427a und b. In den Gemeinnützigen Helvetischen Nachrichten (Bern) vom 21. 11. 1801 erschien dieselbe «Vorstellung» teilweise neu formuliert und ungefähr um ein Drittel erweitert, so dass man fast von einer Neufassung sprechen muss. J. Winteler hat sich an diese Fassung gehalten. Vgl. J. Winteler (1954), S. 326 f.

Seite 193

³⁶ Der Editor der ASHR vermutet, Samuel Schindler könnte der Verfasser gewesen sein. Wo aber 1798 in einer ähnlichen Sache Abraham Schindler federführend war, wäre auch an ihn zu denken.

³⁷ An dieser Stelle bringen die Gemeinnützigen Helvetischen Nachrichten einen neuen Teil, der fast eine kurzgefasste Geschichte des Glarner Handels darstellt:

«Unser Handlungswesen liegt gegenwärtig noch gleichsam in der Wiege. Vor einigen Jahrzehnten war noch sozusagen keine Spur vorhanden. Abgesondert von der grossen Welt, vom Schicksal in abgelegene, von Schroffen und Felsen eingethürmte Thäler verbannt, und zufrieden mit den unentbehrlichsten Bedürfnissen des Lebens – lebte der Vermöglichere in behaglicher Unthätigkeit von seinen Renten, der Bauer von der Viehzucht, und der übrige Theil des Volkes suchte sein Brod bey der härtesten Arbeit in den Gebirgen und Wäldern, und bestrebte sich durch rastlosen Fleiss, dem unfruchtbaren Boden den nöthigsten Lebensunterhalt für seine Familie abzugewinnen. Wahrscheinlich würde noch izt diese einfache, patriarchalische Lebensart fort dauern, wenn nicht die sichtbar zugenommene Bevölkerung und besonders eingetretene Jahre des Misswachses und der Theuerung... jedermann diese unbeholfene Lage fühlbar gemacht und Männer von einsichtsvoller Thätigkeit aufgemuntert hätte, durch Eröffnung neuer Erwerbsquellen sich und ihre Miteinwohner gegen die gefährlichsten Feinde der häuslichen und bürgerlichen Wohlfahrt, gegen Armuth und Mangel, zu schützen und dem gemeinen Wesen dadurch aufzuhelfen. – Ja!, durch das musterhafte Beyspiel unternehmender Familien erwachte der schlummernde Geist der nützlichen Thätigkeit unter dem Volke und reizte sogar Leute aus den gemeinsten Ständen, Leute

ohne alle Bildung und ohne Vermögen, Leute, die keine andern Hülfsmittel aufzuweisen hatten als ihre Talente und einen eisernen Fleiss, zur edlen Nacheiferung. – Muthvoll und beseelt von edlem Selbstgefühl eilten sie in die weite Welt hinaus, verliessen Weib und Kinder, trotzten den ihnen allenthalben aufstossenden Hindernissen, wagten sehr oft sogar Leib und Leben und hoben sich allmählich unter dem guten Genius einer uneingeschränkten Handelsfreyheit aus dem Staube empor. – Aber in eben dem Zeitpunkte, wo sie die ersten Früchte ihrer gefährvollen Bemühungen einzuerndten hofften, erschien der verderblich Krieg mit seinem grässlichen Gefolge und machte sogar unsere vorhin so friedlichen und ruhigen Thäler zur Schaubühne der schauderhaftesten Ereignisse; ihre Thätigkeit wurde nun auf einmal gewaltsam gehemmt, ihre Gewerbe geriethen ins Stocken, mancher büsste durch militärische Räubereyen und Unfälle aller Art den grössten Theil seiner Haabe und seines Eigenthums ein und wurde an den Rand des Verderbens gebracht.»

PATRIOT UND MENSCHENFREUND

Seite 197

¹ Manuskript, Verfasser, Edition:

- Das Original liegt in einem Molliser Privatarchiv. Geschrieben wurden die 34 Seiten nach 1852.
- Ein Deckblatt mit einem Titel und mit dem Namen des Autors fehlt. Eine grobe Transkription von H. Thüerer gibt als Verfasser Johann Melchior Schuler (1779 – 1859) an. Denkbar wäre nun, zunächst weil das Manuskript in Mollis liegt, der Vater Dr. Fridolin Schulers, des Fabrikinspektors, nämlich Johann Rudolf Schuler (1795 – 1868), Pfarrer von Bilten seit 1821, verheiratet mit der Heussy-Tochter Mengadina, habe den biographischen Aufriss verfasst. Bestätigen könnte dies der Umstand, dass Pfarrer J. R. Schuler im Text namentlich nicht erwähnt wird, obschon er viel für Biltens Schule getan hat. Der Bruder, eben Johann Melchior, hätte das kaum getan, während Johann Rudolf daran gelegen sein mochte, bescheiden dazustehen. Weiter beruft sich der Autor auf sichere Zeugen und auf eigene Anschauung, eine Nähe zu Heussy, die für J. R. Schuler sicher in höherem Masse zutrifft als für seinen Bruder. Andererseits streicht der Verfasser die aufgeschlossenen, an Fellenberg und Pestalozzi orientierten pädagogischen Neigungen Heussys nicht heraus, die J. R. Schuler bekannt sein mussten. Der Schriftvergleich beweist indessen, dass Johann Rudolf Schuler das vorliegende Charakterbild Heussys geschrieben hat. Zu welchem Zweck? Für seinen Sohn vielleicht?
- Fehler im Manuskript sind in spitzen Klammern berichtet beziehungsweise ohne weiteres korrigiert, wo es sich um einen offensichtlichen Verschrieb handelt. Belassen wurde hingegen die gelegentlich irrtümliche Vermengung der beiden Verfolgungen Heussys von 1798 und von 1802. Eckige Klammern geben Ergänzungen oder Anpassungen; das Fragezeichen in eckigen Klammern bedeutet unsichere Lesart. Runde Klammern erscheinen im Original. Selbstverständliche Abkürzungen im Original sind ohne Kennzeichnung aufgelöst. Die Interpunktion entspricht heutigen Regeln. Heussy oder Heussi? – Schuler schreibt konsequent Heussi, Heussy selbst unterschrieb dagegen mit y – und so soll es jedenfalls in den Anmerkungen sein.
- Was Erläuterungen und Belege aus dem Gemeindearchiv Bilten angeht, so müssen die Stichproben allein mit den Daten auskommen, da die beiden ersten Tagwenbücher weder klassifiziert noch paginiert sind. Während der Helvetik erfolgten offensichtlich keine Eintragungen (freundliche Bestätigung J. Elmers).
Die Lebensdaten beruhen fast ausschliesslich auf der Genealogie J. J. Kubly-Müllers im LA Glarus.

² J. J. Kubly-Müller, Genealogie Kerenzen: 5. 6. 1762

³ Die Schneelis waren Hintersassen, also nicht vollberechtigte Tagwensbürger. Vgl. GGD 2, S. 979.

⁴ Filzbach, Obstalden und Mühlehorn – bis 1761

⁵ Weiler östlich von Mühlehorn

⁶ Weiler südlich von Mühlehorn und 200 m höher gelegen

⁷ Wegen des beschwerlichen, oft unbegehbaren und gefährlichen Kirch- und Schulweges nach Obstalden beschlossen die Mühlehorner am 18. 4. 1759, eine eigene Kirche samt Pfarrhaus zu bauen. Die Akkordsumme betrug 4000 Gulden, genügte jedoch nicht, so dass die Gemeinde das Pfrundhaus 1763 selbst erstellte. Die Kirchgenossen von

Mühlehorn brachten 1339 Gulden auf, die weiteren Mittel kamen aus der Eidgenossenschaft (5713 Gulden!), vom Land und von der Kirchgemeinde Kerenzen. Kirchweih wurde am 10. 6. 1761 gehalten. Vgl. J. Davatz, GIN 24. 4. 1975.

⁸ Georg Heussy (1732 – 1792), Sohn eines Rats Herrn, war Landwirt, Holzhändler, Bäcker «am Kalchhofen» und Wirt. Neben der Aufgabe als Kirchenvogt (Kirchenvorsteher) diente er der Gemeinde weiter als Seckelmeister und Waldseckelmeister: bäuerliche Familie mit gewerblichem Einschlag und einer kaufmännischen Neigung im Ansatz.

⁹ Johann Peter (1758 – 1801), Kirchenvogt, Müller im Mühletal bei Mühlehorn, seit 1786 mit Dorothea Schneeli verheiratet; Johann Jacob (1762 – 1831); Georg (1765 – 1771); Paulus (1767 – 1846), Schatz- und Kirchenvogt am Kalchhofen Mühlehorn, 1800 Quartiermeister; Fridolin (1770 – ?), seit 1797 in Lausanne verheiratet, offenbar nicht sehr bemittelter Kaufmann und Spediteur und 1812 krank; Rosina (1774 – ?), – verheiratet mit Agent (1799), Gerichtssuppleant (1802), Ratsherrn und Kirchenvogt Jacob Kirchmeier jünger (1763 – nach 1816) von Obstalden; Georg (1776 – 1833), Unterstatthalter und Bürgersekretär, Ratsherr und Posthalter in Rapperswil, verheiratet mit Elisabeth Bodmer von Stäfa; Elsbeth (1778 – 1839), – verheiratet mit Leutnant und Tagwenvogt Fridolin Zweifel (1772 – 1827) von Biltlen; Andreas (1779 – 1821), Sekretär, Oberschreiber der Verwaltungskammer, dann Industrieller (nach der Pestalozzi-Briefausgabe Kaufmann in St. Gallen) – gestorben in Damaso am Comersee; verheiratet mit Amalia Trümpi, Tochter des Chorherrn und Diakons Christof Trümpi von Schwanden; die Witwe betrieb im Zaun, Glarus, eine «Lehranstalt» für Töchter, und ihre Tochter, «Jungfer Heussy», war bis 1844 Arbeitslehrerin an der Sekundarschule Glarus!

Die Heussy-Brüder, ihre Frauen und ihre Schwäger waren zum grossen Teil für das Neue, für die Veränderung der alten Eidgenossenschaft und damit für die Helvetik eingenommen: Beziehungen nach Stäfa, Wohnsitz in Lausanne, Amalia Trümpi – die Schwester «helvetischer» Brüder, nämlich Pfr. Abraham und Dr. med. Christoph Trümpis – Töchterausbildung.

¹⁰ Berufsbildung war damals «besonders» für Söhne wichtig, wie man glaubte.

¹¹ Elsbeth Menzi (1734 – 1808), auf der Reutegg, Filzbach, war keine Ratsherrentochter. Die Heirat mit Georg Heussy fand 1757 statt.

¹² Elsbeth Zweifel-Heussy (1778 – 1839)

Seite 198

¹³ Immerhin gab es jedenfalls in Mollis Ärzte. Andererseits liess Pfr. P. Scheitlin 1803 Dr. J. Marti von Glarus nach Obstalden kommen. Das könnte allerdings mit geistig-politischer Gleichgestimmtheit zu tun gehabt haben. Vgl. Ch. H. Brunner (1992), S. 349 f.

¹⁴ Den Arztberuf sahen fortschrittlich denkende Väter und Patrioten gerne als Beruf für ihre Söhne. Senator J. M. Kubli und Dr. med. J. Marti stellen dies als Väter unter Beweis. Dr. med. Ch. Trümpi, der das Medizinstudium beim grossen Rahn in Zürich 1793/1794 beendete, bestätigt den Grundsatz als Sohn. (J. R. Steinmüller, Eschers Freund, erwähnt in seinen «Notizen» die beiden Daten und schreibt vom «Diplom» oder vom «privilegium» Dr. Rahns für Christoph Trümpi.) Umbruch in der Medizin: Pockenimpfungen hatten schon vor der helvetischen Anordnung in Glarus Einzug gehalten. Und Esajas Zopfi, seines Zeichens Chirurg, übernahm ohne zu zögern das Amt des Unterstatthalters in Schwanden. Dagegen wird unten Arzt Gilg Schindler aus Mollis, der einer rabenschwarzen Vergangenheit angehörte, dieses lichte Bild konterkarieren. Vgl. S. Voellmy (1969), S. 8 und 29; Pestalozzis «Gemeinde» (1996), S. 46 f., 54 f., 105 ff.; Ch. H. Brunner (1997), S. 13 ff. und 101 ff., und J. R. Steinmüller, LB Glarus Handschriften N 98.2.

¹⁵ Samuel Schmid (1736 – 1810), Pfarrer in Mühlehorn 1771 – 94, «resignierte und lebte im Privatstande». Das «Sonderbare» könnte die Resignation sein, in einer Zeit, die «Tätigkeit» und «Nützlichkeit» während des ganzen Lebens für ausserordentlich wichtig hielt. Vgl. J. J. Kubly-Müller, Genealogie Mollis, und G. Heer (1908), S. 54, Nr. 179.

¹⁶ Weiler westlich von Mühlehorn

¹⁷ Tal- und Spaneggsee südlich des Kerenzers

¹⁸ nicht eruiert

¹⁹ Chiavenna

²⁰ Samuel Schindler (1762 – 1830) «in der Bandfabrik», Mollis, der Vater Landammann Dietrich Schindlers. Vgl. J. Winteler (1932), S. 42 ff., H. Thürer (1954), S. 338 ff., und H. R. Stauffacher (1993), S. 16 f.

²¹ 1792, mit 60 Jahren

²² Da gab es beispielsweise in Malans die Handelshäuser Boner, Bütsch & Comp. sowie Moos. Vgl. A. Rufer (1936), S. 5 und 19.

²³ Mengadina Boner (1767 – 1841). Die zweite Heirat Heussys fand am 25.11.1785 statt. Vgl. unten A. 198 sowie S. 218.

In erster Ehe (1784) war Heussy mit der Schiffmeistertochter Elsbeth Weber (1756 – 2. 2. 1785) von Mollis verheiratet gewesen.

²⁴ Das «Miltische Heimwesen» muss das kurz nach 1600 von Heinrich Elsener, genannt Milt, erbaute Haus, das «Elsenerhaus», sein. Das andere grosse Bürgerhaus in Bilten, das sogenannte «Ritterhaus», vom Sohn Heinrich Elseners 1638 erbaut, blieb bis ins frühe 20. Jahrhundert im Besitz direkter Nachkommen, während das «Elsenerhaus» wegen «der Nähe der Wiesen und Ställe» und mitsamt «der Fülle guten Trinkwassers» 1852 für 6200 Gulden an die Linthkolonie übergang: «das grosse Haus ... mit den kunstvollen Schnitzereien, das nun die Colonie Bilten besitzt. Hier hatte 1798 Marschall Soult sein Quartier und ordnete den Übergang der französischen Armee über die Linth an zur Schlacht bei Schänis» (J. J. Kubly-Müller, Genealogie Bilten). J. Glarner bemerkt 1831: «Der Besitzer des schönsten Hauses in Bilten steht dieser Gemeinde sehr wohl an.»

Nach dem Helvetischen Kataster (1802), der zu Heussys Haus in Oberbilden lapidar bemerkt: «schön», und zum Garten sagt: «beträchtlich», gehörten verschiedene Güter zur Liegenschaft, nämlich «Reuty»: Heuwachs – 1¼ Kuhwinterung; «Secken»: Riedwachs – mittlerer Boden (Schaden vom Bach) – 3 Fuder; «Unterbilden»: Strohboden – schlechter Boden – 11 Fuder; «Ussbühl»: Heuwachs – mittlerer Boden – ¾ Kuhwinterung; «Hochwies»: Riedwachs – mittlerer bis schlechter Boden – 20 Fuder; «Oberried»: Stroh wuchs – schlechter Boden – 1½ Fuder.

Vgl. R. Rahn in: Bürgerhaus (1919), p. xiv sowie Tafel 6; S. J. Wichser (1891), S. 148 und 221; E. Vischer (1966), S. 47 ff., und (1983), S. 166 ff.; LA Glarus, HA 114 IV., sowie durchwegs F. Schuler (1903).

²⁵ «1786 erkaufft Herr Kirchenvogt Johann Jacob Heüssi ab Kerenzen von dem ehrsamem Tagwen Bilten das Tagwenrecht vor öffentlicher Gemeind [und] hat dafür bezahlt: erstlich dem ehrsamem Tagwenseckel 500 Gulden; der Kirchen 70 Gulden; der Schul 30 Gulden; auf jedes Tagwenrecht und denen, so 16 Jahr alt, 1 Gulden 10 Schilling; wie auch den Herren Sängeren 50 Gulden ... Obige 500 Gulden sind angewant worden zu Reparation des Pff[rund]hauses zu Bilten.» Im Jahr 1794 zählte Bilten nach einer Notiz J. R. Steinmüllers 149 Oberjährige; die Hab- und Gutsteuer des gesamten Tagwens betrug 156 Gulden 27½ Schilling, gut 50 Gulden mehr als die Niederurnens, das 50 Oberjährige mehr zählte. Insgesamt zählte Bilten nach der Stapfer-Umfrage 642 Seelen. Vgl. Twb Bilten; LB Glarus, Handschriften, N 98.1, sowie BAB, HR, B, Bd. 1374, f. 111.

²⁶ Als Kirchenvogt wird Heussy schon beim Kauf des Tagwenrechts 1786 bezeichnet. Ratsherr war er spätestens seit 1788.

²⁷ Fridolin Zwicky (1733 – 1813)

²⁸ Vgl. zu Heussys Bibliothek unten A. 136, und E. Vischer (1966) S. 47 ff.

Seite 199

²⁹ Ist das Bescheidenheit oder ein wenig Unsicherheit?

³⁰ Das Original hat wohl irrtümlich «Joachim» – das wäre Joachim Heer (1765 – 1799), der erste Regierungsstatthalter und ältere Sohn des Landesfährnrichs, Landesstatthalters und Landammanns Cosmus Heer (1727 – 1791). Vater Heer hatte in Basel und Paris die Rechte studiert. Landammann war er von 1771 – 1774, so dass er als gewesener «Landesvater» den jungen Ratsherren politischen Unterricht erteilen konnte. Cosmus Heer trat 1762 in die Helvetische Gesellschaft ein und war dreimal als Mitglied anwesend. Im Jahr 1769 konnte er, als Präsident vorgesehen, infolge Krankheit nicht erscheinen. Weiter besuchte ein «Heer von Glarus» die Versammlungen von 1782 und 1788 als Gast; war das Joachim Heer? Und Niklaus Heer (1775 – 1822), Cosmus Heers jüngerer Sohn, war 1794 ebenfalls als Gast zugegen. Heussy selbst gehörte vor 1798 weder als Gast noch als Mitglied zur Helvetischen Gesellschaft. Heussy und Regierungsstatthalter Joachim Heer werden sich allerdings nahegestanden haben. Heer liess 1798 einen Brief Heussys als Flugblatt drucken und sagt dem Direktorium, Heussy sei «ein wahrer Patriot». Ungefähr gleich alt wie Ratsherr Heussy, scheint er hier nicht in den Kontext zu passen. Vgl. F. de Capitani (1983), S. 211 f.; BAB, HR, B Helvetik, Bd. 638, p. 337, sowie U. Im Hof (1983), S. 19, 57 f., 94.

- ³¹ Die Diskussionsschwerpunkte der Helvetischen Gesellschaft (1761 – 1798) waren neben Religion und Toleranz, sozialem und ökonomischem Patriotismus, Erziehung und Geschichte natürlich vor allem politischer Natur.
Vgl. durchwegs U. Im Hof (1983).
- ³² Johann Caspar Gmür (1731 – 1810) wurde Amtmann und Untervogt (bis 1798) in Schänis. Verheiratet war er mit Elisabetha Zweifel (von Murg). Das Paar hatte neun Kinder, vier Knaben und fünf Mädchen, von denen zwei im ersten Lebensjahr verstarben. Johann Caspar und Elisabetha Gmür-Zweifel begründeten die Linie, die seit 1811, dem Kauf und dem Umbau des alten Stifts, die Linthhof-Linie heisst. Der Untervogt betrieb neben seinen Amtsgeschäften einen regen Güter-, Holz- und Viehhandel, ein Unternehmen, das seine drei Söhne Caspar Dominik (1767 – 1835), der an der hohen Schule Besançon gewesen war, Andreas Franz Xaver (1770 – 1825) und Johann Joseph Ignaz (1775 – 1848) weiterführten.
Die Heussys und die Gmürs erlangten vermöge ihrer Handelsgeschäfte im Einzugsgebiet des Walensees und dank der Wasserstrasse von Zürich nach Walenstadt Reichtum und Bedeutung. Grund für die gute Nachbarschaft, die Verbundenheit und die Freundschaft zwischen beiden Familien war jedoch weniger die ähnliche Ausgangslage und Tätigkeit, sondern die Regsamkeit und die Offenheit der Kaufleute sowie die Toleranz: Von Heussy weiss man, dass er als Regierungsstatthalter mit dem Stift Schänis und mit dem Kloster Näfels grossmütig umging. Dazu kam beiderseits ein ausgeprägter Sinn für Gemeinnütziges. Xaver Gmür sass beispielsweise 1803 in der entscheidenden (technischen) Linthkommission.
Johann Caspar Gmür war, ungefähr gleich alt wie Heussys Vater, ein väterlicher Freund, während Heussy gegenüber den Gmür-Söhnen altersmässig ein älterer Bruder sein konnte. Mit ihnen allen war er über die helvetischen Ämter verbunden: Dominik war Grosser Rat, Xaver Richter und Präsident des Kantonsgerichts, Ignaz Unterstatthalter. Mit dem Gmürschen Einfluss auf weitere Kreise kann eigentlich nur die helvetische und dann die weitere politische Tätigkeit der Brüder gemeint sein. Sie alle nahmen nach 1803 im Kantonsrat St. Gallens Einsitz, und Dominik wurde gleich Regierungsrat. Vgl. durchwegs J. Seitz (1935).
- ³³ Chorherr und Fabrikant Johann Melchior Schindler (1766 – 1859), dessen Vater mit dem Stäfnerhandel zu tun hatte.
- ³⁴ Johann Jakob Zwicky (1768 – 1806), Pfarrer in Niederurnen von 1788 bis zu seinem Tod. Vgl. unten A. 90 sowie die Briefe an Lavater und an Escher oben S. 133 ff. und 174 ff.
- ³⁵ Die Linthkorrektur. Vgl. unten A. 100 sowie durchwegs J. Ballmann (1988) und oben S. 160 ff.
- ³⁶ Johann Conrad Escher von der Linth (1767 – 1823), den Heussy spätestens im Grossen Rat der Helvetik kennengelernt hat.
- ³⁷ Da wäre eine grosse Zahl politischer und ideeller sowie «praktischer» Freunde zu nennen, also neben Usteri vielleicht Steinmüller, dann aber in der Sache Meyer von Aarau, Dekan Ith, Johann Daniel Osterried, der Berner Architekt und Hydrotekt, und sicher nicht zuletzt Ratsherr Conrad Schindler (1757 – 1841), im Haltli, den Escher seit 1804 rühmte. Vgl. H. Thüer (1954), S. 53. Dazu gehören vielleicht spätere Besucher Biltens wie Fellenberg, der grosse Pädagoge mit helvetischer Vergangenheit, und Rengger, Dr. med. und einer der ersten Männer der Helvetik, sowie überhaupt alle Welt, die in Pfäfers baden ging.
- ³⁸ 1807 – Mit entscheidend waren die Linth-Aktien: Heussy zeichnete elf à 200 Franken (die helvetische Währung schickte sich an zu überleben!), der Tagwen Bilten übernahm 50. Vgl. unten A. 104.
- ³⁹ Der Gesandte (nach Lugano) war der Rechnungsprüfer der gemeinen «ennetbirgischen» Herrschaften. Heussy erhielt das Amt 1788, 1791 und 1793, weil er als Kaufmann etwas vom Rechnen verstand, und vielleicht auch, weil er Italienisch konnte.
- ⁴⁰ Mendrisio, 1794 – 1796. Vgl. J. Winteler (1954), S. 261. Für die Landvogtei galten Heussys Qualifikationen gewiss in umgekehrter Reihenfolge: der Italienisch sprechende Kaufmann.
- ⁴¹ Anna, eingetragen im Taufbuch Bilten unter dem 18. 3. 1795.
- ⁴² «Den 18. 3. 1795 – getauft durch den ehrwürdigen Herrn Probst Torriani in der Hauptkirchen» (Taufbuch Bilten). Überraschend – die offenbar «katholische» Taufe eines evangelischen Kindes in einer katholischen Kirche: eine Toleranz-Demonstration von hüten und drüben!

⁴³ Nach dem Taufbuch Bilten handelt es sich um Rudolf Emanuel von Haller (1747–1833), einen Sohn des grossen Haller. Er begründete in Paris ein Bankhaus und war für Napoleon (1796) und für das französische Direktorium (1798) in Italien tätig. Kein akademischer Titel!

Frau Dr. Barbara Braun-Bucher (Burgerbibliothek Bern) weiss dazu noch wesentlich mehr: Dass der waghalsige Spekulant Rudolf Emanuel Haller, bei seiner praktischen Ausbildung in einem Amsterdamer Handelshaus, bei seiner Requisitionstätigkeit in Oberitalien und im Vatikan, irgendwo eine Professur innehatte, sei absolut unwahrscheinlich. Haller verhandelte im August 1794 wegen der Miete eines möblierten Hauses in Mendrisio und in Chiasso. Nach seiner Flucht aus Genua – wegen eines gegen ihn erlassenen Haftbefehls – wohnte er eine Zeitlang in Mendrisio und verkehrte 1795 mit Carl Victor von Bonstetten, dem berühmten Landvogt in den Ennetbirgischen Vogteien. Dann brachte er es zum Finanzminister Napoleons.

Möglicherweise verwechselte Schuler Rudolf Emanuel Haller mit dem famosen «Restaurator» Karl Ludwig Haller (1768–1854), dem Professor für Strafrecht, der aber erst 1797 in Mendrisio weilte. Vielleicht meinte er auch den Bruder Rudolf Emanuels, Albrecht Haller (1758–1823), den Botaniker. (Freundliche Mitteilung vom 18. 6. 1998.)

⁴⁴ Der Autor nennt hier zwei der drei grossen Skandale, die Glarus während der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts erschütterten und das Land über die Eidgenossenschaft hinaus ins Gerede brachten. Der Egli-Handel erhielt seinen Namen vom Glarner Kirchenvogt Georg Egli (1711–1758), der nach langem Prozess als Gattenmörder hingerichtet wurde. Vor allem war es die Sache um Anna Göldi, die Glarus nach 1782 vor ganz Europa blossstellte. Der nicht erwähnte Kasus war der Brigadierhandel von 1755, bezeichnenderweise eine traurige Episode aus den fremden Diensten, eine «Seelenverkäufer»-Geschichte. Die drei spektakulären Fälle, die nach innen und nach aussen wirkten, machen lediglich die Spitze des Eisbergs aus, wie die Pfarrwahl in Bilten 1795 erkennen lässt. Vgl. JHVG (1867), S. 13 ff.; (1865), S. 9 ff.; (1870), S. 68 ff.; unten A. 114.

Seite 201

⁴⁵ 14. 7. 1789 – der Fall der Bastille – der Beginn der Französischen Revolution

⁴⁶ Vgl. etwa durchwegs das glänzende Buch G. Barudios (1989).

⁴⁷ Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte vom 26. 8. 1789

⁴⁸ Da darf man vielleicht auf die liberalen, radikalen und gemässigten Mitglieder der Helvetischen Gesellschaft nach 1790 verweisen, allen voran Escher, Pestalozzi und Usteri, Fellenberg und Kuhn, Rengger und Meyer von Aarau, Johannes von Müller, Gaudenz von Salis-Seewis. Vgl. die gesamte Liste bei U. Im Hof (1983), S. 338 f.

⁴⁹ Die Herrschaft der Guillotine, der Terror 1792 und 1793/1794 und der Weisse Terror 1795 und 1799.

⁵⁰ Napoleon mit seinem Staatsstreich vom 18. Brumaire (9. November) 1799: «La Révolution est finie!» – Sturz des Direktoriums – Napoleon Erster Konsul.

⁵¹ «Interesse des Vaterlandes, seine Ehre, Gehorsam ...», das waren die Schlüsselwörter Napoleons bei seinem Entschluss, Ägypten zu verlassen. Das kam in jeder Hinsicht einer Augenwischerei gleich. Masséna war es, der – «cold, watchful, silent, cunning» – damals Frankreich in der Zweiten Schlacht von Zürich tatsächlich rettete. Napoleon verstand sich ungeachtet seines Wortes vom Ende der Revolution geradezu als deren Verkörperung: «Je suis la Révolution.» Vgl. J. Benoist-Méchin (1966), S. 271, A. G. Macdonell (1996), S. 46, sowie den Titel des Standardwerks von J. Tulard (1997), *Napoléon ou le mythe du sauveur*, Paris.

⁵² Napoleon bewundern? Soll man das Heussy durchlassen oder ankreiden? Heussys Begründungen müsste man kennen! So oder so, eine Gesellschaft, die am 2. 1. 1799 in Wädenswil zusammenkam und der Heussy und seine Frau angehörten, liess jedenfalls Bonaparte hochleben. Vgl. J. Winteler (1954), S. 294.

⁵³ 12. 4. 1798 – Die Annahme der neuen Verfassung erklärte in Glarus – nach der Kapitulation vom 2. 5. 1798 – der Gemeine Kirchenrat (!) erst am 5. 5. 1798.

⁵⁴ Joachim Heer (1765–1799): Anzeige des Rücktritts am 4. 10. 1798. Vgl. LA Glarus, HA, Band 24 IV, Nr. 20.

⁵⁵ Der sogenannte Märzaufstand oder «Kanonierdonnerstag», der am 28. 3. 1799 stattfand, war eine spontane kleine Erhebung, zunächst in Glarus, getragen von einfachen Gemütern. Schwierig wurde Heussys Lage unter anderem, weil der Helvetische Kommissar mit herbeigerufenen französischen «Exekutionstruppen» den Ausnahmezustand ausrief,

der durch die Gefangennahme und Deportation der Munizipalität Glarus sowie weiterer Verdächtiger den Glarnern ihre Ohnmacht drastisch vor Augen führte. Vgl. ASHR 4, 30 ff., und J. Heer (1869), S. 63 ff.

⁵⁶ Der Politiker, Jurist und Historiker J. Heer schreibt in seiner Darstellung nichts von Heussys «Popularität», im Gegenteil. Kaufleute vom Zuschnitt Heussys verfügten ohnehin über geringere Klientel als Unternehmer oder als alte Häupter- und Magistratsfamilien. Die Patenschaften der Heussy-Kinder lassen ebensowenig Beziehungen «nach oben» aufscheinen: Ausser der Ratsherrin Anna Zwicky-Trümpi (1786) ist da nur Johann Heinrich Aebli (1760 – 1816) von Ennenda, wahrscheinlich der Handelsmann in Krakau, zu erwähnen.

⁵⁷ Das sind natürlich keine Parteien im modernen Sinn. Es geht einmal um die französische Partei oder die Patrioten, die in sich gespalten sind in Unitarier, Verfechter eines Zentralstaates, und in Föderalisten. Neben diesen Neuerern stehen die Altgesinnten oder «Aristokraten» evangelischer und katholischer, ländlich-«demokratischer» und städtischer Prägung.

⁵⁸ Da wird zunächst der Kanonierdonnerstag (28. 3. 1799) gemeint sein. Dann schliesst sich indessen eine Verwechslung mit Heussys erster Verfolgung vom Frühjahr 1798 an.

⁵⁹ Offizielle «Aktenstücke» gibt es zum «Kanonierdonnerstag», doch fehlen sie bisher zur Verfolgung Heussys von 1798 weitgehend.

Abgesehen von der unten im Text zitierten Zeitungsmeldung über die erwiesene «Unschuld» Heussys schafft jedoch eine Stelle aus dem Briefwechsel Steinmüller – Escher etwelche Klarheit: Steinmüller schreibt am 7./18. Mai 1798, «*im schönen Maimonat! Was glaubst Du auch, wer der Statthalter unsers Kantons werden möchte? Man redet hier ausser von Zweifel und Kubli auch von Rathsberr Heussy in Bilten (dem Bruder dessen, welcher in Stäfa ist und immer an der Stäfner Revolution arbeitete), der sich vor dem Volk auch flüchten musste, in dessen Haus man vieles ruinierte und der jetzt eine Entschädigung von ca. 700 Louis d'ors fordert, die ihm zugestanden werden musste.*» Dazu kommen noch Heussys eigene Flugblätter. Vgl. J. Dierauer (1889), S. 47, und unten S. 219 f.

⁶⁰ Näfels und Mollis erhielten von Regierungsstatthalter Heer neben dem gedruckten Flugblatt, das Heussys Brief und Heers Kommentar enthielt, ein zusätzliches handgeschriebenes «Mandat, zu verlesen ... sontags, den 15 Juli 1798». Vgl. LA Glarus, HA, Band 24 IV, Nr. 11.

Seite 202

⁶¹ Bernhard Friedrich Kuhn (1762 – 1825), aus regimentsfähigem Bernergeschlecht, Professor für vaterländisches Recht, Grenadierhauptmann der Simmentaler 1798, Präsident des Grossen Rates der Helvetik 1798, Helvetischer Vollziehungsrat 1801, Minister. Kuhn war «Republikaner», also ein gemässigter Anhänger der Helvetischen Republik. Die «Zuschrift» Kuhns an Heussy liegt nicht vor.

⁶² Das Original hat hier unzutreffenderweise «in eben diesen Tagen». Der Autor ist, was Daten und Fakten, was Heussys Erlebnisse vom Frühjahr 1798 und vom Sommer 1802 angeht, ungenügend informiert, und er bringt die beiden Jahre fortwährend durcheinander.

⁶³ Das ist mindestens für die Zeit nach 1800 nicht ganz richtig. Heussy erscheint im Juli 1801 als Unterstatthalter in Glarus und 1801/1802 als Oberaufseher der Brücken und Strassen. Vgl. J. Winteler (1954), S. 326, und ASHR 15, S. 991, Nr. 3087 (12. 1. 1801) und Nr. 3089 (7. 5. 1801).

⁶⁴ Vgl. unten S. 205 sowie A. 83, 84 und 85.

⁶⁵ Leutnant Leonhard Heer, ein berühmter Altgesinnter, hatte beobachtet, wie Heussy im Goldenen Adler den Brief schrieb und ihn hernach zur Post brachte. Er war es, der das Schriftstück an sich brachte und publik machte. Vgl. ASHR 8, S. 839 ff., und J. Heer (1872), S. 107.

⁶⁶ Mit dieser irreführenden Formulierung, denn es gab ja keine eigentliche Kantonsregierung, ist einfach Glarus gemeint.

⁶⁷ Postmeister Johann Melchior Lütshg (1744 – 1822), Richter

⁶⁸ Es war vor allem Regierungsstatthalter Niklaus Heer, der Heussy entkommen liess. Vgl. J. Heer (1872), S. 107, und oben A. 32.

⁶⁹ Oberst Alois Graf Gavasini (1762 – 1834). Vgl. C. von Wurzbach (1859) 5, 112 f.

⁷⁰ Steinmüller hält in einem Brief an Escher auch zur zweiten Verfolgung Heussys einen wichtigen Beitrag bereit. Am 17. 12. 1802 schreibt er nach Zürich: «*Statthalter Heussy*

fordert an die Glarner Interims-Regierung für seine Verbannung aus dem Lande 3200 Gulden Entschädigung gerichtlich, das ihm seine Feinde freilich nicht in Freunde umwandlet.» Vgl. J. Dierauer (1889), S. 132.

⁷¹ Landschreiber Johann Balthasar Leuzinger (1758 – 1819), Schuhmachermeister, als Altgesinnter dann gleichwohl Distriktsgerichtsschreiber

⁷² Die Ursachen der Verfolgung, die Heussy Ende April 1798 widerfuhr, waren die folgenden Verdächtigungen und Vorwürfe: 1. sein Eintreten für Freiheit und Unabhängigkeit der «Angehörigen», will sagen der Untertanen, der Werdenberger zumal, seit dem 25. 1. 1798; 2. sein Einstehen für die helvetische Verfassung in der Tagwenversammlung Biltens (nach dem negativen Landsgemeindeentscheid vom 15. 4. 1798); 3. Korrespondenz mit «Franken»; 4. das Verlassen des Landes mit «Effecten» am 22. 4. 1798. Heussy schildert dies und die Umstände seiner «Flucht» in seinen beiden Flugblättern vom 26. 4. und 7. <5.> 1798. Vgl. weiter GRP 22. 4. 1798 sowie unten S. 219 f.

⁷³ Landweibel Mathias Blumer (1767 – 1847), Richter und Wirt im Schwarzen Adler. Die Interimsregierung bestätigte Blumer 1799 als Landweibel. Blumer mochte Heussy nur schon deshalb nicht grün sein, weil dieser mit seiner Konkurrenz vom Goldenen Adler, dem «jungen Adlerwirth Marty», gemeinsam im Weinhandel tätig war. Vgl. Wochenblatt 5. 7. 1799 und StA GR, TA 154/20 (Brief Heussys vom 4. 11. 1798).

⁷⁴ «Med. Dr.» Gilg Schindler (1747 – 1807) im Weinrain, Kirchenvogt. Vgl. H. Thürer (1954), S. 120 und 134 f.

⁷⁵ Elsbeth, geboren am 22. 11. 1786

⁷⁶ Wachtmeister Rudolf Rosenberger, «so des Herrn Landvogt Heüssis Knecht war», wurde am 12./23. 4. 1798 von Bilten nach Glarus gebracht und in die untere Henkerskammer gelegt. Schon am 15./26. 4. 1798 entliess man ihn wieder mit der Auflage, «er müsse jedoch anloben, dass er sich nicht aus unserm Land entföhren und auf erste Citation gehorsam erscheinen wolle». Heussy bestätigt die Inhaftierung in seinem zweiten Flugblatt: «Meinen Knecht warfen sie anfangs ins Gefängnis.» Rosenberger ist nicht sicher zu identifizieren. Wahrscheinlich handelt es sich um den Feldarbeiter Rosenberger (1777 – 1855). Vgl. GRP, Heussys Flugblatt vom 7. 5. 1798, und Genealogie Bilten.

⁷⁷ Leutnant Fridolin Zweifel (1772 – 1827)

Seiten 203 – 204

⁷⁸ Elsbeth Heussy-Menzi war damals 64 Jahre alt.

⁷⁹ Nach dem Taufbuch und der Genealogie Bilten lässt sich – Zweifel heiratete am 25. 8. 1799 – für den Sommer 1802 keine Geburt feststellen.

⁸⁰ Die Darstellung beruht hier und im weiteren auf dem Flugblatt Heussys vom 7. 5. 1798, gedruckt in Malans.

⁸¹ Kaltes Fieber oder «Kaltwee», auch «Frörer» genannt, nämlich Fieber, das mit einem kalten Schauern einsetzt, war in der Linthebene endemisch. Die Anfälle, von Kopfweh begleitet, erfolgten alle 24, 48 oder 72 Stunden (febris intermittens, «Driefel» oder Dreitagefieber) und dauerten zwei Wochen bis ein halbes Jahr. Das Dreitagefieber wird in der Linthebene nichts anderes als die Malaria tertiana gewesen sein. Vgl. J. Ballmann (1988), S. 23, und Ch. H. Brunner (1992), S. 350, sowie (1997), S. 88.

Seite 205

⁸² Hatte Heussy das Land beim Einmarsch der Kaiserlichen neuerdings verlassen? Wie auch immer, Heussy war nun rehabilitiert. Er hielt sich Ende 1799 in Bilten auf.

⁸³ Hier geht es um das zweite Exil Heussys, das nach dem 16. 8. 1802 eingetreten sein muss.

⁸⁴ Das Flugblatt liegt offenbar nicht in Glarus. Es hat sich weder in St. Gallen noch in Luzern oder in Zürich gefunden.

⁸⁵ Mit dem «erschienenen Brief» Heussys ist die Propagandapublikation der Altgesinnten gemeint, versehen mit einer kurzen Einleitung, die Heussy in ein schiefes Licht setzte: «*Folgender Brief kommt von alt-Statthalter Heussy, welcher nach erprobten Erfahrungen in der ganzen Revolutionszeit solche Sachen vorgenommen, welche dem Wohl unsers lieben Vaterlandes völlig entgegen waren.*» Beweis dafür ist eben das Schreiben (an Kuhn), das Heussys «schlechten Charakter» jedem Glarner vorstelle. Vgl. ASHR 8, S. 840 f.

⁸⁶ Der Autor klammert in seiner Darstellung Heussys eigentliche Tätigkeit sowohl als Repräsentant wie auch – erst recht – als Regierungsstatthalter völlig aus. Er erwähnt allein die beiden Verfolgungen von 1798 und 1802, allerdings in einer merkwürdigen Klitterung.

Schweigt sich der Verfasser über Heussys helvetische Tätigkeit nur deshalb aus, weil ihm hierzu die Unterlagen fehlten, oder hat das Methode? Soll Heussy einfach als «Menschenfreund» dargestellt werden und weniger als «Patriot», das heisst als Anhänger der Helvetik und als helvetischer Politiker, als Exponent der franzosenfreundlichen Partei? Eine gewisse Tendenz in dieser Richtung scheint zu bestehen. Schuler kannte vermutlich Heussys zweites Flugblatt von 1798 aus Malans. Doch er berichtet nichts über die dort aufgeführten Verdächtigungen als Gründe für Heussys Verfolgung.

⁸⁷ Gesandter Thomas Legler (1757–1828), Mitglied des Grossen Rates zusammen mit Heussy, brachte es schliesslich, nach der Helvetik, zum Schrankenheeren, das heisst sozusagen auf die «Regierungsbank». Beide, Legler und Heussy, waren Handelsleute, Legler allerdings ein Fernkaufmann. Die beiden Männer trafen sich zudem in ihrer Einschätzung Pestalozzis sowie des Linthwerks und der Linthkolonie. Man könnte, abgesehen von der Rehabilitierung Leglers nach der Helvetik auf Landesebene und seinem Junggesellendasein, beinahe von zwei parallelen Leben sprechen. Vgl. Pestalozzis «Gemeinde» (1996), S. 87 ff.

⁸⁸ Das ist in der Tat eigenartig, auch im Vergleich zu Senator Kubli, der zwar nach der Helvetik, wie es scheint, ebenfalls nicht besonders beliebt war und in gewissem Sinn verfolgt wurde, jedoch 1808 nach Quinten «emigrierte» und dann Regierungsrat des «helvetischen» Kantons St. Gallen wurde. Vgl. Pestalozzis «Gemeinde» (1996), S. 36.

Zu sagen ist, dass Kubli und Legler als Repräsentanten in Glarus sicher weniger in Erscheinung traten denn Regierungstatthalter Heussy. Im Gegensatz zu Heussys Nachfolger als Regierungstatthalter, Niklaus Heer, der ohne weiteres Landammann der Mediationszeit werden konnte, der eben aus einer Häupterfamilie stammte, war und blieb Heussy der homo novus, der newcomer, der Aufsteiger.

⁸⁹ Damit erweist sich Heussy als «ökonomischer Patriot», wie etwa Senator Kubli einer war. Vgl. durchwegs Ch. H. Brunner (1991).

Seite 206

⁹⁰ Vgl. oben A. 34.

⁹¹ Die Kinderauswanderung vom Frühjahr 1800 ist noch nicht aufgearbeitet, die Gesamtzahl der Kinder und Jugendlichen, die das Land verlassen haben, noch nicht gesichert, ihr weiteres Schicksal nur punktuell bekannt. Vgl. Susanne Kubli (1989), S. 99 ff., sowie oben S. 140 ff.

⁹² Ein Beispiel dafür ist der Briefwechsel Zwickys mit Lavater. Vgl. oben S. 133 ff.

⁹³ Lausanne und Basel

⁹⁴ Die Patrioten, die Anhänger der helvetischen Verfassung, die Franzosenfreunde, die Fortschrittlichen, sollen in Biltens zahlenmässig stärker gewesen sein als die «Partei» der Altgesinnten? Weshalb, wenn diese Angabe denn zutreffen sollte? Wegen der Durchgangslage Biltens, wegen Heussys?

⁹⁵ Die Kriegsschulden Biltens müssen grösser gewesen sein als anderswo. Biltens wurde von seiner Lage her durch französische, kaiserliche und helvetische Einquartierungen sowie durch kriegerische Ereignisse stark in Mitleidenschaft gezogen. Eine «Schuld von Fr[anken] 34 000.–» wurde – offenbar um 1800 – auf das Tagwengut übernommen. Vgl. J. Heer (1872), S. 31.

⁹⁶ Das geschah zur «Bestreitung der mannigfachen Reparationskosten». Die normale Steuer vor 1798 war die gelegentlich erhobene einfache Hab- und Gutsteuer von einem Promille, und zusätzlich eine Kopfsteuer von 12 Schilling. Wann die Erhöhung beschlossen wurde und wie lange sie dauerte, liess sich nicht eruieren. Vgl. J. Heer (1872), S. 31.

⁹⁷ So kaufte beispielsweise Heussy am 16. 3. 1800 von der Gemeinde Biltens die Alp Sulz und Lachen im Oberseetal für 7242 Gulden 19 Schilling, wobei Kirchenvogt Trümpy von Ennenda geheimer Mitkäufer gewesen sei. Wie hat man wohl in Biltens diesen Kauf bewertet? Vgl. J. J. Kubly-Müller, Genealogie Kerenzen.

Seite 207

⁹⁸ Das «Trattrecht» ist das Recht, Vieh auf die Gemeinweide, die Allmeind, zu treiben. Als «Tratt» wurde auch das Weiden des Viehs in den (Gemein-)Wäldern bezeichnet. Vgl. Id. 14, 1448 f., und F. J. Stalder (1994), S. 150.

⁹⁹ Ohne Schwierigkeiten ist das in Biltens nicht abgegangen. In einem Tratt- oder Weidrecht-Streit im Mai 1801 unterlagen Heussy und seine Leute mit 34 zu 66 Stimmen. Es

ging dabei um den unbedingten Loskauf oder den «mit Beding des Anbauens». Eine Namensliste ermöglicht es, die beiden Parteien auszumachen. Ein Rechtsstreit schloss sich an und zog sich bis zum 5. 3. 1803 hin. Vgl. LA Glarus, HA, Kiste 29, L 4.

Der Vorgang stellt offensichtlich einen Prozess dar, bei dem über längere Zeit Pflanzland ausgeschieden wurde. Seit 1802 ist die Saatenallmeind belegt. J. M. Schuler berichtet nun 1814, Bilten habe «soeben» ein Tratrecht aufgehoben. Hingegen gab es weiter gemeinsames Weide-, Heu-, Riet- und Streuland. Anteile konnten von den Tagwensberechtigten ergantet werden. Vgl. J. M. Schuler (1814), S. 221, A. 95, sowie Ch. H. Brunner (1991) durchwegs und (1992), S. 439 ff.

¹⁰⁰ Das «Linth-Geschäft», wie etwa Pfr. Zwicky sagte. Er hatte, schon 1798, eine Eingabe an das helvetische Direktorium gerichtet, die von einem Empfehlungsbrief Heussys begleitet war. Vgl. «Wochenblatt» vom 1. 2. 1799; ASHR 15, S. 989, Nr. 3079 (8. 11. 1798), und J. Ballmann (1988), S. 144 ff.

¹⁰¹ Vgl. EA 1803 – 1813, S. 305, und oben Pfr. Zwickys beide Briefe an Escher von der Linth, S. 174 ff.

¹⁰² Vgl. die Einzelheiten bei J. Ballmann (1988), S. 153 f.

¹⁰³ Tagsatzungsbeschluss vom 17. 6. 1805. Vgl. EA 1803 – 1813, S. 310.

¹⁰⁴ Im März 1807 erschien Iths und Eschers «Aufruf an die Schweizerische Nation ...». Vgl. zu dessen Redaktion Pestalozzis «Gemeinde» (1996), S. 82 f. Entscheidend war für das Zustandekommen die Linth-Aktien-Emission: Heussy zeichnete von 1807 bis 1818 insgesamt elf, die Gemeinde Bilten im selben Zeitraum 50. Vgl. Hauptbuch Linthaktien, LA Glarus, AA, Abt. V, Bd. 53.

¹⁰⁵ Johann Jakob Hottinger, Hans Conrad Escher von der Linth, Charakterbild eines Republikaners, Zürich 1852, S. 206 (Neudruck 1994, S. 223), zitiert aus einem Brief Eschers: *«Sie fühlen sich freie Landleute und wollen von ihresgleichen nicht kommandirt sein. Die Molliser warfen jüngst ihrem Aufseher, Major Zwicky, gegen seine Anweisung protestirend, eine Hacke nach. Es steht übel mit der Disziplin im Glarnerlande. Auch beim Güterankauf machte ich vor einigen Tagen wieder schlimme Erfahrungen. Wir haben das Unglück, uns mit Menschen einlassen zu müssen, die wir aus der elendesten Lage retten sollen und die uns zum Danke dafür prellen, wo sie nur können. Schon bisweilen kam mir der Gedanke wegzulaufen; wenn ich dann aber wieder über die Biätsche spatzire und nach Westen hineinsehe, dann fasse ich beim Anblick dieser Sümpfe allen Muth zusammen und sage mir selbst: Sie müssen doch weg.»*

¹⁰⁶ So Escher in seinem Brief vom 24. 8. 1816 an die Vorgesetzten Biltens. Vgl. unten S. 222 f.

¹⁰⁷ Escher hatte Auseinandersetzungen mit Landammann Niklaus Heer. Vgl. Pestalozzis «Gemeinde» (1996), S. 75 und 82.

¹⁰⁸ Neudruck 1994, S. 357. Das Zitat im Manuskript wurde mit der Erstausgabe von 1852 verglichen und nach ihr bereinigt.

Seite 208

¹⁰⁹ Die Escher-Familie hatte nach Eschers Tod einen Druck an Freunde und Arbeiter verteilt.

¹¹⁰ Der Tagwen Bilten verlieh Escher am 14./15. 7. 1816 das Ehrenbürgerrecht. Vgl. unten S. 221 ff.

¹¹¹ Anvisiert ist die liberale Verfassung von 1836. Vgl. H. R. Stauffacher (1986).

¹¹² Arnold Escher von der Linth (1807 – 1872), Professor für Geologie am Eidgenössischen Polytechnikum

¹¹³ Arnold Escher hat also Hottingers «Lebensbild», die Biographie des Vaters, selbst nach Bilten gebracht oder geschickt.

¹¹⁴ Zum handfesten Streit kam es, als sich die Pfarrer Steinmüller und Conrad Schmid für die frei gewordene Pfarrstelle meldeten. Tagwenvogt Elmer erhielt von Steinmüller 15 – 20 Dublonen, und für Schmid verwendeten sich auch einige, die wohl nicht leer ausgegangen sind. Schmid gewann die «tumultuös und unanständig in Worten und Handlungen» verlaufene Wahl mit drei Stimmen Vorsprung. Wiederherstellung von «Ruhe und Ordnung und Wiedervereinigung der zwieträchtigen Partheien» gelangen dem neuen Pfarrer nicht. Der Rat, bei dem Klagen eingereicht wurden, suspendierte die Wahl und setzte eine Untersuchungskommission ein, die «eidlich» Gesetzeswidrigkeiten feststellte. Darauf beschloss der Rat, keinen der Kandidaten zur zweiten Wahl zuzulassen. Er ordnete für den neuen Wahlgang drei Herren ab. Da der gewählte Pfarrer die Wahl ausschlug, musste eine dritte «heimliche» Wahl, wieder unter obrigkeitlicher Aufsicht, durchgeführt werden, aus der dann Fridolin Schuler (der Vater des Autors) als

neuer Pfarrherr hervorging. Vgl. J. Hefti (1914), S. 202 f., sowie J. J. Kubly-Müller, Genealogie Bilten.

- ¹¹⁵ Johann Rudolf Steinmüller (1773 – 1835), bekannt durch seinen Briefwechsel mit Escher von der Linth, durch sein Büchlein über die «Alpen- und Landwirthschaft des alten Kantons Glarus» (1802/Neudruck 1989), durch seinen Streit mit Pestalozzi sowie durch seine Anstrengungen für die Lehrerbildung. Weniger bekannt ist Steinmüller für sein Flugblatt zur ersten Entwaffnung 1798 sowie für seine grosse Sammlung von Helvetischen Flugblatt-Titeln, LB Glarus, Handschriften, N. 99.
- ¹¹⁶ Da könnte sich tatsächlich Heussys Einfluss zeigen. Abraham Trümpi (1774 – 1830), der Sohn des Chronisten und Bruder des Arztes, war 1792 Gast bei der Helvetischen Gesellschaft und galt Minister Stapfer als strammer Mann der Helvetik. Die Trümpis waren Heussy zudem durch Heirat verbunden. Vgl. oben A. 9 und F. de Capitani (1983), S. 211, sowie Pestalozzis «Gemeinde» (1996), S. 55 f.
- ¹¹⁷ Der Bündner-Glarner Andreas Tschudi (1778 – 1812) war seit 1809 Pfarrer in Bilten. Heussy könnte an seiner Prättigauer Herkunft und an der Empfehlung Johann Melchior Schulers, den er selbst gern in Bilten gehabt hätte, Gefallen gefunden haben. Schuler und Tschudi galten als «Revolutionstheologen». Vgl. zu Tschudis Bemühungen in Sachen Einführung des neuen Gesangbuchs, der Schulverbesserung, der Armenversorgung sowie der «Pastoralmedizin» (im Zusammenhang mit der Ruhrepidemie 1810) Ch. H. Brunner (1992), S. 318 ff.; 303 ff.; 243 ff.; 332 ff.
- ¹¹⁸ Privat oder als Schulratspräsident? Beides konnte sehr wohl Hand in Hand gehen, wie etwa das Tagwenbuch unter dem 29.12.1811 belegt: «*Wegen besserer Einrichtung der Schul und der Betrachtung der jezmahl kränklichen Umstände [des Pfarrers] werden unserem Herren Pfarrer Andreas Tschudi von dem Tagwen für einmahl gegeben 8 Kreuzdoblone.*»
- ¹¹⁹ Gegründet von J. H. Heer mit Hilfe Landammann N. Heers 1811. Vgl. Pestalozzis «Gemeinde» (1996), S. 177.
- ¹²⁰ Johann Wilhelm Immler (*1782) aus Sachsen-Coburg, studierte mit J. H. Heer in Erlangen Theologie und liess sich zum Erzieher ausbilden. Erst Hauslehrer bei Rats Herrn J. Paravicini in Glarus, bekleidete er 1811 bis November 1812 eine Lehrstelle am «Heerschen Institut» in Glarus; in Bilten versah er die Pfarrstelle von 1812 bis 1820. Vgl. G. Heer (1908), S. 58, Nr. 223.
- Immler hatte eine ausgeprägte musikalische Ader. Er pflegte in Bilten zusammen mit Dr. med. Fridolin Zwicky-Custer, der ebenfalls in Erlangen studiert hatte, die Hausmusik. Am Herzen lag ihm die Förderung des Kirchen-, Schul- und Hausgesangs, wozu er später eine Anleitung schrieb. Der Männerchor hatte es ihm dermassen angetan, dass er etwa Gedichte des radikalfreisinnigen Caspar Schiesser (1812 – 1839) von Schwändi vertonte. Vgl. J. Gehring (1943), 27 f., und Pestalozzis «Gemeinde» (1996), S. 246 ff.
- Vorsichtig, Schritt für Schritt, brachte Immler die Kirchgenossen 1819 dazu, das neue Gesangbuch endlich anzunehmen. Ins Kirchenbuch Bilten schrieb Immler 1820 dann eine Geschichte der Einführung des Kirchengesangs. Vgl. J. Gehring (1939), S. 140 f., und Ch. H. Brunner (1992), S. 314 ff.
- ¹²¹ Wahrscheinlich liegt hier keine Verwechslung mit dem Institut in Glarus vor. Sicher ist, dass Immlers Nachfolger, J. R. Schuler, «eine Anzahl Schüler» oder «Pensionäre», das heisst «Gymnasiasten», im Pfarrhaus hatte. In dieser Art wird man sich Immlers Privatschule vorstellen müssen. Vgl. F. Schuler (1903), S. 2 und 15 f.

Seite 209

- ¹²² Vom Kontakt mit Caspar Schiesser her könnte das theologische Denken Immlers in liberale Richtung gegangen sein.
- ¹²³ Immler ging nach Murten und Pfauen BE.
- ¹²⁴ Die Hungerjahre 1816/1817 gehören neben den Kartoffelseuchejahren nach 1840, die die Auswanderung nach den USA verursachten, zu den schweren Hungersnöten im 19. Jahrhundert. Bezeichnenderweise bestellte der Tagwen Bilten im Jahr 1817 eine Armenkommission, die mit überraschend weitreichenden Kompetenzen ausgestattet war. Vom Tagwen erhielt Heussy am 2. 2. 1817 einstimmig den Auftrag, «für die Gemeind Ardapfel anzuschaffen», wahrscheinlich Saatkartoffeln (und vielleicht wie 1824 «im Oberland», und wenigstens sechs Röhrli). Der Geld sollte mit Gantholz für zehn Dublonen beschafft werden. Vgl. Twb Bilten und GGD 2, S. 1174.
- ¹²⁵ Urbanisierungsarbeiten waren schon vor 1816 im Gang. Vgl. Eschers Brief an die Vorgesetzten vom 24. 8. 1816. Am 2. 2. 1817 nahm der Tagwen die Ableitung des Bachs

in Aussicht und liess durch Heussy den schon gereuteten Boden im Mittel-Tschachen für die Gant ausstecken. Weiter sollte, nach Beschluss vom 1. 2. 1818, die Wegsame auf den Allmeinden «unfehlbar» verbessert werden. Schliesslich erhielten die Vorgesetzten am 11. 5. 1818 den Auftrag, von der Linthaufsichtskommission «für den Tagwen gelegenen oder schiklichen Boden anzukaufen».

¹²⁶ Nicht nur der «vorsichtige Hausvater» Heussy richtete sich ein, der Kaufmann Heussy konnte ihm mit all seinen Informationen an die Hand gehen.

¹²⁷ Die Linthkolonie wurde 1816 beschlossen und 1819 mit dem in der Zwischenzeit bei Fellenberg ausgebildeten Johann Melchior Lutschg (1792 – 1871) begonnen. Vgl. Pestalozzis «Gemeinde» (1996), S. 225 ff.

¹²⁸ Heussy war, wenigstens bis 1826, Mitglied der Aufsichtskommission der Evangelischen Hilfsgesellschaft. Unter anderen sassen Landammann N. Heer, Ratsherr Conrad Schindler, Appellationsrichter Th. Legler in diesem Gremium – lauter Männer der Helvetik. Vgl. unten Heussys Brief an Fellenberg S. 223 f. und S. J. Wichser (1891), S. 31.

¹²⁹ Heussy arbeitete etwa schon 1791 an der Feuerordnung Biltens mit. Er schrieb beispielsweise während der Helvetik, am 18. 12. 1799, eine Klage an den Regierungstatthalter wegen übermässiger Einquartierung in Biltens oder eine kleine Liste (nach dem 30. 11. 1800) über Einquartierung, Verpflegung durchmarschierender Soldaten und Fuhren in die Nachbargemeinden. Ein gewaltiges Stück Arbeit waren sodann die riesige Tabelle über die Hagelschäden von 1824 und die nicht minder grosse Biltner Forstordnung, die Heussy 1826 eigenhändig – 18 Seiten stark – ins Tagwenbuch schrieb. Darüber hinaus ist Heussy im Tagwenbuch anzutreffen bei einem Augenschein auf einer Allmeind; bei der Linthschatzungskommission in Schänis; beim Schreiben von Strafgerichtsprotokollen (sicher in Frevelangelegenheiten); beim Kauf eines Lagenbuches (Güter- und Grenzenverzeichnis).

Vgl. Twb Biltens und LA Glarus, HA, Kiste 21, Bl. 63, sowie Kiste 29, F, Nr. 10; AA. Abt. V, Bd. 87, und unten A. 204.

¹³⁰ Korrespondenz, «Privatcorrespondenz», das war damals neben der Zeitung der Lebensnerv des Kaufmanns und des Politikers. Dieses Nebeneinander erweist sich in Heussys beiden Briefen an Johann Baptist von Tschärner vom 4. 9. und 23. 12. 1798. Der Brief Heussys an Escher von der Linth vom 23.– [27.] 10. 1814 ist ein ganz und gar politischer Brief, eine vertrauliche politische Berichterstattung. Er belegt noch etwas. Begonnen am Sonntag in Malans, fortgesetzt in Walenstadt, heisst es auf dem letzten Blatt: «Biltens – Donnerstag in der Nacht um 12 Uhr»; und in der Nachschrift steht: «Dieses Blatt ist übrigens der Vernichtung empfohlen» und «Wenn der expresse [Bote] bezahlt wird, ist's mir lieb, wo nicht, so werde [ich] es an mir selbst tragen.» Ein Hauch von Verschwörung noch immer, und – Leute vom Schlag Heussys haben rund um die Uhr und selbst während der Reisen geschrieben, ungeachtet der «Porto»-Kosten! Vgl. StA GR, TA 154/20 und TA 148/89, sowie ZB Zürich, FA Escher vom Glas 162.8, VIII.

Seite 210

¹³¹ Heussy verfügte 1824 über 1150 Klafter bebauten Boden, nämlich für Kartoffeln 850 Klafter, für Korn 200 Klafter und für Gerste 100 Klafter; weiter besass er Apfel-, Birn- und Zwetschgen- sowie Nussbäume. Vgl. seine Hagelschaden-Tabelle 1824, LA Glarus, AA, Abt. V, Bd. 87.

¹³² Direkte Belege haben sich nicht gefunden. Womöglich, dank seiner Frau, in Malans oder am oberen Zürichsee, wo Bruder Georg lebte, oder im Rheintal, wo F. Schuler bei der Tante zu Besuchen weilte? Vgl. F. Schuler (1903), S. 10.

¹³³ Weiler westlich von Biltens

¹³⁴ Heussy brauchte laut Tagwensverzeichnis vom 1. 5. 1825 «zu zwei Scheüren» 60 Stämme «aus den obern Wäldern», im Vergleich mit andern weitaus am meisten. Vgl. Twb Biltens.

¹³⁵ Nämlich für Georg Heussy. J. Glarner erwähnt 1831 die «Rothgerberei». Vgl. weiter F. Schuler (1903), S. 5.

¹³⁶ Die landwirtschaftlichen Titel sind nicht greifbar. Vgl. oben A. 28. Vielleicht sind diese Bände in die Bibliothek der Hilfsgesellschaft und der Kolonie übergegangen?

¹³⁷ Tagwensrechnung vom 24. 12. 1816: «Dem Herrn Statthalter Heussy vor drey Creüzstök Pfänster in die Schul 18 Gulden.» Die Verbesserung «in der Schulstuben» wurde am 1. 2. 1818 «für dieses Jahr» eingestellt. Der Tagwen vom 7. 2. 1819 befand dann, «die bevorstehende Erweiterung bey der alten Schulstuben wird ganzlich der Armencomission übertragen». Vgl. Twb Biltens.

- ¹³⁸ Da heisst es etwa in den Tagwensrechnungen unter dem 26. 6. 1816: «Dem Herren Pfarrer wegen Schulbüchern, Fäderen und Bleyweiss [Bleistiften] zahlt 20 Gulden 31 Schilling.» Ein bemerkenswert hoher Betrag! Vielleicht besteht ein Zusammenhang, etwa über die Lehrer Lütshg und Blum, mit dem 1825 erfolgten Versuch zur Gründung einer Schulbuchgesellschaft auf Landesebene. Vgl. Twb Bilten und F. Knobel (1932), S. 18.
- ¹³⁹ 1819. Vgl. oben A. 120.
- ¹⁴⁰ Der «Sängerverein im Kanton Glarus» wurde am 11. 6. 1826 im Hauptort gegründet: Bilten, Niederurnen und die Kolonie bildeten einen Filialverein unter Rats Herrn Fridolin Salmen, Bilten. Vgl. (mitsamt der zur Vereinsgründung erschienenen und abgedruckten Broschüre des ersten Präsidenten, Burkhard Martis) J. Gehring (1939), S. 142 ff., sowie J. Winteler (1954), S. 400.
- ¹⁴¹ Nur schon der Begriff lässt an die Aufklärung denken, der Leute wie Heussy in hohem Mass verpflichtet waren. Was war das nun, dieser Aberglaube des Volkes? Eine präzise Antwort gibt Dr. F. Schuler, der spätere eidgenössische Fabrikinspektor, der als Sohn Pfr. J. R. Schulers und der Mengadina Heussy 1832 geboren und in Bilten aufgewachsen ist. «Alte Weiber» nannten schon seinen Geburtstag einen «verworfenen» Tag, den 1. April, trösteten sich dann damit, die «glückliche» erste Sonntagsstunde werde das Unheil mildern! Schuler berichtet weiter von Besuchen bei den alten Biltner Sigrisleuten Fluri Aebli (1769 – 1850) und Frau Regula (1770 – 1842): *«Da hörte ich von Freischützen [gegen Verwundung ›sichere‹ Jäger und Wilderer] und Freikugeln [durch Magie sicher treffende Geschosse], von Gespenstern und Warnungen [böse Prophezeiungen]; es wurden mir auch die Geheimnisse des zweiten Gesichts [Gabe des Wahrsagens, der Hellseherei, der Gesundbeterei – die an Hirten und Fronfastenkinder gebunden ist] anvertraut, durch welches der alte Fluri weit herum bekannt war. Oft sah man ihn vor seinem Haus in noch dunkler Morgenstunde an der Strasse stehen, mit der Mütze in der Hand, und dann höflich grüssend zum Läuten der Morgenbetglocke gehen. Er hatte einen Leichenzug [Totenbeer, Wüetisbeer] gesehen und aus der Begleitschaft erkannt, wer der Todeskandidat sei. Jahrzehntelang sollen seine Prophezeiungen untrüglich gewesen sein; mit dem zunehmenden Unglauben wurden seine geheimnisvollen Gesichte unzuverlässig.»* Fridolin Schulers Mutter hatte für solcherlei nur ein «spöttisches Lächeln» übrig. Vgl. F. Schuler (1903), S. 4 und 7 f., sowie zu den einzelnen Phänomenen das Handwörterbuch des dt. Aberglaubens, jeweils unter dem Stichwort.
- ¹⁴² Von Gemeindegürgern über freiwillige Beiträge finanzierte «Jugendfeste» gab es in der Kerenzer Schule J. M. Schulers schon um 1810. Diese Anlässe standen im Zusammenhang mit den Examen. Der Tagwen Bilten spendete etwa für das bevorstehende Schulexamen am 27. 5. 1821 eine Schiltlidublonne. Vgl. weiter für Bilten zur Zeit Pfr. A. Tschudis Ch. H. Brunner (1992), S. 307 und 310.
- ¹⁴³ Unterrichtsanstalten – was bedeutet der Plural? Ist da, neben der «gewöhnlichen Schul» (so 1818), Immlers Privatschule mitgemeint? Die «Flechtschule» (seit 1824)? Die Singeschule?
Zu den «Hilfsquellen» folgender Eintrag im Tagwenbuch vom 11. 2. 1810: Statthalter Heussy wird von den Herren Vorgesetzten und den Tagwenleuten ersucht, die «Schulrathspräsident»-Stelle beizubehalten, «mit dem Beysatz, dass künftighin ihm alle Fästgelter in seiner Hand namens der Schull sollen gegeben werden». Das macht fast den Anschein, als habe Heussy die Gemeinde ein wenig erpresst. Das «Fästgelt, so von den 3 Fästen falt», das sind die Kollekten der drei grossen kirchlichen Festtage. Am 3. 2. 1811 erklären die Tagwenleute, nur «das Festgeld» sei für die Schule zu verwenden, *«aus dem Tagwen solle nichts bezahlt werden, sonder, wann das Fästgelt nicht hinlänglich, möge eine freiwillige Steür am Herbstbätttag zu dem Ende erhoben werden»*. Die Tagwenleute blieben Heussy nichts schuldig!
- ¹⁴⁴ Immlers Privatschule? – Vgl. oben A. 121.
- ¹⁴⁵ Fridolin Blum (1802 – 1835) unterrichtete in Bilten seit 1818 als Gehilfe Johann Caspar Luchsingers und übernahm die Schule 1820 selbst. Blum, der «wenige Wochen bei Fellenberg» weilte, wirkte bis 1834 für einen Lohn von erst 126, später 150 Gulden. Nebenbei war er Aktuar des Lehrervereins, und er brachte es weiter zum Gemeindegemeinschreiber und zum Schulvogt. Vgl. Genealogie Bilten, G. Heer (1882), S. 134, F. Knobel (1932), S. 6, sowie F. Winteler (1973), S. 14.
- ¹⁴⁶ Johann Rudolf Schuler (1795 – 1868), der Fellenberg seinerseits kannte und mit ihm korrespondierte. Vgl. K. Guggisberg (1953b), S. 342, A. 2 (und eine Reihe weiterer Briefe im BBB, FA von Fellenberg 167), und unten den Brief Heussys an Fellenberg vom 8. 5. 1826 S. 223 f.

¹⁴⁷ Der Thurgauer Johann Jakob Wehrli (1790 – 1855) leitete die Armenschule Fellenbergs in Hofwyl BE.

¹⁴⁸ Wehrlis Schulmeisterkurse in Hofwyl: Vgl. K. Guggisberg (1953b), S. 320 ff., besonders 322.

Seite 211

¹⁴⁹ Johann Melchior Lüttschg (1792 – 1871). Vgl. Pestalozzis «Gemeinde» (1996), S. 225 ff.

¹⁵⁰ Burkhard Marti (1803 – 1858). Vgl. F. Knobel (1932), S. 11 f., und J. Gehring (1939), S. 156 ff.

¹⁵¹ Der Kantonallehrerverein («zur Ehre, zur Bildung und zum Nutzen des Lehrerstandes; Stiftung eines Lesezirkels; Gründung einer Kasse» zur Unterstützung von Lehrer-Witwen und -Waisen) wurde von J. M. Lüttschg im Juni/August 1826 angeregt und gegründet. Vgl. F. Knobel (1932), S. 5 f.

¹⁵² Philipp Emanuel von Fellenberg (1771 – 1844), der grosse Erzieher neben Pestalozzi. Auf Heussys Antrag verlieh der Tagwen Bilten das Ehrenbürgerrecht am 4.5.1826 an Fellenberg «wegen seinen gemeinnützigen Verdiensten für die Menschheit». Heussy erhielt vom Tagwen den Auftrag, dem bedeutenden Förderer der Linthkolonie den Beschluss mitzuteilen. Vgl. Twb Bilten sowie unten den Brief Heussys an Fellenberg vom 8.5.1826, S. 223 f.

¹⁵³ «Beleuchtung einer weltgerichtlichen Frage an unsern Zeitgeist», Bern 1830, nach Zschokke ein «Liebesbuch». Fellenberg bot dem Komitee der Linthkolonie 12 000 Franken an, wenn es bereit sei, eine nationale Bildungsanstalt, ein Nationalinstitut oder eine Nationalerziehungsanstalt, auf dem den Sümpfen abgerungenen, eben neugewonnenen Land zu gründen, als «source de moralisation et de véritable restauration» (!). Er wandte sich an die Tagsatzung, die sich zurückhielt; dann an Freunde, mit ähnlichem Resultat; und schliesslich an seinen ehemaligen Schüler, den späteren Landammann Dietrich Schindler. Ihm schrieb Fellenberg, die Institution solle den nun «wesentlichen Charakterzug des Glarnerlebens», nämlich «das Treiben und Drängen nach Erwerb», nach «Titel und Geld», zugunsten von «sittlichen Grundlagen seines Wohlergehens» korrigieren. Doch Schindler stand der Sache ebenfalls skeptisch gegenüber. Vgl. K. Guggisberg (1953b), S. 339.

¹⁵⁴ «dass den 30ten ... Juli [1824] nachmittags ein ungewöhnlich schweres und furchtbares Hagelwetter sich über den grössern Theil der ... Gemeinde Bilten ausgedehnt, in wenigen Minuten nicht nur in den dortigen Bodengütern und Bergen eine grässliche Zerstörung angerichtet, sondern auch die Saatenfelder meistens verheert, Baum- und Gartenfrüchte zu Grunde gerichtet, die Obstbäume auf eine höchst empfindliche Art beschädigt und zu dem noch an Gebäuden beträchtliche Beschädigungen bewirkt hat, so dass ... der ganze Schaden an Futter, Stroh, Saaten-, Garten- und Baumfrüchten, ohne die Beschädigungen an Dächern und Fenstern in Anschlag zu bringen, die Summe von 18 000 Gulden übersteigt ...» Die Schilderung erwähnt schliesslich noch, die «Mehrzahl der Einwohner» sei schwer betroffen, und namentlich der ärmere Teil sei «in Mangel versetzt»; ungeachtet des «bekannten und musterhaften Fleisses» sei ihnen alles geraubt worden. Vgl. das Mandat vom 15.8.1824.

¹⁵⁵ Landammann und Rat verordneten «eine freiwillige Liebessteuer», also eine private Spende, die in allen Dorfschaften durch die Stillstände «von Haus zu Haus» eingesammelt werden solle, wobei Ärmere auch Lebensmittel spenden könnten. Die Verteilung habe durch die Armenkommission Bilten zu erfolgen, die den Rat «von dem Geschehenen in genaue Kenntnis setzen wird». Begründung und Aufruf zum Schluss des Mandates verbinden «die mitleidsvolle Hülfe» der «Landesbrüder» und «ächt christliche Theilnahme», erinnern an frühere Hilfe bei solchen Unglücksfällen im Land und darüber hinaus. «Der Allmächtige» werde reichliche Gaben – so die Theologie des Rates – vergelten und «dafür ferners vor Unglück gnädig bewahren»! Vgl. das Mandat vom 15.8.1824.

Der Hagelschaden findet im Tagwenbuch erst am 9.10.1825 Erwähnung: Heussy wird beauftragt, die «Steuern» zu verteilen, und er erhält als Dank für die grosse Mühe und Arbeit «ein kleines Präsent», nämlich – zwei Eichen.

Heussys grosse «Tabelle», die eine wahre Ansammlung von Tabellen bereitstellt (Schatzungswert pro Tagwenrecht, Schadensverzeichnis, eingegangene Liebesgaben, Einnahmen und Ausgaben, Verteilung der Liebesgaben mit Angaben aller Art über die Bedachten). Der aufwendige Rechenschaftsbericht ist eine hochinteressante Quelle, nicht nur, weil zudem daraus hervorgeht, wieviel «Türken» (Mais) und, noch immer,

Hanf in Bilten angebaut worden ist.

Vgl. Twb Bilten und LA Glarus, AA, Abt. V, Bd. 87.

¹⁵⁶ Der Tagwen Bilten «steuerte» für Brandgeschädigte schon früher, zum Beispiel am 26.12.1816, den Brandgeschädigten von «Fatnas» (Fanas im Prättigau?) 25 Gulden 39 Schilling oder am 2.5.1818 nach «Linthel» 12 Gulden 33 1/3 Schilling sowie für Verunglückte im «Canton Wallis». Vgl. Twb Bilten.

¹⁵⁷ An der Tagesordnung war, dass die mit einer Spritze versehene Feuerwehr Bilten bei Brandfällen in der Nachbarschaft tätig wurde. Am 2.10.1824 erhielt Hauptmann Gmür in Schänis für 51 Mann, «so bey der Feuersbrunst zehrten» (sich verpflegten), einen Betrag von 17 Gulden 34 Schilling. (Die Liebessteuer für die brandgeschädigten «Nachbarn», die es offenbar gegeben hat, wurde am 27.2.1825 abgeschlossen.) Bei einem Feuer (vor dem 17.2.1830) halfen 12 Mann sogar in Amden löschen. Da ist so etwas wie «helvetische» Toleranz greifbar, jedenfalls die Toleranz derer, die zwar keine aufklärerische Literatur lasen, jedoch das Gebot der Nächstenliebe, der «Bruderliebe», tatsächlich lebten.

¹⁵⁸ Was das für ein Unglück war, wird im Biltner Tagwenbuch nicht recht deutlich. Am 4.2.1821 befand der Tagwen: «Betreff einer Brugg über die Linth gegen Schännis ist die Unterhandlung gegen der Nachbarschaft Schännis der Armencomission übertragen.» Dann ist nichts mehr zu vernehmen bis 1830. Wahrscheinlich ist der 1830 erfolgte Bau der roten Brücke über die Linth gemeint.

Seite 212

¹⁵⁹ Vgl. oben A.108 und 130.

¹⁶⁰ Dafür könnte die Linthkolonie Vorbild gewesen sein, wo Strohflechten üblich war. Am 19.11. und 16.12.1824 erhielt die «Flechtschul» vom Tagwen jeweils 100 «Bürdely».

¹⁶¹ Immerhin beabsichtigten Tagwenleute, die um 1825 Häuser bauen wollten, Webkeller einzurichten. Vgl. GGD 2, S. 914. Bilten zeichnete sich nach J. Glarner (1831) noch immer durch «Baumwollstück-Webereien» aus. Das waren keine Fabriken, keine «Etablissements». Um 1845 war nämlich *«die in Bilten so sehr gepflegte Baumwollweberei ... in Verfall geraten. Während früher in allen Kellern Webstühle gestanden, welche von sogenannten Webermädchen, meist aus dem Linthtal stammend, betrieben wurden, verschwand ein Stuhl nach dem andern. Die mechanische Weberei verdrängte rasch die Handarbeit. Überdies war der Unterhalt der Lohnarbeiterinnen kostspieliger geworden.»* Vgl. F. Schuler (1903), S. 17 f.

¹⁶² Nach den helvetischen Patenten gab es 1801 in Bilten in der Tat fast keine Handwerker: eine Wirtin, ein Wirt; drei Bäcker, einer davon zugleich Müller; zwei Schuster; ein Metzger; daneben noch vier Baumwollhändler, und einen, der im Kleinhandel tätig war. Kein Patent lösten offenbar der Schreiner, der Baumeister und der Goldschmied. Später, 1829, treten ein Küfermeister, ein Schlossermeister und «Holzessigfabrikanten», deren «Essigsüdi» im Ussbühl 1830 abbrannte – alles Hintersassen –, auf. (Holzessig wurde durch trockene Destillation von Laubholz gewonnen und ergab eine Flüssigkeit sowie Holzteer; die Flüssigkeit diente als Konservierungsmittel bei der Färberei und dem Zeugdruck sowie in der Medizin; das Nebenprodukt wurde als Schusterpech und in der Pharmazie verwendet.) Von Gerber Georg Heussy war die Rede. Bleibt noch das medizinische Handwerk: Um 1810 gab es in Bilten einen Chirurgen; zu Pfr. Immlers Zeiten einen Arzt; am 7.2.1830 erhält Heinrich Stüssis Frau «zu Erlehrung als Hebamme» vom Tagwen drei Schiltlidublonen. Vgl. LA Glarus, HA, Bd. 110 IV Nr. 82, und Twb Bilten.

¹⁶³ Der Freiheitskampf der Griechen 1821–1829 war selbstverständlich für alle alten Freunde der Freiheit, das heisst für die Männer der Helvetik und ihre Söhne, ein bestimmendes Thema dieses Jahrzehnts. Überall wurde für die Griechen geschrieben, gespielt, gesammelt. Die Glarner Sammlung von 1822 betrug immerhin 330 Gulden, und Senator Kublis Sohn Mathäus ging als Pfarrer von Netstal mit einer Spende von 93 Gulden voran. Im Jahr 1823 sollen sogar, kaum zu glauben, 3370 Gulden an Liebesgaben für die Griechen zusammengekommen sein. So überrascht Cosmus Freulers Griechenaufruf ebenso wenig wie das Griechenkonzert des Gesangsvereins von Glarus und Ennenda vom 26.3.1827 in der Kirche Ennenda, «zum Besten der für die Freiheit und Vaterland kämpfenden Griechen» (das erste Männerchorkonzert!). Vgl. C. Freuler (1822), S. 145 («Aufruf») und S. 172 («Das Griechenmädchen»), sowie J. Gehring (1939), S. 153; J. Winteler (1954), S. 401; P. u. H. Thüner (1963), S. 560.

¹⁶⁴ Vorbild

- ¹⁶⁵ Da sieht man natürlich den Kaufmann, doch da ist nicht weniger der Mann der Helvetik zu erkennen. Die Helvetik stellte hierzulande unbedingt die «Schule der (Gemeinde-)Verwaltung» dar. Ist sie deshalb nicht zu loben?
- ¹⁶⁶ Der Stillstand war ursprünglich der «Kirchenrat», der nach der Predigt vor der Kirche tagte. Heussys Anregung war, den Stillstand (Pfarrer, die beiden Ratsherren, Kirchenvogt) um einige Mitglieder zu erweitern. Schliesslich ordnete man 1828 zusätzlich den aktiven und einen ehemaligen Schulvogt in dieses Gremium ab. Neu hatte dieser Stillstand Zivilhändel zu schlichten (Vermittleramt). Vgl. GGD 2, S. 1174. Es liegt nahe, beim neuen Tätigkeitsfeld an die helvetische Friedensrichterdebatte zu denken, die Heussy möglicherweise im Sinn hatte.
- ¹⁶⁷ Heussy trug an, die Leitung der gesamten Gemeindeangelegenheiten einer grossen «Commission» zu überbinden, bestehend aus dem Stillstand sowie sieben bis acht weiteren Mitgliedern, worunter namentlich der amtierende und allenfalls der gewesene Tagwenvogt, der Spennvogt, der «Feuerhauptmann», ein Baumeister usf. Aufgabenbereich dieser «Commission» oder der «Vorsteherchaft» sollten ab 1828 unter dem Vorsitz des Pfarrers das Schul- und Armenwesen, unter dem Vorsitz des Tagwenvogts aber alle anderen Gemeindeangelegenheiten, einschliesslich des Strafgerichts für Holzfrevl, sein. Heussy, der zum Präsidenten der Vermittlung gewählt wurde, führte in dieser Art helvetische Ansätze auf Gemeindeebene in anderer Weise fort. Die Reformversuche der Gemeindebehörden wurden dann von der Verfassung 1836 aufgenommen und verwirklicht. Der helvetische Geist wirkte weit über 1803 hinaus. Vgl. GGD 2, S. 1174.
- ¹⁶⁸ Der «Schulrat» entstand schon 1809. Präsidium und Mitglieder sind bekannt: Herr Statthalter Heussy, Präsident, Ratsherr Elmer, Ratsherr M. Zwicki, Tagwenvogt Fridolin Zweifel, Kirchenvogt Luchsinger, Schulvogt Oswald, Spendvogt Staub, Hauptmann Zweifel und Johann Zweifel. Eine besondere «Armencommission» als Armenpflege wurde 1817, im Jahr der schrecklichen Hungersnot, geschaffen. Ihre Kompetenzen reichten weit über das Armenwesen hinaus. Vgl. LA Glarus, NA, Erziehungswesen Nr. 4, Materialien ..., gesammelt von Dr. J. Heer, ein Bericht von J. P. Lienhard, Bilten. GGD 2, S. 1174.
- ¹⁶⁹ Da ist offenbar auch noch an den Vorgänger Fridolin Blums, nämlich an Johann Caspar Luchsinger (1769 – 1827), gedacht, der von 1790 bis 1820 geamtet hatte. Vgl. F. Winteler (1973), S. 14.
- ¹⁷⁰ Ehrverletzungen gab es, nicht nur in Bilten, immer wieder. Sie waren zusammen mit «nächtlichen Schmähungen» um 1830 wiederholt Gegenstand der Landsgemeinde.

Seite 213

- ¹⁷¹ Altes Brauchtum, das im Zeichen der zunehmenden Verarmung zwischen 1800 und 1818 erst recht zur reinen Bettelei ausgeartet war und hinterher von Kirche und Staat als unsittlich abgestempelt und bekämpft wurde.
- ¹⁷² Vgl. oben A. 142.
- ¹⁷³ Vgl. oben A. 143.
- ¹⁷⁴ Sitzungsgelder sind die Sitzungsgelder oder die Jahresessen der Räte.
- ¹⁷⁵ Heussy erlebte das neue Geläut nicht mehr: Die zwei alten Glocken von 1607 wurden 1832/33 an Zahlung gegeben und durch drei neue Glocken ersetzt. Dieses Geläut stammte aus Aarau und kostete 794 Gulden. Fracht, Glockenstuhl und Montage kosteten weitere 153 Gulden 43 1/2 Schilling. An die insgesamt 947 Gulden 43 1/2 Schilling steuerte die Gemeinde freiwillig 428 Gulden 44 1/3 Schilling. Vgl. A. Nüscher (1878), S. 107 f. Was trugen die Heussys bei?
- ¹⁷⁶ Vgl. oben A. 158.
- ¹⁷⁷ Vgl. oben A. 125.
- ¹⁷⁸ Vgl. oben A. 97.
- ¹⁷⁹ Nach dem Tagwenbuch vom 29. 5. 1825 besteht die «gewohnte Geisshirti» nach wie vor, hingegen wurden die «Nebenhirtenen von Schaaf und Gaissen» verboten.
- ¹⁸⁰ Die Liste der Allmeinden gemäss dem Helvetischen Kataster Bilten 1801/02 führt schon eine Saatenallmeind auf: Saaten-Allmeind und Weide, 30 Stösse Sommerig (schlecht); Allmeind «Wald», 30 Stösse Sommerig (schlechte Rinderweide); Tschachen, 20 Fuder Rietstreue (Stroh wachs); Hänggelgiessen, 20 Fuder Rietstreue (Stroh wachs). Wann die Allmeind «Wald» neu genutzt wurde, ist nicht zu sagen. Vgl. GGD 2, S. 1107.
- ¹⁸¹ Torf war ein billiger Brennstoff, der in Bilten gleich vor der Haustür – in den «Moorböden»? – zu stechen war.

¹⁸² Johann Peter Elmer (1749 – 1830). Vgl. Ch. H. Brunner (1992), S. 319 ff.

¹⁸³ Johann Melchior Zwicky (1777 – 1848)

¹⁸⁴ Das trifft nicht nur für die Zeit der Helvetik nicht zu, es stimmt auch nicht für die Gemeindeebene (ab 1809) oder für die Evangelische Hülfs-gesellschaft (ab 1816) und deren Aufsichtskommission der Linthkolonie (jedenfalls bis 1826). Vgl. oben A. 63.

¹⁸⁵ Das ist in gewissem Sinn nun doch die späte Rehabilitierung Heussys! Die lebenslängliche Ratsherrenstelle war ein alter Zopf, noch eine Mauer aus dem Ancien Régime. Dass es einer «kleinen Landgemeinde» – in Heussys Biltlen – bedurfte, «eine kleine Bresche» in diese altertümliche Befestigung zu schiessen, ist hübsch und bezeichnend genug, erzählt zu werden: Es geht um die Tagwenversammlung vom 23. 5. 1830, zu deren Handen Elmer demissioniert hatte. Die Versammlung gestand ihm zu, weiterhin den Sitzungen des «Stillstandes ec.» beizuwohnen, sofern er das wünsche. Dieselbe Tagwenversammlung beschränkte allerdings die Amtsdauer der neu zu wählenden Ratsherren auf vier Jahre. Zwicky, der zweite Ratsherr, teilte der Versammlung mit, er bleibe im Amt. Desungeachtet schritt man zur Wahl zweier Ratsherren. Und siehe da, gewählt wurden Kirchenvogt Fridolin Salmen und – Major Johann Jakob Heussy! Zwicky war schmählich durchgefallen. Das liess sich der Unterlegene jedoch nicht gefallen und appellierte an die Regierung, die eine neue Wahl auf den 20. 6. 1830 anordnete. Dieser Versammlung wohnten «auf Befehl meiner Gnädigen Herren und Oberen die Hochgeachteten Herren Landeshauptmann Johannes Tschudi und Herr Landesfähndrich Johann Jakob Heer samt Landschreiber und Läufer als obrigkeitliche Commission» bei. Die Regierung befand weiter, die Versammlung sei in der Kirche durchzuführen. «Seine Wohlehrwürden, Herr Pfarrer und Chorrichter Marti von Ennenda», hatte zur Beschwichtigung der Gemüter eine Morgenpredigt zu halten, die «mit allgemeinem Beyfall» aufgenommen wurde. Zu Beginn des Geschäfts erklärte der Landeshauptmann nochmals, weshalb die «hochweise» Obrigkeit die Aufsicht übernommen habe, und mahnte seinerseits zum Frieden und zur Ruhe. Schliesslich erläuterte er das Prozedere der Ratsherrenwahl. Für die Lebenslänglichkeit der Ratsherrenstelle gab es keinerlei rechtliche Grundlagen. Die – vorsichtige – Regierung bot deshalb einen Kompromiss an und schlug eine Dauer von acht Jahren vor, bei statthafter Wiederwahl! Zwicky machte wohl gute Miene zum neuen Spiel. Und die neue Wahl bestätigte die alte glatt. Im selben Protokoll heisst es: «3tens wurde der hochgeehrte alt Herr Statthalter J. Jacob Heussy auf unbeschränkte oder unbestimmte Zeit ebenfalls einmütig zum ersten Gemeindsvorsteher gewählt!» «Der alte, geistig noch immer frische Unitarier, welcher in seiner Heimatgemeinde wieder zu vollem Ansehen gelangt war», wie der Gewährsmann, Adolf Jenny, meint. Und er fährt fort: «*Man geht wohl nicht fehl, anzunehmen, dass er (der alte Unitarier Heussy) bei obiger Wahlgeschichte hinter den Kulissen eifrig tätig war und den Biltlern in ihrem Bestreben, die Lebenslänglichkeit der Ratsherrenstellen abzuschaffen, den Rücken stärkte.*»

Dem ist nichts beizufügen, abgesehen davon, dass Heussys Triumph ein doppelter war – der zum neuen Ratsherrn gewählte Major Johann Jakob Heussy (1797 – 1873) war natürlich sein Sohn! Vgl. GGD 2, S. 1399 ff., und J. J. Kubly-Müller, Genealogie Biltlen.

¹⁸⁶ Lungenembolie

¹⁸⁷ Eine Anspielung der besonderen Art! Eigentlich kann der Autor nur die Geschichte der Lehrerwahl nach dem Rücktritt F. Blums im Sinn haben. Die Sache verhielt sich so: Die Lehrerstelle wurde zunächst 1832/34(?) nur provisorisch besetzt, damit der neu gewählte Lehrer erst das Seminar besuchen könne. Pfr. Schuler unterstützte als Kandidaten nachdrücklich J. P. Lienhard, alt Ratsherr Zwicky stellte sich mit seiner Anhängerschaft dagegen hinter Tagwenvogt Oswald. Das Dorf muss in ähnlicher Weise hintereinander gekommen sein wie 1795 und 1830. Die Wahlgemeinde hatte Landesfähndrich D. Schindler, der nachmalige liberale Landammann aus Mollis, zu leiten! Die Zwickypartei setzte sich mit ihrem Kandidaten ein gutes Stück weit durch. Oswald wurde gewählt und ging nach Küsnacht. Desungeachtet schickte man auch Lienhard ins Seminar, nach Kreuzlingen, zu Fellenbergs Wehrli. Die ungemütliche Situation, hier Oswald mit Wahlbeschluss, da Lienhard mit hervorragenden Zeugnissen, entschied der frühe Tod Oswalds. Lienhard konnte 1837 die Stelle antreten. Die bösen Parteikämpfe hörten freilich nicht auf, sie wechselten nur das Ziel. Neuer Gegenstand der Auseinandersetzungen war das zu bauende Schulhaus ...

Das Dorfzerwürfnis stellte eine Fortsetzung der Ratsherrenwahl von 1830 dar: Zwickys Rache an Heussys Schwiegersohn, dem Pfarrer. Die Betrübnis des Verfassers über

diesen «Streit und Zank» im Dorf ist zu spüren. Heussys Anliegen und des Pfarrers Position hatten bei diesem Rückfall in alte Verhaltensweisen und Bräuche gelitten. Die neue Entzweiung belegt nochmals die alten Gegensätze, die Rolle der Klientel im Dorf, die Stärke und Schwäche des Heussyclans in Bilten. Vgl. G. Heer (1882), S. 194.

Seite 214

¹⁸⁸ Vgl. oben A. 141.

¹⁸⁹ Johann Jakob Hottinger (1783 – 1860) (1852/Neudruck 1994), Historiker, Regierungsrat und Freimaurer

¹⁹⁰ Jean Pierre Etienne Vaucher (1763 – 1841), Bürger von Genf, Gründer eines bekannten Instituts, Professor für Kirchengeschichte 1807 und Rektor 1819/20 an der Akademie Genf sowie Naturforscher (botanische Schriften). Vgl. HBL 7, 200. Merkwürdig ist das Attribut «väterlich»! Religiöse Äusserungen Eschers finden sich, insbesondere im Zusammenhang mit der von ihm mitorganisierten Zwingli-Säkularfeier 1819, etwa bei Hottinger (1852/1994), S. 285 f./S. 302 ff. und S. 73/S. 91 f.

¹⁹¹ Elsbeth (1786 – 1858) – Heirat mit Handelsmann und Fabrikant (Türkischrotfärberei/Druckerei im Raben) Felix Weber (1775 – 1824), von Netstal, gestorben in St. Petersburg; Georg (1790 – 1844), Kirchenvogt und Ratsherr, Gerber am Ussbühl – verheiratet mit Anna Maria Aebli, der Witwe des Schulvogts Fridolin Oswald; Christian (1792 – 1830), ledig, Kaufmann in Kasan, Russland; Anna (1795 – 1874) – verheiratet mit Lt. Jakob Elmer (1790 – 1819), Abläsch, Glarus, Weissgerber; Johann Jacob (1797 – 1873), Hauptmann, Major, Ratsherr und Vermittler – verheiratet mit Barbara Zweifel von Bilten; Mengadina (1800 – 1874) – Heirat 1831 mit Pfarrer Johann Rudolf Schuler; ihr Sohn, Fridolin (1832 – 1903), war der nachmalige Dr. med. und der erste eidgenössische Fabrikinspektor; Katharina Barbara (1803 – ?) – 1825 Heirat mit Hauptmann, Gemeinderat, Kantonsrichter Christian Gafaser (1794 – ?) von Wartau; Kinder: Mengadina 1827 und Leonhard 1831; Rosina (1805 – 1863) – verheiratet mit Christian Boner (1798 – 1852) von Malans, Sohn des Potestaten Ambrosius und der Anna Boner. Zwei weitere Kinder J. J. und M. Heussy-Boners starben jeweils kurz nach ihrer Geburt 1789 und 1799.

¹⁹² Wie ist das zu verstehen, wenn ein Blick ins Pestalozzi-Brief-Register klar macht, dass Heussys Brüder jedenfalls Buben in Yverdon hatten und er selbst möglicherweise (wie das Register vermutet) einen eigenen, so dass man geradezu von einer Pestalozzi-Anhängerschaft der Grossfamilie Heussy sprechen könnte?

Die Bemerkung ist um so seltsamer, als Heussy erwiesenermassen spätestens seit 1825 – zusammen mit Schuler! – direkten Kontakt mit Fellenberg hatte. Und überdies kannte Heussy als Mitglied der Aufsichtskommission Johann Melchior Lutschg gut, den Lehrer auf der Kolonie, ja, er stand geradezu in einem «vertraulichen» Verhältnis zu ihm. Lutschg seinerseits aber war mit Fellenberg und mit Pestalozzi bekannt. Vgl. L. Friedrich und S. Springer (1994), S. 223 f., und Schulers Briefe an Fellenberg (vgl. oben A. 146) sowie unten S. 223 f.

¹⁹³ Vorbild

Seite 215

¹⁹⁴ Vgl. oben A. 73.

¹⁹⁵ Ein solches Treffen erwähnt, soweit zu sehen, nur gerade der zitierte Brief Heussys von Malans am Abend zuvor. Er erwähnt ein Zusammentreffen der beiden am Abend zuvor. Sonst haben sich keine direkten Belege gefunden. Immerhin wird sich Heussy mit Rengger (bei dessen Besuch auf der Kolonie) getroffen haben, mit Escher ohnehin, ganz zu schweigen von den Glarnern Legler, dem Linthkommissar, Niklaus Heer, dem Präsidenten der Hülfs-gesellschaft und der Kolonie, Kubli, seit 1808 in Quinten, beispielsweise. Nicht nur Koloniebesucher konnten Heussy unschwer finden. Viele, die in Pfäfers Badeferien machten, wie etwa Fellenberg, werden in Bilten offen empfangen worden sein.

¹⁹⁶ Vgl. Lk. 10, 29 und 36: «Wer ist denn mein Nächster?» – die Frage des Gesetzeskundigen – das Gleichnis vom guten Samariter – und die rhetorische Gegenfrage Jesu als Antwort.

¹⁹⁷ Ratschläge

Seite 216

¹⁹⁸ Vgl. oben A. 23.

- ¹⁹⁹ Lieutenant Christian Boner (1728 – 1772). Die ältere Tochter, Anna (1764 – 1834), heiratete den Patrioten, Potestaten und Richter Ambrosi Boner (1756 – 1802). Vgl. die Boner-Stammtafel R. Donatschs.
- ²⁰⁰ Anna Adank († vor 1772). Vgl. die Boner-Stammtafel R. Donatschs.
- ²⁰¹ Eine «Anstalt» für Töchter ist für die Zeit um 1780 in Chur bisher nicht nachzuweisen. Es muss sich jedenfalls um eine private Schule gehandelt haben. (Freundliche Mitteilung Frau Dr. U. Jecklins, der Churer Stadtarchivarin.)
- ²⁰² Am Bächtoldstag 1799 war sie in der Lesegesellschaft Wädenswil zugegen, «... des würdigen Regierungsstatthalters Heussys republikanische Gattin, welche in dem Glarner Widerstand für die unerschütterlichen Grundsätze ihres Mannes so viel gelitten». Vgl. «Volksfreund von Stäfa» 10. I. 1799, zit. J. Winteler (1954), S. 294.
- ²⁰³ J. J. Kubly-Müller schreibt in der Genealogie Kerenzen, Mengadina Boner sei «auf romantische Weise entführt worden, sie war reicher als er (Heussy)!\», was alles irgendwie mit dem «freigewählten Gatten» zusammenhängen wird. Vgl. unten S. 218 f.
- ²⁰⁴ Wahrscheinlich denkt der Autor an die Hungersnot 1816/17 oder an die Jahre der Verarmung von 1800 bis 1818 und weniger an die beiden persönlichen Verfolgungen und Exile Heussys von 1798 und 1802, die sie genauso getroffen haben müssen wie ihren Mann.
- ²⁰⁵ Vgl. das Schatzbuch der Gemeinde Bilten von 1798 – 1803: «*Verzeichnis des Herrn alt Statthalters Jacob Heüssi von den Capitallien, so von der Gemeind in Zeit der Revolutionsjahr nammens der loblichen Stiftungen der Kirchen, Schull und Spann ist eingezogen, als auch dabey die dennen Gütterer noch ausstehenden und zugehörigen Capitalien*». Der Titel ist nicht von Heussy selbst geschrieben, im Gegensatz zum Inhalt des Buches.
- ²⁰⁶ Hier zeigt sich, wie ernst Patenschaften damals noch immer genommen wurden und welch entscheidender Platz ihnen nach wie vor zukam. Patenschaften bedeuteten ein Stück soziale Sicherheit für die Patenkinder und ihre Familien, sie verliehen anderseits den Paten Prestige im Dorf und konnten ein Klientelverhältnis begründen oder verfestigen.